

„Sind Sie mit der Abschiebung  
einverstanden?“

Beiträge zu einer Ethnologie der  
Abschiebehaft in Berlin

Wir danken allen, die sich bereit erklärt haben, mit uns zu sprechen und uns so Einblicke in das Forschungsfeld gewährten. Insbesondere danken wir den Abschiebehäftlingen.

Dem RefRat der Humboldt Universität und der Rosa-Luxemburg-Stiftung danken wir für die Finanzierung dieser Publikation.

#### Impressum

Herausgeber ist das Projektstudium Abschiebehäft:  
Stephan Haufe, Steffi Holz, Barbara Pietzcker, Ulrike Hemmerling,  
Tobias Schwarz, Sandra Starke, Karolin Steinke

Fotografien:  
Sandra Starke

Satz und Layout:  
Jakob Brummack

Druck:  
Mit freundlicher Unterstützung von RefRat HU und Rosa-Luxemburg-  
Stiftung.

Kontakt:  
Institut für Europäische Ethnologie, Schiffbauerdamm 19, 10117 Berlin,  
[www2.hu-berlin.de/ethno](http://www2.hu-berlin.de/ethno)

Diese Publikation ist zugänglich unter:  
<http://amor.rz.hu-berlin.de/~h0444joy/abschiebehäft>

Berlin, April 2002

<b>„Sind Sie mit der Abschiebung einverstanden?“</b> Forschung in und über die Abschiebehäft	<b>6</b>
<b>Abschiebehäft Abstrakt</b> Tobias Schwarz	<b>12</b>
<b>Begegnung hinter Glas</b> Barbara Pietzcker	<b>20</b>
<b>Abschiebehäft – hinter die Kulissen geschaut</b> Interview mit dem Seelsorger Dieter Ziebarth	<b>26</b>
<b>Die Fenster sind unerreichbar</b> Karolin Steinke	<b>37</b>
<b>„Ich dachte immer, Gefängnis wäre ein Ort für andere“</b> Abschiebehäftlinge schildern den Alltag in der Haft	<b>49</b>
<b>„Du bist schon verurteilt, bevor du zur Tür hereinkommst.“</b> <b>Die Anhörungen vor dem Amtsgericht</b> Ulrike Hemmerling und Steffi Holz	<b>58</b>
<b>Forschung unter Bewachung</b> Stephan Haufe	<b>73</b>
<b>Schuld und Sühne?</b> <b>Standpunkte im Streit um die Legitimität der Abschiebehäft</b> Tobias Schwarz	<b>89</b>
<b>Links und Literaturtipps</b>	<b>99</b>

## „Sind Sie mit der Abschiebung einverstanden?“<sup>1</sup>

Abschiebungen – und somit auch die Abschiebehaft – sind Bestandteile eines Auswahlsystems. Der Staat, verkörpert durch Verwaltung und Polizei, behält sich die Entscheidung darüber vor, wer die Landesgrenzen passieren darf und wer nicht. Diese Grenzen sind jedoch nicht mehr nur Linien im klassischen Sinne, die den Staat nach außen hin abschließen. Wie ein Netz durchziehen sie mittlerweile das Innere der Gesellschaft. Bestimmte Menschen bleiben darin hängen. Wer kein EU-Staatsangehöriger ist und ohne gültige Papiere im Inland in eine Polizeikontrolle gerät – auf Bahnhöfen und zentralen Plätzen, in Kneipen oder bei Ämterbesuchen – kann von den Behörden festgehalten und so lange eingesperrt werden, bis eine Ausreise möglich ist. So wird die Grenzsicherung durch ein Kontrollsystem im Landesinneren ergänzt. Diese Kontrollen sind Bestandteile eines Selektionssystems, das sich zunehmend an ökonomischen Verwertbarkeitskriterien orientiert. Da sie sich nur gegen bestimmte Personenkreise richten, werden sie von der Mehrheit der Bevölkerung nicht wahrgenommen.

Grundlage für die Umsetzbarkeit dieses doppelt selektiven Grenzregimes ist das Schengener „Sicherheitskonzept“, welches mit der Aufhebung der europäischen Binnengrenzen einher ging. Als sogenannte „Ausgleichsmaßnahmen“ wurden nicht nur die Außengrenzen militärisch aufgerüstet, sondern auch eine europaweite Datenbank (das Schengener Informationssystem) ins Leben gerufen, die jede Polizeikontrolle – im Inland wie an der Grenze – zu einer Art Einreisekontrolle macht. In Berlin werden diejenigen, die bei diesen Kontrollen ins Netz gehen, sofort in Abschiebehaft genommen.

Der Bundesgrenzschutzbericht weist bundesweit jährlich etwa 55.000 „aufenthaltsbeendende Maßnahmen“<sup>2</sup> aus, davon werden fast 30.000 als Abschiebungen auf dem Luftweg vorgenommen. Abschiebungen und Abschiebehaft sind somit ein zentraler Bestandteil des deutschen Selektionssystems.

Im Rahmen dieser flexiblen und wirkungsvollen „Grenzsicherung“ ist die Abschiebehaft ein Kontrollmittel, das den totalen Zugriff der Behörden auf MigrantInnen sicherstellen soll. Überwachung und Kontrolle, Isolation, Diskriminierung und willkürliche Inhaftierung sind für Einwandernde in Deutschland, die nicht den Status von StaatsbürgerInnen genießen, bereits

alltägliche Wirklichkeit geworden. Am Ende der fast lückenlosen behördlichen Überwachung steht für Viele die Abschiebung. Um diese Strategie der Auswahl und „Entfernung“ der ungewollten MigrantInnen vom Staatsgebiet effektiv umzusetzen, werden immer mehr „Ausreisepflichtige“ vor ihrer Abschiebung inhaftiert.<sup>3</sup>

Damit wirkt diese Einsperrung ähnlich wie die Unterbringung in Heimen und Lagern oder auch die Residenzpflicht:<sup>4</sup> die Betroffenen bleiben stets in Reichweite der Ausländerbehörde.

Durch die Sondergesetzgebung und die daran angeschlossenen Praktiken werden Zonen besonderer Art geschaffen, die zwar innerhalb des Landes, jedoch außerhalb der Gesellschaft liegen: Unterbringung in Lagern hinter Stacheldraht und in Heimen, Gutscheineinkauf nur in überpreuerten Geschäften, Schnellgerichtsverfahren, Arbeitsverbot, Kürzung der Sozialhilfe.

Die europäischen Innen- und JustizministerInnen beschäftigen sich schon lange mit der Vereinheitlichung der Einreise- bzw. Asylanerkennungsformalitäten. Obwohl es nach wie vor von Land zu Land große Unterschiede gibt, ist innerhalb der EU eine Tendenz festzustellen: seit Ende der 80er Jahre steigt die Inhaftierung von Flüchtlingen und MigrantInnen an. In diesem Zeitraum entstanden in den Mitgliedsstaaten drei ähnliche Formen der Inhaftierung. Besonders in Frankreich und am Flughafen Frankfurt/Main wird das Flughafenverfahren praktiziert, das ein Festhalten „vor der Einreise“ möglich macht. In Großbritannien wird Haft zur Überprüfung einer Einreiseerlaubnis von den Grenzbeamten in Eigenregie und ohne Höchstdauer verhängt. In Deutschland schließlich dient die Haft zur „Sicherung“ der Abschiebung.

1 Diese Formulierung ist eine typische Fangfrage des Richters, um die Anordnung der Abschiebehaft begründen zu können, siehe dazu den Artikel „Du bist schon verurteilt, bevor Du zur Tür des Gerichtes hereinkommst“ in diesem Band.

2 „Abschiebungen“ und „Zurückschiebungen“ zusammengenommen (vgl. Bundesgrenzschutz-Jahresbericht 1999, S. 14; [www.bundesgrenzschutz.de](http://www.bundesgrenzschutz.de)); nicht eingerechnet sind nochmals 57.342 „Zurückweisungen“ an den Grenzen.

3 Zu dieser Tendenz vgl. Hughes, Jane/Liebaut, Fabrice 1998, Detention of Asylum Seekers in Europe: Analysis and Perspectives, The Hague.

4 Der Begriff Residenzpflicht bezeichnet das Verbot, den zugewiesenen Landkreis ohne Genehmigung zu verlassen.

## Forschung über Abschiebehaft

Im Laufe der Auseinandersetzung mit Abschiebehaft konnten wir vor allem eines feststellen: das Abschiebesystem gibt der ablehnenden Haltung gegenüber Einwanderung in der Bevölkerung materielle Gestalt. Die Inhaftierung von MigrantInnen ist greifbarer und erfahrbare Ausdruck eines gesellschaftlichen Klimas, das durch Schlagworte wie „Ausländerkriminalität“, „Überfremdungsgefahr“ und „Inländerprivileg“ gekennzeichnet ist. Abschiebehaft verkörpert Ausgrenzung.

Einige der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung scheinen einer impliziten Handlungsanleitung zu folgen, die lauten könnte:

„Ausländer“ gehören aus nationalstaatlicher Perspektive dahin, „wo sie herkommen“. Bei „uns“ sind sie am besten in Heimen untergebracht. Dort und in anderen „sicheren Unterbringungen“ haben sie darauf zu warten, was die deutsche Verwaltung mit ihnen vor hat.

Hier äußert sich der Wunsch der Politik nach unbeschränkten Zugriffsmöglichkeiten der Verwaltung auf alles, was „nicht deutsch“ ist. In diesen Allmachtsphantasien, die mehr und mehr die Politik bestimmen, wird eines deutlich: sobald „der Ausländer“ ankommt, beginnen die Planungen, wie er das deutsche Staatsgebiet, freiwillig oder erzwungen, wieder zu verlassen hat. Dazu darf Haft, die für Deutsche die härteste Bestrafung darstellt, exzessiv verhängt und als Verwaltungsmaßnahme eingesetzt werden. Die gesetzlichen Grundlagen für diese Praxis werden im Beitrag „Abschiebehaft abstrakt“ in diesem Band dargestellt.

Jedoch folgt das tägliche Leben oft nicht der Verwaltungslogik. So wird von den Abschiebestrategen immer wieder beklagt, dass „etwa 80 Prozent der Antragsteller (im Asylverfahren) keine Pässe“ vorlegen würden.<sup>5</sup> Da ohne Reisedokument nicht effektiv und schnell abgeschoben werden kann, gehört die Feststellung und Bescheinigung der Identität zu den wichtigsten Aufgaben einer zentralen Abschiebebehörde, wie etwa die Zuwanderungskommission sie vorschlagen hat.<sup>6</sup>

Der umstrittene „Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung (Zuwanderungsgesetz)“ führt diese Linie kontinuierlich weiter. Die

5 Vgl.: „Zuwanderung gestalten, Integration fördern. Bericht der unabhängigen Kommission Zuwanderung“, Juli 2001, S. 147.

6 Welche Maßnahmen die Berliner Behörden zum Einsatz bringen, um die „Ausreisepflicht“ umzusetzen, wird im Beitrag zur Anhörung beim Amtsgericht in diesem Band besonders deutlich.

bestehenden Regelungen zur Abschiebehaft sollen unverändert übernommen werden und „ausreisepflichtige Ausländer“ in zentralen „Ausreiseeinrichtungen“ (§ 61 ZuwGE), einer Art „Abschiebehaft light“, untergebracht werden. Die Politik der „Einsperrung“ von MigrantInnen wird damit bundesweit noch zunehmen. Die jüngsten Gesetzesverschärfungen sind zum 1.1.2002 durch das Anti-Terror-Gesetz bereits in Kraft getreten,<sup>7</sup> ein Nebeneffekt ist in Berlin bereits spürbar: die Abschiebehaft platzt seit Herbst 2001 aus allen Nähten.<sup>8</sup>

In Deutschland gilt bereits heute zweierlei Recht. Zwar werden allen Menschen formal die Grundrechte zugesichert, für AusländerInnen sind diese allerdings pauschal eingeschränkt und können weitgehend beschnitten werden. Nirgends wird das so deutlich wie bei Einreiseverboten, Abschiebungen und der Abschiebehaft.

## Forschung in der Haft

Im Projektstudium „Ethnographie der Abschiebehaft“ an der Humboldt-Universität in Berlin haben wir uns zwei Semester lang (von Oktober 2000 bis Oktober 2001) intensiv mit der Thematik Abschiebehaft beschäftigt. Projektstudien werden von Studierenden für Studierende organisiert. Als empirisches Forschungsprojekt planten und realisierten wir eine „Ethnographie“ dieser Institution. Insgesamt 13 Studierende verschiedener gesellschaftswissenschaftlicher Disziplinen besuchten, alleine oder zu zweit, Häftlinge im Abschiebegefangnis. Sieben von ihnen haben auch ein weiteres Semester ihre „Informanten“, darunter eine Frau, begleitet – sechs Mal bis zur Freilassung nach mehreren Monaten. Die meisten von uns fuhren einmal pro Woche in den

7 So ist im ausländerrechtlichen Teil des Anti-Terror-Gesetzes eine Ausweitung der Datenerfassung vorgesehen - von biometrischen Merkmalen aller AusländerInnen über den Eintrag dieser Daten in maschinenlesbare Visa- und Aufenthaltspapiere bis hin zu Auswertung und Überprüfung der Betroffenen durch „Sicherheitsdienste“ und Polizei. Zur Kritik am Anti-Terror-Gesetz vgl. [www.cilip.de/terror](http://www.cilip.de/terror) (Jan. 2001).

Der „Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)“ sowie Lesehilfen und Begründungen stehen im Internet zum download bereit unter: [www.dbein.bndlg.de/action/#links](http://www.dbein.bndlg.de/action/#links).

8 Obwohl die Belegung der Abschiebehaftanstalt saisonal schwankt – im Sommer reisen mehr Menschen ein und arbeiten mehr Personen ohne Erlaubnis auf den Berliner Baustellen als in der kalten Jahreszeit – sind im Winter nach dem 11. September alle Betten belegt. Erklärbar wäre diese Tatsache durch vermehrte Kontrolltätigkeit der Polizei auf „Terroristenjagd“ und entsprechend gestiegenen Aufgriffen Illegalisierter.

Abschiebegewahrsam nach Köpenick – Barbara Pietzcker schildert einen solchen Besuch in ihrem Beitrag zu diesem Band. Insgesamt hatten wir im Laufe der beiden Semester zu 20 Abschiebehäftlingen wenigstens einmalig Kontakt. Sechs von ihnen wurden abgeschoben.

Zusätzlich zu den Besuchen sprachen wir mit einer Rechtsanwältin und einem Haftseelsorger und waren an zwei Tagen als BeobachterInnen bei den Anhörungsterminen des Amtsgerichts anwesend.

Für uns war die Abschiebehaft zu Beginn der Auseinandersetzung mit diesem Thema ein weißer Fleck in unserer Gesellschaft, ein durch hohe Mauern kaum erreichbares und durch undurchsichtige Verwaltungsvorgänge verborgenes Land. Was hinter diesen Gittern vorgeht, ist der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. Die Abschottung scheint perfekt zu sein. Doch mit dieser Situation wollten wir uns nicht abfinden. So war es das primäre Ziel unseres Projektes, den Alltag in der Abschiebehaft kennenzulernen und hinter die Kulissen des Abschiebesystems zu blicken. In dem Beitrag „Die Fenster sind unerreichbar“ sowie den Interviews mit einem Seelsorger und mit ehemaligen Gefangenen wollen wir diesen Blick wiedergeben.

Selbstverständlich konnten wir die Haftsituation nicht „teilnehmend beobachten“, wie es bei einer Ethnographie üblich ist. Bei dieser Methode sind die ethnologischen ForscherInnen idealerweise gleichberechtigter Teil der beobachteten Gruppe, doch hier waren sie ein-, wir ausgeschlossen. Dennoch war es für uns von vornherein klar, nicht in erster Linie als ForscherInnen „Daten erheben“ zu wollen. Vielmehr versuchten wir uns mit den Gefangenen zu solidarisieren. Diese Doppelrolle versuchten wir ihnen bei den Besuchen verständlich zu machen, mussten dabei aber immer die Spezifik der Haftsituation berücksichtigen. Die Häftlinge fürchteten sich vor der Abschiebung und deren undurchschaubaren Struktur. Auch uns gegenüber waren sie anfangs misstrauisch. Wir selber waren eingeschüchtert von Architektur und Atmosphäre des Gefängnisses. Mit den Unbekannten nur durch eine Glasscheibe kommunizieren zu können, zeitlich begrenzt auf eine Stunde, löste bei uns immer wieder Unsicherheit aus. Womöglich hatten selbst die Angestellten in Gesprächen mit uns Angst vor Repressalien ihrer Vorgesetzten.

Uns wurde klar, dass wir in dieser schwierigen Situation nicht umhin kamen, von Anfang an eine klare Position zu beziehen. Wir versuchten, das Vertrauen der Gefangenen zu gewinnen und Zugang zu ihrer Perspektive zu erhalten, indem wir uns auf ihre Seite stellten und unsere Unterstützung anboten. Diese Methode der

„action anthropology“ reflektiert Stephan Haufe in seinem Beitrag.

Die dadurch gewonnenen Einblicke verbanden wir mit einer kritischen Aufarbeitung der strukturellen Hintergründe der Abschiebehaft. Die Flüchtlings- und Grenzpolitik der Bundesrepublik ist ein auf Abschottung zielendes System. Die monatelange Haft von „vollziehbar ausreisepflichtigen“ MigrantInnen, die ohne strafrechtliche Vorwürfe gegen sie im Gefängnis sitzen, ist unmenschlich. In gemeinsamer Diskussion mit den Betroffenen wollten wir eine Position und Argumente gegen diese Politik entwickeln.

Ein weiterer Grund für uns, eine teilnehmende Forschung durchzuführen, war die konkrete Möglichkeit, Häftlinge in der Abschiebehaft besuchen zu können. Wir können es als Neugier bezeichnen oder auch als Ausdruck des Wunsches, „etwas“ zu tun, das über die „abstrakte“ wissenschaftliche Praxis hinausgeht. Wir boten alltägliche Hilfe an, suchten nach Möglichkeiten und Lösungen, die Abschiebung zu verhindern. Oft war es auch wichtig, einfach nur zuzuhören.

Die hier zusammengefassten Texte sind als Versuche zu betrachten, neben einer wissenschaftlichen Position eine politische einzunehmen. Die folgenden Beiträge sollen ausgewählte Aspekte des Abschiebesystems und unsere Annäherung daran beleuchten. Einerseits wollen wir Inhalte vermitteln, um die repressiven Strukturen und die Sicherheitslogik aufzuzeigen, aufgrund derer Abschiebehaft und das Abschiebesystem überhaupt erst funktionieren können. Darüber hinaus versuchen wir auch, unsere individuellen Blickwinkel auf die Abschiebehaft transparent werden zu lassen.

Wir hoffen, mit unserem Projekt „Ethnographie der Abschiebehaft“ einen Beitrag zu einer politischen Anthropologie zu leisten, die durch ihre Forschungspraxis Position bezieht.

## Abschiebehaft abstrakt - Gesetze und Verwaltungsvorgänge

Durch die Abschiebehaft wird der Zugriff staatlicher Organe auf diejenigen Personen gesichert, die gegen ihren Willen abgeschoben werden sollen. „Abschiebung“ ist die Durchsetzung der Ausreisepflicht einer Person durch die Ausländerbehörde. Als „ausreisepflichtig“ gilt, wer sich unberechtigt in der Bundesrepublik Deutschland aufhält. Folglich können nur AusländerInnen und Staatenlose von Abschiebung (und Abschiebehaft) betroffen sein, da Deutsche grundsätzlich uneingeschränktes Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik besitzen.

Nach § 42 Abs.1 des Ausländergesetzes (AuslG) ist jeder „Ausländer“ zur Ausreise verpflichtet, wenn er die erforderliche Aufenthaltsgenehmigung nicht oder nicht mehr besitzt. Wenn die Ausländerbehörde befürchtet, dass „der Ausländer“ – in den Gesetzestexten immer männlich – seiner Verpflichtung zur Ausreise nicht nachkommt, darf er nach § 49 AuslG abgeschoben werden. Zur Sicherung der Ausreise kann die Abschiebehaft auf Antrag der Ausländerbehörde angeordnet werden. Abschiebehaft ist also keine Straftat.<sup>1</sup> Sie ist eine Verwaltungsmaßnahme, die allein der Durchsetzung der Ausreisepflicht dient. Das heißt, schon die Anwesenheit einer Person, deren Aufenthalt im Bundesgebiet nicht rechtmäßig ist, ermöglicht den Behörden deren möglicherweise mehrmonatige Inhaftierung.

Im Ausländergesetz werden zwei Arten von Abschiebehaft unterschieden. Die „Vorbereitungshaft“ (§ 57 I AuslG) darf in aller Regel sechs Wochen nicht überschreiten. Daher muss schon im Moment der Haftanordnung durch den Richter oder die Richterin als sicher feststehen, dass innerhalb dieser Frist eine Ausweisungsverfügung ergehen wird, ansonsten ist die Haft unzulässig.

Die „Sicherungshaft“ (§ 57 II, III AuslG) darf nur verhängt werden, wenn die in §57 Abs. 2 genannten Gründe vorliegen. Dazu zählen die vorliegende Ausreisepflicht, ein bereits erfolgtes „Untertauchen“ oder der bereits erfolgte Versuch, sich „der Abschiebung zu entziehen“. Häufig dient aber auch § 57 Abs. 2 Nr.5

<sup>1</sup> Vgl. zum Folgenden die einschlägigen Kommentare zum Ausländergesetz, z. B. Hailbronner, Kay 2000, Ausländerrecht, Heidelberg.

AuslG zur Begründung der Sicherungshaft, der „begründete Verdacht“, die Person wolle sich der Abschiebung entziehen. Untermauert wird dieser „begründete Verdacht“ durch pauschale Feststellungen wie es liege kein fester Wohnsitz vor oder es bestünde offensichtlich nicht die Absicht, freiwillig auszureisen. Diese Sicherungshaft ist an die Bedingung geknüpft, dass eine Abschiebung innerhalb der nächsten 3 Monate durchgeführt werden kann. In der Praxis ordnen die Berliner HaftrichterInnen die Abschiebungshaft regelmäßig für die Dauer von bis zu 3 Monaten an und verlängern sie wenn nötig wiederholt um weitere 6 – 12 Wochen. Die Haft kann problemlos auf insgesamt 6 Monate verlängert werden.

Um weitere 12 Monate kann sich die Haft verlängern in Fällen, „in denen der Ausländer seine Abschiebung verhindert“ (§57 Abs. 3). Häufig wird den Häftlingen zur Last gelegt, ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen zu sein, z.B.

### § 57 Ausländergesetz: Abschiebungshaft

- (1) Ein Ausländer ist zur Vorbereitung der Ausweisung auf richterliche Anordnung in Haft zu nehmen, wenn über die Ausweisung nicht sofort entschieden werden kann und die Abschiebung ohne die Inhaftnahme wesentlich erschwert oder vereitelt würde (Vorbereitungshaft). Die Dauer der Vorbereitungshaft soll sechs Wochen nicht überschreiten. Im Falle der Ausweisung bedarf es für die Fortdauer der Haft bis zum Ablauf der angeordneten Haftdauer keiner erneuten richterlichen Anordnung.
- (2) Ein Ausländer ist zur Sicherung der Abschiebung auf richterliche Anordnung in Haft zu nehmen (Sicherungshaft), wenn
  1. der Ausländer auf Grund einer unerlaubten Einreise vollziehbar ausreisepflichtig ist,
  2. die Ausreisepflicht abgelaufen ist und der Ausländer seinen Aufenthaltsort gewechselt hat, ohne der Ausländerbehörde eine Anschrift anzugeben, unter der er erreichbar ist,
  3. er aus von ihm zu vertretenden Gründen zu einem für die Abschiebung angekündigten Termin nicht an dem von der Ausländerbehörde angegebenen Ort angetroffen wurde,
  4. er sich in sonstiger Weise der Abschiebung entzogen hat
  5. oder der begründete Verdacht besteht, daß er sich der Abschiebung entziehen will.Der Ausländer kann für die Dauer von längstens einer Woche in Sicherungshaft genommen werden, wenn die Ausreisepflicht abgelaufen ist und feststeht, daß die Abschiebung durchgeführt werden kann. Von der Anordnung der Sicherungshaft nach Satz 1 Nr. 1 kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn der Ausländer glaubhaft macht, daß er sich der Abschiebung nicht entziehen will. Die Sicherungshaft ist unzulässig, wenn feststeht, daß aus Gründen, die der Ausländer nicht zu vertreten hat, die Abschiebung nicht innerhalb der nächsten drei Monate durchgeführt werden kann.
- (3) Die Sicherungshaft kann bis zu sechs Monaten angeordnet werden. Sie kann in Fällen, in denen der Ausländer seine Abschiebung verhindert, um höchstens zwölf Monate verlängert werden. Eine Vorbereitungshaft ist auf die Gesamtdauer der Sicherungshaft anzurechnen.

wenn sie bei der Beschaffung eines neuen Passes oder Passersatzpapiers die Unterschrift oder Angaben verweigern. Tatsächlich wird die Haft auch angeordnet, wenn klar ist, dass die Botschaften der jeweiligen Länder für die notwendigen Schritte viele Monate Zeit brauchen werden. So können Menschen für das „Vergehen“, sich in Deutschland ohne gültige Aufenthaltspapiere aufgehalten zu haben, im Extremfall bis zu 18 Monaten in Abschiebehaft verbringen.

### **Die Situation in Berlin**

Seit 1992 ist die Anordnung der Abschiebehaft bundeseinheitlich geregelt. Die Durchführung der Haft selbst ist allerdings Ländersache und so von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.

Im Oktober 1995 beschloss das Berliner Abgeordnetenhaus das „Gesetz über den Abschiebungsgewahrsam im Land Berlin“, in welchem alle Belange der Gestaltung der Abschiebehaft geregelt werden. Im gleichen Jahr wurde auch der Abschiebebegewahrsam Köpenick eröffnet, ein ehemaliges DDR-Frauengefängnis, welches umgebaut wurde. Hier finden ca. 340 Häftlinge Platz. Zuvor waren die Häftlinge auf verschiedene JVsAs und Polizeibehörden verteilt worden. Bis Ende 2000 war auch ein Polizeigewahrsam in der Kruppstraße in Berlin-Moabit noch als Abschiebegefängnis in Betrieb.

In Berlin wurden im Jahr 2000 insgesamt mehr als 7000 Menschen in Abschiebehaft genommen, zu jeder Zeit etwa 50 Frauen und 250 Männer. Im Jahr 2001 waren es über 5000 Personen. Inhaftiert werden Personen zwischen 16 und 65 Jahren. Schwangere werden 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Entbindung im Krankenhaus untergebracht.

In Köpenick sind die Häftlinge nach Geschlechtern getrennt in Zellen mit einbetonierten Tischen und Bänken, einer kombinierten Toiletten/Waschanlage sowie Doppelstock-Betten für insgesamt 8 Personen untergebracht. Die Zellen sind in Gängen unterschiedlicher Länge mit acht bzw. zwölf Zellen angeordnet. Diese Trakte sind untereinander getrennt, aber innerhalb des Korridors können sich die Häftlinge tagsüber bewegen.

Die Fenster sind außen vergittert und zusätzlich mit raumhohen Innengittern ausgestattet. Die Bewachung erfolgt durch Polizeiangestellte. Der Alltag in der Haft ist geprägt von einer rigorosen Einschränkung jeglicher Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit. Bei den verschiedensten Bedürfnissen (z.B. heißes Wasser für Tee, Fenster öffnen, Feuer für eine Zigarette) müssen sich die Häftlinge an die Polizisten wenden, welche diese „Serviceleistungen“ jedoch mitunter verweigern.

### **Ordnung für den Abschiebungsgewahrsam im Land Berlin**

#### **1.5 Kosten**

- (1) Die Abschiebungshäftlinge haben die Kosten zu tragen, die durch ihre Haft und ihre Abschiebung entstehen.
- (2) Die Kosten sind gegebenenfalls vom Bargeldbestand der Häftlinge einzubehalten und auch auf ein etwaiges Arbeitsentgelt anzurechnen.
- (3) Abschiebungshäftlinge sind verpflichtet, dem Betreiber der Gewahrsame Aufwendungen zu ersetzen, die sie durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Selbstverletzung oder Verletzung eines anderen Gefangenen oder Beschädigung von Sachen verursacht haben.

Für die Häftlinge gibt es keine Arbeits- oder Beschäftigungsmöglichkeiten, lediglich einmal am Tag eine Stunde Hofgang. Ihr Haftalltag ist geprägt durch herumsitzen und warten. Besuch darf von den Häftlingen während der täglich mehrstündigen Besuchszeit empfangen werden. Allerdings sind die Häftlinge von den Besuchern durch Glasscheiben getrennt. Fünf Seelsorger und Seelsorgerinnen sowie drei SozialarbeiterInnen sind für die Betreuung der Häftlinge zuständig. Es gibt eine Polizeiärztin vor Ort und einige Sanitäter. Es ist jedoch sehr schwer, einen unabhängigen Arzt in die Haftanstalt zu holen. Wenn Häftlinge schwer erkrankt sind kommen sie u.U. in das Krankenhaus Köpenick oder die Praxis des Polizeiärztlichen Dienstes nach Spandau.

Von engagierten AnwältInnen wird einmal in der Woche eine kostenlose Rechtsberatung organisiert. Um anwaltliche Unterstützung muss sich jedoch jeder Häftling selbst kümmern und ihre Anwälte müssen die Häftlinge selbst bezahlen. Denn Abschiebehäftlingen wird nicht, wie im Falle von Straffälligen, ein Pflichtverteidiger beigeordnet.

Geld und Besitz wird den Gefangenen bei der Verhaftung weggenommen. Das Geld wird mit den Haftkosten verrechnet (ca. 50 Euro/Tag) – bis auf 69 Euro, die vor der Abschiebung als Notgeld ausgezahlt werden. Oft klagen Häftlinge, dass sie bei der Verhaftung keinen persönlichen Besitz mehr mitnehmen konnten, so dass sie bei der Abschiebung oder der Entlassung nur das besitzen, was sie bei der Verhaftung am Leibe hatten.

Die genaue Zahl der Abschiebehäftlinge, die bundesweit in Justizvollzugsanstalten oder in eigens eingerichteten Abschiebehaftanstalten festgehalten werden, kann nur schwer ermittelt werden, da keine bundesweite Gesamtstatistik geführt wird. So sind nur Momentaufnahmen möglich: im März 2000 befanden

sich bundesweit 1.960 Gefangene in Abschiebehaft.<sup>2</sup> Die vom Berliner Senat für Inneres angegebene durchschnittliche Haftdauer betrug 1999 16 Tage.<sup>3</sup> Dieser relativ niedrige Durchschnittswert kommt dadurch zustande, dass ein großer Teil der Häftlinge bis zur Abschiebung nur einige Tagen bis zu wenigen Wochen eingesperrt wird, weil ihre Abschiebung leicht zu organisieren ist (beispielsweise nach Polen). Falls jedoch Reisedokumente beschafft werden müssen oder die Identität der betreffenden Person „ungeklärt“ ist, kann die Vorbereitung der Abschiebung Monate dauern. Eine grobe Schätzung geht davon aus, dass etwa fünf bis zehn Prozent aller Häftlinge für mehr als zwei Monate in Abschiebehaft festgehalten werden.

### **Festnahme und Haftbeschluss**

Wenn die Polizei eine Person ohne gültige Aufenthaltspapiere aufgreift – bei Kontrollen, auf Ämtern, bei Razzien – und die Identitätsprüfung (Erkennungsdienstliche Behandlung, Datenabgleich mit Landeseinwohneramt und/oder Ausländerzentralregister) Hinweise auf illegalen Aufenthalt ergibt, kommt die Person ins Polizeigewahrsam Köpenick. Jede/r Festgenommene muss bis 24 Uhr des Folgetages einem Haftrichter vorgeführt werden.

Die Abschiebehaft wird von der Ausländerbehörde (in Berlin das Landeseinwohneramt – LEA) beantragt. Daraufhin muss von einem Richter/einer Richterin des Amtsgerichts über diesen Antrag entschieden werden.

Die Ausländerbehörde bereitet dafür den Haftantrag vor, nennt Gründe nach §57AuslG und der Richter/die Richterin ist verpflichtet, diese dann gewissenhaft zu prüfen. Sollte eine Prüfung der Angaben zu diesem frühen Zeitpunkt nicht möglich sein (Akte unvollständig, noch kein Übersetzer anwesend), kann der Richter einstweilige Haft (für max. zwei Wochen) erlassen. In der Regel wird innerhalb von einigen Tagen erneut mit Dolmetscher/in angehört. Dann kann Haft für maximal sechs Monate angeordnet werden, je nach Antrag der Ausländerbehörde. In Berlin wurden anfangs sechs Wochen, später auch gleich drei Monate gegeben. Mittlerweile gehen RichterInnen auch über diese drei Monate hinaus und ordnen mit einem Mal vier bis sechs Monate an.

Die Anordnung der Abschiebehaft wird von den lokalen Amtsgerichten durch-

2 Vgl. BMI/BMJ, Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001, S. 412, unter Bezugnahme auf die Monatsstatistik des BMJ.

3 Vgl. die Antwort der Senatsverwaltung für Inneres vom 6. September 2000 auf die Kleine Anfrage Nr. 923.

geführt, die ansonsten nichts mit Ausländer- oder Asylrecht zu tun haben. Die Aufgabe der Haftrichter ist es, zu prüfen, ob die Abschiebehaft zulässig ist. Dabei übernehmen sie in der Regel die Argumentation der Ausländerbehörde. Die angeordnete Inhaftnahme wird in den meisten Fällen in standardisierter Form begründet. Die Betroffenen können dazu Stellung nehmen, wobei ein Dolmetscher die Verständigung zu gewährleisten hat. Sollte eine Rechtsanwältin anwesend sein, oder sollte der Häftling eine „Vertrauensperson“ benannt haben, kann diese dabei Hilfestellung leisten. Häufig sind Rechtsanwälte aus zeitlichen Gründen jedoch nicht in der Lage, an kurzfristig anberaumten Verhandlungsterminen teilzunehmen. Gegen die Haftanordnung kann „sofortige Beschwerde“ eingereicht werden; dann prüft das Landgericht die Entscheidung des Haftrichters. Allerdings wird die bestehende Einspruchsfrist von 14 Tagen oft aus Unkenntnis über die Rechtslage und mangelnder Unterstützung durch die Häftlinge nicht wahrgenommen.

### **Endstation Abschiebehaft?**

Abschiebungen finden grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Der Abschiebetermin wird den Häftlingen ein paar Tage vorher mitgeteilt. Haben die Behörden Sicherheitsbedenken, werden die Betroffenen jedoch ohne Vorwarnung aus ihrer Zelle geholt. Den Widerstand der „Schüblinge“ versucht der Bundesgrenzschutz unter Umständen durch gewaltsames Vorgehen zu brechen. Nach Protesten im Zusammenhang mit Todesfällen bei Luftabschiebungen lehnen Fluggesellschaften den gewaltsamen Transport der Abzuschiebenden vermehrt ab. Daher kann Widerstand auf dem Flughafen oder noch im Flugzeug zum Abbruch der Abschiebung führen. In diesen Fällen werden die Häftlinge bis zum nächsten Abschiebeversuch wieder zurück in den Polizeigewahrsam gebracht.

Im Falle einer Landabschiebung werden die Häftlinge, teils im Einzeltransport, manchmal auch in Sammeltransporten, zu den Grenzstationen gebracht und dem dortigen Grenzschutz übergeben. Die Luftabschiebung wird vom Bundesgrenzschutz mit deutschen und ausländischen Linien- und Charterflügen durchgeführt. 1999 wurden knapp 30.000 Personen auf dem Luftweg aus Deutschland abgeschoben, davon mehr als 6.000 über die Flughäfen in Berlin.<sup>4</sup>

Bundesweit werden „nur“ zwischen 60 und 80% aller Abschiebehaftlinge tatsächlich auch abgeschoben. Diese Zahl beruht auf Schätzungen, da offizielle

4 Vgl. Bundesgrenzschutz-Jahresbericht 1999, www.bundesgrenzschutz.de, S. 12.

Angaben unvollständig sind. Entsprechend schwer ist demnach auch festzustellen, wie viele der Freigelassenen eine Duldung erhalten und wie viele einfach in die „Illegalität“ entlassen werden.<sup>5</sup> Für Berlin lassen sich anhand der Antworten der Senatsinnenverwaltung auf Anfragen im Abgeordnetenhaus stichprobenartige Rechnungen anstellen. Für ausgewählte Herkunftsländer stehen die Entlassungen den Abschiebungen wie folgt gegenüber:

Während in die Ukraine deutlich mehr Menschen abgeschoben, als im selben Zeitraum entlassen wurden (8,56:1), fallen besonders die Länder Algerien

**Entlassungen und Abschiebungen bei ausgewählten Herkunftsländern<sup>6</sup>**

Jahr: 2000	gesamt	noch in Haft*	abgeschoben	entlassen
Algerien	87	10	17	60
Indien	99	2	13	84
Sierra Leone	52	8	1	43
Ukraine	867	35	745	87

\*Zum Zeitpunkt der Antwort (31. 1. 2001); ich gehe davon aus, dass im Januar 2001 etwa gleich viele Personen eingeliefert wie abgeschoben/entlassen wurden.

(1:3,53), Indien (1:6,46) und Sierra Leone (1:43) auf, bei denen das Verhältnis umgekehrt ist. Aus Elfenbeinküste, Kamerun und Pakistan wurden im Jahr 2000 ebenfalls deutlich mehr Häftlinge entlassen als abgeschoben.

Die Gefangenen werden entlassen, wenn kein neuer Haftantrag durch die Ausländerbehörde gestellt wurde. Wird einem erneuten Antrag bei der Anhörung nicht stattgegeben, da der Richter oder die Richterin annimmt, dass die Abschiebung nicht in absehbarer Zeit durchgeführt werden kann und/oder die Haftdauer „unverhältnismäßig“ wird, erfolgt ebenfalls eine Entlassung. Darüber hinaus können auch die Haftgründe entfallen – etwa durch Heirat mit einer/m

5 Diese Personen erhalten dann eine „Grenzübertrittsbescheinigung“ in Verbindung mit der erneuten Aufforderung, auszureisen. Der Grund ihrer Entlassung ist jedoch zumeist, dass sie nicht abgeschoben wurden und werden, da keine Reisedokumente beschafft werden können. Ihnen stünde also sofort eine „Duldung“ nach § 55 Abs.2 AusG zu.

6 Die Angaben stammen aus der Antwort der Senatsverwaltung für Inneres vom 31. Januar 2001 auf die Kleine Anfrage Nr. 1458.

Deutschen. In solchen Fällen kann eine erneute Anhörung jederzeit beantragt werden. Schließlich ist es denkbar, dass ein Abschiebehäftling nach einem Hungerstreik oder durch eine schwere Krankheit haftunfähig ist und von der Haftleitung freigelassen wird.<sup>7</sup>

Da auch Personen inhaftiert werden, bei denen von vornherein feststeht, dass die geplante Abschiebung kaum durchführbar sein wird – zum Beispiel aufgrund ihrer Passlosigkeit, mangelnder Kooperation der Botschaften oder bürokratischen Wirrnissen im Heimatland – kommt es regelmäßig zu Entlassungen nach einer Haft von drei bis 12 Monaten. Offenbar versucht die Ausländerbehörde, an bestimmten Personengruppen trotz fehlenden Erfolges bei der Passbeschaffung zur Abschreckung ein Exempel zu statuieren, indem sie diese Personen festhält, ohne sie wirklich abschieben zu können. Der „illegale Aufenthalt“ wird auf diesem Wege ohne Strafverfahren „bestraft“.

Gleichzeitig dient die Haft auch als „Beugehaft“, um die Betroffenen dazu zu bewegen, sich doch noch für ihre eigene Abschiebung einzusetzen oder „freiwillig“ auszureisen.

7 Aus den Angaben der Senatsverwaltung für Inneres geht hervor, wie viele Gefangene sich in der Abschiebehäft für einen Hungerstreik entscheiden: „Im ersten Halbjahr 2000 wurden 228 Nahrungsverweigerungen für einen Zeitraum von durchschnittlich 14 Tagen erfasst.“ (Antwort der Senatsverwaltung für Inneres auf die Kleine Anfrage 923 vom 18.7.2000).

## Begegnung hinter Glas

Achmed ist eingesperrt. Er sitzt in Abschiebehaft. Ich bin frei. Ich besuche ihn. Es ist nicht viel, so ein wöchentlicher Besuch. Achmed war ein Fremder für mich. Ein Name, ein türkischer, wie man mir sagte. Jetzt ist er ein breites freundliches Gesicht, ein verstörter Mann Anfang dreißig in Jogginganzug, das Gegenüber hinter der Glasscheibe. Die Koordinaten unserer Begegnung sind gesetzt. Uhrzeit, Ort, Dauer – alles bis auf unsere Worte und Gesten ist vorbestimmt.

Während der einstündigen Hin- und Rückfahrt ist genug Zeit zum Nachdenken. Manchmal sitze ich nur da wie die anderen, schaue stumpf vor mich hin, als wären auch wir unserer Freiheit beraubt. An der Tramstation der Nummer 68 kann man sich ausrechnen, wer am Rosenweg aussteigen wird. Sicher nicht das blonde Mädchen, das noch viel zu jung zum Rauchen ist, nicht die alte Dame, die verängstigt ihre Tasche zumacht, als ich mich neben sie setze, und auch nicht die Frau mit dem Strauß von lachsfarbenen Blumen. Die als Besucher kommen, sehen anders aus: zurückhaltend, mit vollen Lidl-Tüten, meist dunkelhaarig und dunkelhäutig.

Ich stehe vor der wuchtigen, abweisenden Anlage. Die Diskrepanz zwischen meiner und Achmeds Realität beschäftigt und verstört mich. Die Haftsituation übersteigt meine Vorstellungskraft. Ich, die ich nicht nur gelernt habe, mich in Diskursen über die Relativität der Realität zu bewegen, sondern diese als fragwürdig und brüchig erlebe, stehe vor Mauern: draußen und im Kopf. Betonklötze, Stacheldraht, Fenstergitter, verschlossene Metalltüren – welche eindeutigeren Tatsachen kann man sich vorstellen? Das Eingesperrt-Sein ist unumstößlich, unberührt davon, wie es wahrgenommen wird und ob es verständlich ist. Freiheitsentzug heißt es. Ich versuche mir vorzustellen, was das bedeutet, und komme nicht weit. Diese Unfähigkeit ist sicherlich Ausdruck meiner privilegierten Stellung als Deutsche in Deutschland. Aber tiefer noch verunsichert mich die Einsicht, dass ich nicht glauben kann an diese Realität, dass ich denke, dass es doch Wege geben müsste, dass man doch die Gesetze auslegen kann, dass man sich doch durchwurschteln kann, immer eigentlich. Aber nicht hier, nicht weggeschlossen hinter Metalltoren, eingesperrt in eine Zelle, ohne Stimme und jeglichen Handlungsspielraumes beraubt.

Sie halten dich fest und sie führen dich durch Gänge und Metalltüren, die ich nicht kenne, und sonst sitzt du wohl und schaust auf weiße Wände und schaust raus durch Gitterstäbe und läufst auf und ab und sitzt und immer rattert es in deinem Kopf. Denn du weißt nicht, was kommen wird. Sie haben dir das Eingesperrt-Sein zum Alltag gemacht. Ein Alltag, der nicht dir gehört und der dir, deinen Mitgefangenen und mir immer unverständlich und fremd bleiben wird. Nur die Wache, die Ausländerbehörde und die Richter scheinen sich damit arrangieren zu können.

Ich bin draußen, frei. Das riesige eiserne Tor ist zwar unheimlich in seiner gleichmäßigen, ferngesteuerten und unaufhaltsamen Bewegung. Doch ich kann die Inszenierung der Macht von außen betrachten, kann ihren fast magischen Einfluss an mir abprallen lassen. Das orangefarbene Blinklicht auf dem beeindruckenden Eingangstor erscheint mir lächerlich. Ich genieße das Gefühl, dass die Polizei mir nichts anhaben kann, selbst wenn sie noch so viele Schlüssel, Türen, Vorschriften und Stacheldrahtmeter auffährt. Es ist mein Privileg, dass ich das alles – die Sicherheitsvorkehrungen, die bürokratischen Hürden, das wichtige Getue der Wache – nicht ernst nehmen muss. Für die Häftlinge ist es bitterernst, ungewollt. Es ist, als würde ich mein Recht, meine Unangreifbarkeit gerade in dieser mit Macht durchdrungenen Umgebung einklagen wollen, im Namen derer, die es nicht können.

Erschreckend, dass sich diese Sicherheit, dieses Gefühl für das eigene Recht, das mir in diesem mit Macht durchsetzten Ort so wichtig ist, auf ein Stück Papier stützt, meinen deutschen Pass. Die hier sitzen, haben ihn nicht. Sie sind „ausreisepflichtig“, wie es heißt. Das Prinzip ist einfach: Wer keine Berechtigung hat, hier zu sein, muss raus. Wieso sie diese nicht haben, ist zweitrangig. Von sich aus interessiert sich die Ausländerbehörde nicht für die dahinterstehenden Geschichten. Was zählt, ist die Feststellung des „illegalen Aufenthalts“ und die zur Durchführung der Abschiebung nötigen Maßnahmen. Die Abschiebehaft ist eine dieser Maßnahmen. Bis zu eineinhalb Jahren Freiheitsentzug als Verwaltungsakt – damit sichergestellt ist, dass die Abschiebung reibungslos durchgeführt werden kann.

Ich klinge an dem metallenen Eingangstor. Das Tor öffnet sich langsam, gerade so weit, dass ich es passieren kann, um sich sofort wieder zu schließen. Dahinter ein Stück Straße wie im Nichts, keine Autos, kein Gehsteig, nur rechts und links eine hoher Zaun, mit Stacheldraht bestückt, dahinter eine Mauer. Unten grauer Asphalt, oben Himmel mit Schwalben. Ich weiß, dass der Polizist beob-

achtet, wie ich auf seine Wachkabine am anderen Ende dieser Straße zugehe. Eine Frau mit Kindern kommt mir entgegen und ich lächle sie an - Verbündete in dieser unfreundlichen Umgebung. Im Besucherkomplex werde ich von einem Wärter höflich ins Wartezimmer gebeten. Ein, zwei andere Besucher mit mir in dem kahlen Raum. Die Fenster ohne Griffe.

Als ich Achmed das erste Mal besuche, lasse ich mich einschüchtern von diesem Ort. Im Zimmer der Wache laute Stimmen, unfreundliche Töne. Aus den Kabinen dringen aufgeregte Stimmen, ein Sprachengewirr, insistierendes Aufeinanderreden. Kaum eine ruhige Unterhaltung. Wie auch?

Ich bin an der Reihe, sage, wen ich besuchen möchte, bekomme Kabine drei zugeteilt und darf die mitgebrachte Telefonkarte in eine blaue Box legen. In dem länglichen Raum sind 13 Kabinen aneinandergereiht, jeweils vorn durch eine Glasscheibe begrenzt. Die Besucher auf der einen, die Gefangenen auf der anderen Seite. Nur die Wache hat Zugang zu beiden Seiten.

Ich warte. Merke, dass ich mich vor der schmutzigen Scheibe ekele. Über den zahlreichen Handabdrücken klebt eine undefinierbare Flüssigkeit. Ich bin unentspannt, frage mich, wie ich Achmed erkennen soll. Also lächle ich einem Mann zu, der auf der anderen Seite steht. Er schaut verwundert, scheint es nicht zu sein. Peinlich. Steht und wartet wohl auf einen Wärter, der ihn zurück in seine Zelle führt. „Polizei“ rufen sie, wenn sie etwas brauchen, wie z.B. Feuer für ihre Zigarette. Nicht nur lästig, sondern demütigend muss es sein, bei jedem Wunsch die Polizisten bitten zu müssen.

Inzwischen wird ein Mann hereingeführt, Achmed. Der Wärter schließt hinter ihm zu, er setzt sich. Wir lächeln uns freundlich an. Mit seiner Art nimmt er dieser Situation ein wenig von ihrer Unnatürlichkeit. Vielleicht ist es aber auch die Dringlichkeit der Sache, die aufgeregte Besorgnis seinerseits, die alles andere in den Hintergrund treten lässt.

Achmed wird mir seine Geschichte erzählen. Durch die Löcher in der Metallplatte, die am unteren Ende der Glasplatte angebracht ist. Er ist von den Schultern an aufwärts zu sehen, nur wenn er herein- und abgeführt wird oder sich um Feuer bittend an die Wache wendet, sehe ich ihn ganz. So sitzen wir uns gegenüber: zwei abgeschnittene passfotoartige Köpfe, das akustische Verständnis beeinträchtigt, jedes Händeschütteln unmöglich. Nur der Zigarettenrauch zieht ungehindert durch die Löcher im Metall. Sein Deutsch ist nicht schlecht, er hat drei Jahre in Deutschland gelebt; die Kommunikation ist dennoch mühsam. Manchmal, wenn ich ihn etwas frage, lächelt er und sagt ja, besinnt sich dann

aber doch noch eines anderen, gibt das verkrampfte Lächeln auf und bittet mich, das Gesagte zu wiederholen. Ich bin froh, dass er nachfragt.

Ich versuche, den Überblick zu erhalten, will verstehen, was passiert ist. Es ist mir bewusst, dass ich mich damit unfreiwillig in die Reihe derer einordne, die von ihm Informationen erhalten möchten, insbesondere über seine Flucht, seine Aufenthalte in der Türkei und in Deutschland. Und bitte auf deutsch, klar und in chronologischer Reihenfolge. Mein Anliegen ist es, ihn zu unterstützen und auch ich muss mich auf diesen uns aufgezwungenen Diskurs über Aufenthaltsrechte, Fristen und Verwaltungspraktiken einlassen. Ich interessiere mich dafür, aber es ist schwierig, die zur Einschätzung der rechtlichen Lage notwendigen Informationen zu erhalten. Achmed versteht die Rechtsvorschriften noch weniger als ich und ich bemühe mich, mein Wissen mitzuteilen. Fühle mich als Mittlerin zwischen diesen Welten, dem Erlebten und dem Rechtssystem; spüre die Diskrepanz, die auch er erlebt, die für ihn so bedrohlich ist.

Sicherlich ist die Spannung zwischen realer Komplexität und notwendiger Abstraktion grundlegendes Charakteristikum jedes Rechtssystems. Den notwendigen Kompromiss nehmen wir aufgrund der daraus gewonnenen Rechtssicherheit hin. Trotzdem gibt es Gestaltungsmöglichkeiten: Unser Ausländerrecht ist restriktiv, die Auslegung einseitig, die Rechtspraxis haarsträubend und Rechtsbrüche sind keine Ausnahme. Vieles bewegt sich innerhalb des rechtlichen Rahmens, wie beispielsweise die Tatsache, dass es keinen Pflichtverteidiger gibt; es handelt sich schließlich nicht um eine Straffahrt. Auch die fließbandartige Abfertigung in dem eigens in das Gefängnisgebäude ausgelagerten Teil des Amtsgerichts scheint juristisch nicht anfechtbar zu sein. Im Zehn-Minuten-Takt werden die Gefangenen durch die Anhörung geschleust, unabhängig davon, wie kompliziert der Sachverhalt ist oder ob mehr Zeit für einen Dolmetscher eingeplant werden müsste. In einem Gericht „draußen“ wäre das undenkbar. Die unfairen Praktiken der Ausländerbehörde, Spitzfindigkeiten wie die, den Termin der richterlichen Anhörung auf den Tag nach der Abschiebung zu legen, und die eindeutige Stoßrichtung der richterlichen Entscheidungen sind entmutigend. Mit meinen naiven Vorstellungen von Recht und Gerechtigkeit, Tatbeständen und Rechtsfolgen, Transparenz und Fairness müsste ich eigentlich aufräumen. Aber er ist tief verwurzelt, der Glaube an unsere Demokratie, den Rechtsstaat, die Gerechtigkeit. Dabei verweist wohl schon der pathetische Klang dieser Worte auf deren ideologischen Gehalt.

Achmed und ich müssen uns beide innerhalb dieses Systems bewegen. Ich

merke, dass auch ich beeinflusst bin von den längst schon alltäglich gewordenen Diskursen über „Asylmissbrauch“ und „Wirtschaftsflüchtlinge“. Widersprüche in seinen Erzählungen verunsichern mich. Dabei weiß ich doch, dass er seine Geschichte schon oft zurechtlegen musste, Angst haben musste, die „richtige“ Darstellung nicht zu finden. Wenn die Praxis meinen naiven Vorstellungen oder dem Ethos der verschiedenen Menschenrechtsdeklarationen entsprechen würde, dann könnte er, Achmed, verfolgter Allevit aus der Türkei, seine Geschichte offen erzählen und würde Schutz zugesichert bekommen. Aber er weiß, dass alles gegen ihn verwendet werden kann, und versucht verzweifelt, zu überzeugen und die richtigen Worte zu finden.

Fast beiläufig sagt Achmed mir, dass er während seiner einmonatigen Haft in der Türkei mit Elektroschocks und Schlägen gefoltert wurde. Ich glaube ihm. Aber was sagt das, so ein Satz? Welch' dünne Verbindung zwischen diesen paar Worten und dem, was er erlebt hat. Ich kann mich dem Gesagten kaum annähern. Höre es und kann doch nichts tun. Es gibt keine angemessene Reaktion, keine Lösung. „Was sollen wir machen?“ fragt er und mir bleibt nichts, als auf die anstehende gerichtliche Anhörung zu verweisen, die Worte seines Rechtsanwaltes zu wiederholen oder die deutsche Abschiebemaschinerie zu kritisieren. Hilflös sitzen wir uns dann gegenüber, ohnmächtig. Er konfrontiert mich mit einer Situation, der er, wie so viele andere, tagtäglich ausgesetzt ist. Und mir ist diese kurze Konfrontation schon unangenehm. Die Konfrontation mit dem erlebten Leid und der gegenwärtigen Angst, mit seinen Erwartungen und Hoffnungen mir gegenüber ist wohl darum so schwer zu ertragen, weil ich keine Handlungsmöglichkeiten habe und doch in gewisser Weise als Bürgerin dieses Staates mitverantwortlich bin. Und irgendwann lächelt einer von uns und wir setzen an anderer Stelle wieder an.

Ich weiß nicht, was er in mir sieht, für wen er mich hält. Zwar habe ich mich in der ersten Begegnung kurz erklärt, aber vermutlich hat er das in der aufgeregten Bemühung, dieses Gespräch möglichst effektiv zu gestalten, nicht wirklich wahrgenommen. Ich komme und gehe und er fragt nicht nach meiner Rolle. Bei der Verabschiedung bedankt er sich für meinen Besuch und das Mitbringsel. Vielleicht bin ich ein Draht zur Außenwelt, eine wohlwollende Gesprächspartnerin, sicher auch Zigaretten- und Telefonkartenlieferant und vermutlich eine Art Strohalm. Vertrauen entwickelt sich, wie mir scheint, sehr schnell im Laufe unserer Gespräche. Vielleicht ist es die Kontinuität meines wöchentlichen Erscheinens, die mich glaubwürdig macht, oder das gegenseitige Kennenlernen im Gespräch, oder einfach die Not eines Verzweifelten. Achmed hat Angst, abgeschoben zu werden.

Knapp sagt er und ganz klar: „Wenn ich habe Chance in Türkei, ich kaufe Ticket. Wenn ich Türkei gehe, gleich gehe in Knast. Weiß ich, was machen türkische Polizei und Soldat. (...) Wenn ich habe kein Problem in Türkei, ich gehe Türkei. Meine Kinder Türkei, mein Vater Türkei, alle Türkei. Aber habe keine Chance. Egal Europa oder Türkei. Aber keine Chance. Aber ich möchte leben, ich bin noch 33 Jahre alt.“ So einfach ist das. Und es steht gegen das undurchdringliche ideologische Gefasel von sicheren Drittstaaten, von „Illegalen“, von „Wirtschaftsflüchtlingen“, von „einheitlicher europäischer Asylpolitik“ und gerechter „Lastenverteilung“. Ein Diskurs, der doch nur verdecken soll, was eigentlich dahinter steht: wir nehmen ungern Flüchtlinge auf aus Angst, unseren Wohlstand teilen zu müssen. Aber solche Ansichten sind tabuisiert, mit Scham belegt: es ist peinlich, etwas derart Plattes zu sagen. Uns Deutschen wird es einfach gemacht, das Mitschwimmen und Wegschauen. Erst im Versuch der Annäherung wird deutlich, wie sorgfältig diese Parallelwelt von uns abgeschirmt wird. Hier haben Deutsche nichts zu suchen, es sei denn als Polizisten, Sachbearbeiter, Richter, Anwälte oder Sozialarbeiter. Die Verdrängung ins Unbewusste, an den Rand der Gesellschaft scheint zu funktionieren. Abschiebegefängnisse und Asylbewerberheime als graue Flecken auf unserer Landkarte.

Ein Wärter hämmert mit seinem Schlüssel gegen die Gitterstäbe der Metalltür und ruft „Die Nummer drei!“, eine Stunde ist verstrichen. Achmed und ich drücken zum Abschied unsere Hände gegen die Glasscheibe. Benommen laufe ich die eingezäunte Straße auf das Tor zu. In der Tram sitze ich am Fenster, der braune Schlamm spritzt hoch, als wir durch eine Pfütze fahren.

Ein Seelsorger berichtet

## **Abschiebehaft – hinter die Kulissen geschaut**

*Der Text gibt ein mehrstündiges Interview wieder, das Steffi Holz und Barbara Pietzcker im Juni 2001 mit dem evangelischen Seelsorger im Abschiebegehwahrsam, Dieter Ziebarth, führten. Wir danken ihm herzlich für das ausführliche und äußerst interessante Gespräch. Für die Endfassung des Textes ist Barbara Pietzcker verantwortlich.*

### **Abschiebehaft – ein Hochsicherheitsgefängnis?**

Ich arbeite seit 1999 in der Abschiebehaft. Seit der Wende haben wir in unserem Kirchenkreis einen Ausländerkreis, der sich teils aus Professionellen, teils aus Laien zusammensetzt. 1993 kam die Nachricht, dass dieses neue Abschiebegehwahrsam entsteht. Ich war dann eingeladen, eine erste Besichtigung zu machen. Das hat mich schon ziemlich entsetzt: die doppelte Vergitterung, die innere Einrichtung; vom gesamten äußeren Erscheinungsbild glich es einem Hochsicherheitstrakt. Das steht nach unserem Verständnis in keinem Verhältnis zu dem, was das Gesetz zur Abschiebehaft vorschreibt. Das Gesetz sieht ja im Grunde genommen nur den Freiheitsentzug für möglichst kurze Zeit vor. Das sah schon deutlich anders aus, und wir hatten damals schon den Verdacht, da werde mehr und anderes geplant als das, was das Gesetz vorsieht.

Der Bischof hat dann Verbesserungen eingefordert, dabei kam unter anderem eine bessere Besucherregelung und die seelsorgerische Betreuung heraus. Es stellte sich dann schnell heraus, dass es nicht genügt, zwei Tage dort zu sein. Ich hab gesagt, dass ich das so nicht weiter mitmachen werde, und seit Ende 2000 bin ich nun drei Tage acht bis zehn Stunden in der Abschiebehaft.

Mit meinen Kollegen, d.h. den anderen Seelsorgern, haben wir es so abgesprochen, dass jeden Tag jemand in Köpenick erreichbar ist. Wir haben dort ein Arbeitszimmer. Zu Anfang war das gar nicht eingeplant, als die Haft gebaut wurde. Zu fünft haben wir dann ein Zimmer bekommen. Alle zusammen würden wir gar nicht in das Zimmer passen. Dabei sollen dort auch die Einzelgespräche geführt werden, die nicht auf der Station geführt werden können. In diesem Falle werden uns die Betroffenen auf Anforderung von der Wache gebracht. Und die Wächter bleiben dann leider da draußen sitzen, bis wir fertig sind.

Schlecht ist, dass es keinen Andachtsraum gibt. Alle Justizvollzugsanstalten haben das, aber die Abschiebehaft nicht. Also machen wir den Gottesdienst eben im Aufenthaltsraum.

### **Herausforderung im Alltag und Grenzen des Machbaren**

In den Gesprächen mit den Häftlingen geht es nicht nur um den persönlichen Kontakt oder um das Religiöse. Da fallen immer eine ganze Reihe von organisatorischen Dingen an. Es gilt, Kontakte zu knüpfen, mit den Verwandten, aber vor allem mit den Rechtsanwälten. Da müssen bestimmte Dinge mitgeteilt werden, zum Beispiel wenn jemand einen Hungerstreik beginnt. Oder jemand hat kein Geld und man versucht Geld aufzutreiben.

Bei all den Aufgaben, die auf mich zukommen, muss ich für mich entscheiden, was meine wirklichen Aufgaben sind, und das ist schwer. Jedes hat seine Berechtigung, aber nicht alles ist machbar. Als ich angefangen habe, hab ich mir gesagt: du hast zwei Vorteile. Erstens, du bist unabhängig, du unterliegst sowieso der Schweigepflicht. Mich könnte kein Polizist zwingen, etwas zu sagen. Zweitens, ich habe das Privileg, hinter die Kulissen gucken zu können. Ich kann sozusagen in den Alltagsbereich der Häftlinge hineinkommen. Und ich kann sie auch da herausnehmen in einen Sonderbereich, in dieses Zimmer. So, dachte ich, du bist jemand, der Zeit hat für Gespräche mit den Leuten. Dann ist mir dieses Konzept aber ziemlich verdorben worden durch den Umstand, dass alle, die dort hinkommen, ja keinen Anspruch haben auf eine Rechtsberatung. Das heißt also: Für sehr viele Leute, die dort hinkommen, ist die Situation völlig undurchsichtig. Sie wissen nicht mal, warum sie dort sind.

Es gibt viele, die der Meinung sind, dass sie nichts Unrechtes getan haben. Die sagen, ich habe doch nichts gemacht, ich hab doch nichts geklaut, ich hab doch nicht gedealt, ich habe doch nur keinen Ausweis. Und welcher Flüchtling wird mit seinem Ausweis das Land verlassen?! Es gibt ja sogar Flüchtlinge, die wollten gerade ihren Asylantrag stellen, wozu sie ja ein Recht haben. Und auf dem Weg dorthin werden sie festgenommen. Und sie sagen das noch, und es stört die Polizei aber überhaupt nicht. Sie werden weggeschlossen. So, dann sitzen sie fest, sie wissen nicht, was mit ihnen passiert. Sie sind ein paar Tage in Deutschland, sie können kein Wort dieser Sprache. Manche sind wirklich Flüchtlinge, sind traumatisiert von Polizei, sind gerade weggelaufen; jetzt sind sie wieder mit Uniformen zusammen und dann werden sie auch noch durchsucht und in diese Zelle geschmissen. Und so treff ich dann auf sie. Und da ist jetzt nicht vorrangig, dass

wir ihr Flüchtlingsschicksal aufarbeiten. Sondern die wollen wissen, warum bin ich hier, was wird mit mir passieren, und welche Chance hab ich überhaupt noch. Für sie ist es überlebenswichtig. Und bevor das Grundlegende nicht abgearbeitet ist, werden sie mit Ihnen auch über die anderen Dinge nicht sprechen. Wenn ich schlimm krank bin, will ich ja auch Notversorgung haben und nicht erst stundenlang mit dem Arzt reden, bevor er mir die Spritze gibt. Aber diese Notversorgung gibt es hier nicht. Nirgendwo.

### **Vertrauen aufbauen**

Das heißt, ich habe nach einer gewissen Zeit verstanden, dass es zwar sehr schön ist, sozusagen Seelsorger zu sein und auch ein bisschen Psychologe oder so, aber erstmal muss ich die Notversorgung machen. Und muß ihnen sagen, du hast zwar nicht geklaut, ich gehe erstmal davon aus, dass das stimmt. Ich werde schon merken, wenn es nicht stimmt. Ich merke das in Gesprächen mit der Ausländerbehörde, es ist viel besser, als wenn ich wie sie umgekehrt herangehe und sage, die lügen sowieso und die wollen uns alle nur über den Tisch ziehen und natürlich uns ausrauben und Arbeitsplätze nehmen und was nicht alles. Steckt doch eine Menge Ausländerfeindlichkeit dahinter. Mit Vertrauen auf jemanden zuzugehen, verhindert ja nicht die Aufklärung von möglichen Straftaten.

Ich gehe dann mit ihnen den Haftbescheid durch. Der ist meistens zwei Seiten lang, eng geschrieben, mit Textbausteinen aus dem Computer. In schönem Amtsdeutsch, was ich selber zweimal lesen muss, damit ich es überhaupt verstehe. Das legen sich die Häftlinge unter ihr Kopfkissen, weil sie es sowieso nicht lesen und nicht verstehen können. Ich versuche dann zu erklären, was da drin steht. Dass da drin steht, dass du so und so lange hier drin sein musst, dass da nicht steht, dass du was geklaut hast, aber es steht drin, du hast kein Recht, in Deutschland zu bleiben und deswegen bist du hier in diesem Gefängnis.

Und dann legen wir eine Beschwerde innerhalb von zwei Wochen ein und begründen sie. Und dann immer die Frage, ob man abgeschoben wird, und dazu muss ich die ganze Flüchtlingsgeschichte kennen, um das beurteilen zu können, ob eine Chance besteht oder nicht.

Oft sind das schlimme Fluchtgeschichten. Zum Beispiel ein 16-jähriger armenische Junge. Da war eine Dolmetscherin dabei. Irre Flüchtlingsgeschichte: seit zwei Jahren unterwegs, durch sechs Länder, erst der Vater gestorben, dann die Mutter, mit dem Bruder hier angekommen, nach zwei Tagen im Gefängnis. Erst wollte er gar nichts sagen: „Warum wollen Sie das wissen? Für mich hat sich noch

nie jemand interessiert!“ So diese Haltung. Nach einer Stunde - die Dolmetscherin war sehr nett - da hat er gemerkt, dass unser Interesse nichts Böses bedeutet. Dann hat er bei der Erzählung über den Tod der Mutter zwanzig Minuten geweint. Er hatte zum ersten Mal Zeit, daran zu denken. Dafür muss Zeit sein, dass jemand mal einfach nur weinen kann.

Wir haben hier auch mit Folteropfern zu tun. Zum Beispiel ein Tschetschene, der dann zum ersten Mal hier erzählt hat, was ihm im Lager passiert ist. Das haben wir uns dann angehört. Wir haben uns ja auch weitergebildet, wie das mit Folteropfern ist. Er hatte uns das auch erst nach dem dritten Gespräch erzählt. Ich habe ihn dann gefragt, ob er das in seinem Asylantrag geltend gemacht hat. Er sagte nein. Sein Asylantrag war auch schon abgelehnt worden.

### **Umgang mit der Ohnmacht**

In meiner Arbeit bin ich einfach als Person da und kann mich auf den betreffenden Häftling einstellen. Ich brauche ja keine Staatsinteressen zu vertreten, dafür haben wir ja die Ausländerbehörde und das Bundesamt für die Anerkennung von Flüchtlingen und alle möglichen Leute, die ja in mehr als genügendem Maße die deutschen Interessen – falls es sie denn gibt, oder geben sollte, oder in dieser Weise geben sollte – vertreten. Ich bin einfach nur als Partner da, der den Betroffenen zuhört. Was mir viel schwerer fällt und was man lernen muss und ich auch noch nicht gelernt habe, ist, mit anderen die Hilflosigkeit zu teilen. Sie haben ja völlig hilflose Persönlichkeiten vor sich. Wenn die dann ein bisschen Vertrauen zu einem geschöpft haben, dann hängen sie an einem wie ein Ertrinkender an dem Rettungsschwimmer. Und projizieren natürlich alle ihre Wünsche und so auf Sie und zwangsläufig müssen Sie den Betreffenden enttäuschen. Denn vieles steht ja überhaupt nicht in meiner Macht, selbst wenn ich es wollte. Das ist die eine Seite, dem kann man natürlich vorbauen in Gesprächen, indem ich ihnen immer relativ schnell meine Situation klar mache, so dass sie mich nicht überschätzen. Ich sag ihnen, daß ich gerne zuhören kann, ich kann auch dies und jenes vermitteln, aber ich bin nicht der Richter und ich bin nicht die Ausländerbehörde. Und ich kann, wenn's hart auf hart kommt, diese Abschiebung nicht verhindern. So versuche ich ein bisschen vorzubauen, aber dieses Gefühl der Ohnmacht bleibt. Und das betrifft ja vor allem Abschiebungen in Länder, von denen ich überzeugt bin, dass es ein Verbrechen ist, in diese Länder Leute abzuschicken. Da meine ich jetzt speziell die Türkei, Sri Lanka, Angola oder bestimmte Länder, wie leider auch Indien, wo man wirklich damit rechnen muss, dass die Leute dort zu Tode kommen.

Und es interessiert doch keinen, es wird ja auch niemand erfahren. Es gibt Situationen, wo man so eine Abschiebung direkt miterlebt, also weil man durch Zufall dazukommt. Wo man sich vorkommt – das hab ich mal in einer Anhörung gesagt – da komm ich mir fast vor wie ein Pfarrer, der jemanden auf seinem letzten Gang begleitet. Und diese totale Hilflosigkeit oder Ohnmacht, die man dann hat, die kann ich am schwersten verkraften, weil ich ja gerne lieber irgendwie helfen will. Also das sind Punkte, die schwer zu verkraften sind, und dass Sie ja im wesentlichen niemanden haben, mit dem Sie sich besprechen können. Das bleibt dann meist in einem selber drin.

Was mir bei dieser Ohnmacht geholfen hat – das ist mir ein paar Mal passiert – war, dass Leute sich ganz doll bedankt haben. Nicht so irgendwie mal „danke schön“, sondern richtig ganz doll bedankt haben die sich. Das hat mich dann irritiert, denn ich hatte eigentlich gar nichts für sie getan. Ich sag, warum bedankst du dich so, ich hab gar nichts gemacht, ich glaub, ich kann auch nicht viel für dich tun. Sagt der, doch, du hast viel gemacht. Frag ich, na was? Na, du hast mir zugehört. Das ist für viele schon ganz wichtig.

Beim Zuhören stell' ich natürlich alles erstmal zurück. Aber ich bringe mich auch ein, wenn's denn sein muss. Also Ausländerfreundlichkeit heißt ja nicht, alles gutzuheißen, was sie machen, und alle Meinungen mit ihnen zu teilen; ich denk, das wollen sie auch nicht.

### **Erste Hilfe**

Natürlich versucht man zu helfen, wo man helfen kann. Auch wenn ich selber zu der Meinung komme, der ist nicht ganz unschuldig in der Situation, in der er ist, ist ja noch lange nicht gesagt, dass ich ihm deswegen nicht helfe. Wie schnell kann jeder von uns in eine Situation kommen, an der man mitschuldig ist. Es wäre ja schlimm, wenn man sagt, deswegen helfe ich dir nicht.

Das ist auch so 'ne Sache, da höre ich von der Polizei, warum helfen Sie denn denen noch, die sind doch sowieso Schuld. Dann erzähl ich dem: Sie sind über die Straße gelaufen, haben nicht aufgepasst und sind angefahren worden, es war Ihre Schuld. Wollen Sie deswegen, dass ich Sie nicht verbinde, Ihnen nicht helfe? Dann sagen die, wieso, das hat doch nichts damit zu tun. Dann red ich mit denen. Manchmal ist man ja auch noch bisschen Gesprächspartner von den Polizisten.

### **Schlimmer als Knast**

Gegenüber den Justizvollzugsanstalten gibt es nicht nur Vorteile, sondern eine

erhebliche Menge von Nachteilen. Bei den JVA's gibt es neben dem Rechtsanspruch ja auch einen Versorgungsanspruch. Es gibt Ansprüche von Häftlingen gegenüber dem Staat; sie sind ja immer noch Bürger dieses Landes oder sie sind zumindest von diesem Land inhaftiert worden. Das sind die in der Abschiebehafte zwar auch, aber sie werden faktisch nicht so betrachtet. Sie sind nur Pakete, die man möglichst schnell abschieben muß. Deutschland hat an ihnen keine Interesse. Wir haben sie nicht eingeladen, wir wollen sie auch gar nicht haben und wir wollen sie so schnell wie möglich loswerden. Und wir machen das ganze so unattraktiv wie möglich, damit sie ja nicht auf die Idee kommen, noch mal wieder zu kommen. Das sind die vier Faktoren, die man sozusagen psychologisch einbaut, und dann heißt es eben: „Wir haben keine Schuhe für die. Wenn die ohne Schuhe kommen, dann ist es ja ihr Problem“. Wenn dann der Freigang kommt im Winter, dann gucken die Polizisten und sagen: „Du hast keine Schuhe, du bleibst drin“. Was ich schon an Schuhen gesammelt habe! Mit solchen Kleinigkeiten geht dann viel Zeit verloren, die wir dringend bräuchten.

### **Die Ausländerbehörde – Macht im Bürokratiegewand**

Die Leute von der Ausländerbehörde sind praktisch das Wichtigste dort in der Abschiebehafte. Die haben ja das Recht, sich selber Häftlinge vorzuladen. Sie betreiben das Verfahren. Das sehen die Häftlinge nicht so, die denken immer, die Polizisten sind die Wichtigsten, aber die machen ja letztlich nur, was die Ausländerbehörde sagt. Also diese Frau von der Ausländerbehörde ist sehr mächtig. Und sie hat natürlich Eigeninteressen. Es gibt Leute, die sie sich holen will, mit denen sie etwas besprechen muss. Das ist, denke ich, nicht transparent, wen die sich holen und wen nicht. Und dann gibt es natürlich auch Interessen von Häftlingen, die sagen, wir wollen mit der Ausländerbehörde sprechen. Wir haben es uns anders überlegt, wir wollen jetzt nach Hause. Und dann wird sehr undurchsichtig verfahren. Dann sagt die Frau von der Ausländerbehörde, nein, interessiert nicht, ich hol' dich nicht. So, das heißt für die Häftlinge wieder, sie sitzen eine Woche lang herum, weil nichts weitergeht.

Selbst wenn ich mich dann einschalte, passiert nichts. Ich rufe dann manchmal an und frage nach: der Herr Soundso hat Ihnen doch schon vor einer Woche geschrieben, dass er mit Ihnen sprechen möchte und er möchte doch nun nach Hause. Das müßte Ihnen doch entgegen kommen, warum rufen Sie ihn denn nicht? Aber da wird dann abgeblockt, da heißt es dann, das ginge mich nichts an oder so. Oder sie sagen, sie haben die Akten nicht da. Dann wird man auf die Reise

geschickt, von der Außenstelle in die Nöldnerstraße, oder zum Friedrich-Krause-Ufer rüber und dort wieder von einem Sachbearbeiter zum anderen. Telefonieren Sie mal einen halben Vormittag herum, bevor Sie dann endlich denjenigen haben, der dann wirklich zuständig ist. Und dann ist das also seine Gnade, ob er denn jetzt eine Akte öffnet und Ihnen nun etwas sagt, oder sagt, er weiß ja gar nicht, wer ich bin, er sagt mir gar nichts. Ich kann da keinen Rechtsanspruch geltend machen.

Ähnlich ist es mit dem Asylamt, die haben ja auch eine Außenstelle unten, wo sie die Befragungen machen. Da geht oft etwas unter. Also da hat jemand einen Asylantrag gestellt und ist überhaupt noch nicht dran gekommen, hat noch keine Registriersache bekommen. Wenn ich mich dann dahinter klemme, werde ich abgewimmelt. Das heißt wiederum, dass die Häftlinge im Gefängnis sitzen. Das realisieren die von der Ausländerbehörde und dem Asylamt gar nicht. Die können ihnen ja nicht weglaufen. Dann bleiben sie eben. Und wir als Steuerzahler zahlen. Natürlich, die Ausländerbehörde zahlt es doch nicht.

### **Die Polizisten als Rädchen im System**

Ich bin nicht vorrangig Partner für die Polizisten, dafür haben wir in der Kirche extra einen Pfarrer für den Polizeidienst, das habe ich von vornherein gesagt. In erster Linie bin ich für die Häftlinge da. Das heißt doch aber nicht, dass, wenn jemand mit mir sprechen will, ich mich solchen Kontakten nicht auch stelle und das ist auch interessant.

Und man muss bedenken, dass die Situation für sie auch nicht so einfach ist, und zum Teil sind sie selber Opfer von Strukturen, die sie nicht zu verantworten haben. Sie werden einfach dorthin gestellt. Es ist vielleicht immer noch angenehmer als Streife zu laufen, aber sie sind nicht auf diese Situation vorbereitet, das kann man ihnen erst einmal nicht zur Last legen. Dafür sind sie nicht ausgebildet, das ist an sich nicht ihre Aufgabe. Das ist eine schwierige Sache, da gibt es z.B. sprachliche Schwierigkeiten; Leute, die in einer Extremsituation sind, treffen auf einen ganz normalen Polizisten, der von all dem nichts weiß, nichts versteht, und dem auch nur gesagt wird, du sollst den wegschließen und aufpassen, dass er nicht wegläuft, mehr hast du gar nicht zu tun. Und dann stößt das aufeinander. Und es gibt keinerlei psychologisch ausgebildete Leute, aber relativ viele Häftlinge, die auch psychisch krank sind. Die dann eigentlich nicht abgeschoben werden dürfen. Und es ist niemand da, der das erkennt. Weil sie dafür nicht ausgebildet sind.

Das muß man alles denen zur Last legen, die so etwas einrichten. Und daher bereide ich solche Dinge dann mit dem LKA oder mit der Leitung, das würde ich ja nicht mit dem Polizisten besprechen oder mit der Polizistin, die ja oft selbst unsicher sind.

Oben gibt es eine Verwaltung, die von all den Sachen nicht viel weiß, dann geht das nach unten und wird alles immer mehr verengt. Jeder in der Hierarchie hat ja Macht, und Macht ist immer eine Versuchung.

### **Zweierlei Recht in Deutschland – wo bleibt die Gerechtigkeit?**

Oft frage ich mich schon, was ist das eigentlich für eine Demokratie oder für ein Verständnis von Demokratie. Ich schäme mich also regelrecht, dass wir hier praktisch zweierlei Recht haben. Das versuche ich immer wieder auch bei Anhörungen oder bei Vorträgen deutlich zu machen. Es ist nicht nur so – was man ja noch verstehen kann, dass bestimmte Straftaten „nur von Ausländern“ begangen werden können, weil sie von Deutschen gar nicht begangen werden, dann aber in die allgemeine Statistik über Straftaten mit aufgenommen werden und damit die „Ausländerkriminalität“ besonders hoch erscheinen lassen. Sondern es gibt auf Gebieten, wo eigentlich gleiches Recht für alle gelten müsste, Unterschiede; da werden Ausländer anders behandelt als Deutsche. Und das eben z.B. bei der Frage der Volljährigkeit. Da bin ich ganz hart und sage, es darf nur eine Volljährigkeit in Deutschland geben, und das ist 18 Jahre. Das muss auch für ausländische Jugendliche gelten, die in diesem Lande leben. Die Vereinten Nationen sehen das ganz genau so. Und dann gibt es eine Bundesregierung, die eigentlich die Kinderrechtskonvention der UN ratifiziert hat. Allerdings mit dem Vorbehalt, dass ausländerrechtliche Bestimmungen durch die Kinderrechtskonvention nicht betroffen sind. Auf deutsch heißt das, die Kinderrechtskonvention gilt nur für deutsche Kinder. Und obwohl das natürlich dem Geist der Konvention in keiner Weise entspricht, sagt die Bundesregierung, das ist rechtlich möglich, wir machen einen Vorbehalt und dispensieren im Grunde genommen ein Grundrecht. Was ist das für ein Demokratieverständnis? Und dann bin ich noch wütender, dass eben auch die neue Bundesregierung, die rot-grüne, es nicht gepackt hat, diesen schweren Verstoß gegen die Demokratie zurückzunehmen. Da gab es vor ein, zwei Jahren einen Appell von Seiten des Bundestags an die Regierung, aber Schily blockt ab. Ich nehme es den Grünen wirklich übel, dass sie nichts tun. Es ist die Partei der Menschenrechte und der Bürgerrechtsbewegung.

## **Unabhängigkeit der Gerichte?**

Ein nächster Skandal ist, dass die Ausländerbehörde und das Amtsgericht Schöneberg in trauter Übereinstimmung immer einen Generalverdacht erheben, nämlich den Generalverdacht, dass sich der Betreffende der Abschiebung entziehen wird. Damit ist diese berühmte Nummer fünf des Paragraphen 57 (§57 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5, vgl. S. 13) Ausländergesetz erfüllt. Den haben sie gleich als Baustein im Computer drin. Da drücken sie nur noch auf eine Taste, dann steht die Formulierung im Protokoll, ohne dass sie sich überhaupt davon überzeugt haben. Und dann geht das soweit, dass die Richter dieses Amtsgerichtes sogar sagen, die Tatsache, dass er illegal eingereist ist, rechtfertigt schon den Verdacht, dass er sich der Abschiebung entziehen will, sonst wäre er ja mit einem Pass hergekommen. Solchen Unsinn kriegen Sie von Richtern zu hören. Unsinn natürlich, weil kein Flüchtling wird legal hier reinkommen, ist ja klar, seitdem das Asyl für alle, die nicht mit dem Flugzeug kommen, sozusagen abgeschafft ist. Dieser Generalverdacht - das sagen uns die Rechtsanwälte - ist nur ein Kriterium, das das Gericht verpflichtet, jeden Einzelfall daraufhin zu prüfen. Es wird kein Einzelfall mehr geprüft. Dieses Kriterium wird einfach jedem schuldhaft aufgedrückt. Ich hab noch keinen einzigen Haftantrag gelesen, wo das nicht drin steht. Natürlich, wenn der Verdacht des Abtauchens nicht bestünde, gäbe es ja keine Rechtfertigung für die Abschiebehafte. Also kommt der bei jedem rein, aber er wird nie geprüft. Ich schreibe das bei jeder Beschwerde, die ich ans Landgericht richte. Jedesmal: Gericht hat wieder pauschal angenommen, dass der Betreffende sich der Abschiebung entziehen wird, Einzelprüfung hat nicht stattgefunden. Und das Landgericht verwirft es jedesmal in traurem Einvernehmen. Die nehmen das nicht zur Kenntnis.

Das heißt, mein Vorwurf an der Stelle ist auch mangelnde rechtliche Kontrolle von Entscheidungen der Ausländerbehörde. Ich finde, dass die Ausländerbehörde Unrecht hat, so zu verfahren, aber ich verstehe das noch. Die sind ja Interessensvertreter, die wollen abschieben, die wollen das Land von Ausländern befreien. Sie bilden eine Interessenspartei, wie der andere, den sie geschnappt haben und der gerne hier bleiben möchte, eben auf der anderen Seite steht. Aber das Gericht hat in einem Rechtsstaat gefälligst unparteiisch die Interessen abzuwägen, der einen und der anderen Seite. Und fast alle Bescheide, die ich lese, sehen so aus, dass immer zu Ungunsten des Ausländers entschieden wird. Dessen Interessen gelten weniger. Ich hab das auch öffentlich so gesagt, bei der Anhörung vorm Innenausschuß. Das ist kein Zufall mehr, wenn ich das zwanzig

Mal oder fünfzig mal lese und egal, wer das ist, es wird immer zu Ungunsten des Ausländers entschieden. Genau wie zwischen Häftling und Polizei, da hat auch immer der Polizist Recht. Und der Ausländer immer Unrecht.

## **Humaneres Ausländerrecht**

Es müssen nicht nur die Haftbedingungen verbessert werden, da haben wir ja jetzt einige Chancen, nachdem Herr Körting - übrigens als erster Innensenator der Stadt Berlin - die Abschiebehafte überhaupt mal besucht hat, und das, nachdem er erst vier oder fünf Tage im Amt war. Wie Abschiebehafte vollzogen wird, das kann das Land in eigener Zuständigkeit regeln. Wenn wir je die Zustände von Nordrhein Westfalen kriegen würden - nebenbei gesagt, auch ein SPD-regiertes Land - dann wären wir ja schon zufrieden. Aber dann gibt es Dinge, die viel einschneidender sind, die können nur auf Bundesebene geregelt, vom Bundesgesetzgeber verändert werden. Und dazu sind wir jetzt in einer Arbeitsgruppe, da sind der Jesuiten-Flüchtlingsdienst und amnesty international und eine Reihe von Flüchtlingsgruppen dabei. Wir überlegen, wie das Ausländerrecht verändert werden müsste, damit es solche Zustände, wie wir sie erleben, nicht mehr gibt. Wir sind sozusagen von der Praxis ausgegangen, von dem, was wir vor Ort erleben und unmöglich und nicht akzeptabel finden. Daran können aber die Polizei und das Land nur bedingt etwas ändern. Eigentlich muss der Bund aber etwas für ein humaneres Ausländerrecht tun. Da müsste z.B. dieser Paragraph 57 verändert werden. Schon wenn die Kinderrechtskonvention voll angewendet wird, hat das Auswirkungen auf das Ausländerrecht. Also wir fordern da mehr Recht, Gleichheit vor dem Gesetz. Wie kann man denn auf der einen Seite Programme auflegen gegen Ausländerfeindlichkeit, und dieses Land selber, das heißt die offiziellen Institutionen des Landes, behandeln Deutsche und Ausländer unterschiedlich. Zahlreiche Extraprogramme gegen Ausländerfeindlichkeit werden aufgelegt und gleichzeitig gibt es diese institutionalisierte Ausländerfeindlichkeit. Das kann ich nicht anders nennen. Das ist das Geringste, was ich von einem Rechtsstaat verlange, dass es gleiches Recht für alle gibt.

## **Die Fenster sind unerreichbar**

Die Tram hält am Rosenweg. Inmitten von Schrebergärten steht hier ein sechsstöckiger Plattenbau. Doch statt von Rosenhecken ist er von dichtem Stacheldraht umrankt – dies ist kein Wohnhaus, sondern ein Abschiebegewahrsam. 240 Männer und 58 Frauen sitzen derzeit (September 2001) im Polizeigewahrsam Köpenick ein, 340 Plätze gibt es insgesamt.

### **Besuch im Polizeigewahrsam**

An dem wehrhaften Metallzaun steht eine Asiatin und drückt auf die Klingel. Eine prall gefüllte Plastiktüte zieht ihren Arm nach unten. „Ja, bitte?“ schnarrt eine Stimme aus den Ritzen über der Klingel. „Besuchen“, sagt die Frau. Das riesige Stahltor öffnet sich lautlos. Ich schlüpfte hinter ihr durch das Tor. Hat man das Tor passiert, ist man noch nicht direkt am Gefängnisgebäude. Rechterhand eine Steinmauer mit Stacheldraht und linkerhand ein drei Meter hoher, mächtiger Zaun begrenzen den Weg des Besuchers. Dieser Weg, eine vielleicht 100 Meter lange, betonierete Straße, führt direkt zur Eingangstür des Besuchertraktes. Drinnen wird der Personalausweis jedes Besuchers inspiziert (ein Führerschein reicht als Identitätsnachweis nicht aus). Die Asiatin muss ihre Tüte am Tresen abgeben. Ihre und meine Ausweisnummern werden von Angestellten auf eine Liste geschrieben.<sup>1</sup> In Kabine Nummer 6 darf die Asiatin Platz nehmen, auf einem der 13 verrauhten, durch Seitenwände getrennten Besucherplätze. Durch eine dicke Glasscheibe starrt sie angespannt ins Leere. Nach ein paar Minuten taucht auf der anderen Seite lächelnd der Häftling mit den von einem Polizeiangeestellten übergebenen Mitbringseln in der Hand auf. Durch kleine Löcher einer Metallplatte am unteren Ende der Scheibe tauschen sie Wörter aus – diesmal wird das Gespräch nicht durch andere Besucher übertönt, wie es sonst oft der Fall ist. Ich warte zur selben Zeit

1 Auf meine spätere telefonische Nachfrage, wozu das gut sein soll, ist der für die Abschiebehaft zuständige Hauptkommissar der Berliner Polizei – ich nenne ihn Herr Rheine – nicht um eine Antwort verlegen: Es handele sich lediglich um eine Erfassung der Daten, eine Feststellung der Identität der Besucher. Wenn man merkt, dass z.B. ein Besucher versucht hat, unerlaubte Gegenstände unter den Mitbringseln hineinzuschmuggeln, könne man so die Identität des Besuchers feststellen; außerdem „vernichten wir nach einiger Zeit die Nummern“.

in einer anderen Kabine auf „meinen“ Häftling aus Mosambik, Jason Mukabe (Name geändert).

### Alltag im Polizeigewahrsam

Einige Insassen sagten mir, sie würden lieber in einem „normalen“ Gefängnis als in Abschiebehäft sitzen. Wie kommt das? Die Zellen bleiben zwar fast den ganzen Tag unverschlossen und die Inhaftierten können sich zumindest sicher sein, dass die Haft „nur“ 18 Monate dauern kann – danach müssen sie freigelassen werden, wenn die Abschiebung bis dahin nicht durchgeführt werden konnte. Doch gerade die unklare Haftsituation belastet die Inhaftierten sehr. Der von mir besuchte Mosambikaner Mukabe, fünf Monate saß er in Köpenick ein, erinnert sich: „Das Schlimmste an der Haft war, dass ich nicht wusste, wie lange sie dauert. Bei jeder Anhörung kann sie wieder um Wochen verlängert werden.“ Das geschieht häufig, etwa wenn die Ausländerbehörde dem Häftling über Monate keinen Pass beschaffen kann und der Abschiebetermin deshalb völlig ungewiss ist.

Schon die Ankunft in der Grünauer Straße ist für viele ein Alptraum. Die Ehefrau eines ehemaligen Häftlings aus Ghana erzählte, ihr Mann sei trotz eines akuten Magengeschwürs über 20 Stunden gefesselt und ohne Getränk oder Essen in einem verdunkelten Polizeiwagen allein gelassen worden. Ein anderer berichtete davon, mit Fußstritten ins Polizeiauto gestoßen worden zu sein. Allerdings scheint es nicht bei jedem Häftling so abzulaufen.

Sitzen sie dann in ihrer Zelle, beginnen die Inhaftierten zu grübeln. Die meisten verstehen nicht, warum sie hinter Gittern eingesperrt sind, haben sie doch nach deutschem Recht keine Straftat begangen. Zwei bis acht (meistens aber acht) Ausreisepflichtige teilen sich eine etwa 2,50 Meter „hohe“ Zelle mit Doppelstockbetten, festgeschraubtem Tisch und Bänken sowie einem Fernseher. In den Zellentüren ist ein Guckloch, das die Häftlinge aber meist verhängen oder zukleben, um nicht von den Wärtern beobachtet zu werden. Die großen Zellen besitzen eine eigene Toilette; Häftlinge in kleinen Zellen müssen den Gang überqueren und eine Gittertür passieren, um zu Wasserhahn und WC zu gelangen. Das Gewahrsam verfügt über Duschkabinen und einen Aufenthaltsraum.

Jeden Tag kann im Erdgeschoss Besuch empfangen werden. Mit jedem Besucher darf ein Abschiebehäftling, durch eine Glasscheibe getrennt, eine Stunde lang sprechen. Der Häftling Mukabe berichtet, ihm und anderen Insassen sei manchmal nicht Bescheid gegeben worden, dass Besuch für sie da sei, weil die „Läufer zu faul“ waren. Läufer sind Angestellte des Polizeigewahrsams, die immer,

wenn Besuch gekommen ist, den Häftling in den Besuchertrakt begleiten.

Mitgebrachte Gegenstände der Besuchenden, zum Beispiel Lebensmittel, werden aufgrund von Sicherheitsbedenken penibel untersucht, teilweise auch ausgepackt und zerkleinert. Selbstgemachte Speisen verwehrt man meistens – ein Angestellter sagte mir, er hätte „keine Lust, mitgebrachte Reisgerichte mit den Fingern zu durchsuchen“. Manches, etwa Kaffeesahne-Döschen, wird an einem Tag durchgelassen, ein andermal nicht, wie uns die Angehörige eines Abschiebehäftlings erzählte. Das sei die Entscheidung des jeweiligen Kollegen, heißt es am Besucher-Tresen. Die deutsche Freundin des Mosambikaners wollte ihrem Freund einmal Pappteller mitbringen. „Die Polizisten gaben sie mir mit der Begründung zurück, die Häftlinge bekämen von uns Teller“, ärgert sie sich. Tatsächlich wird nur das warme Mittagessen in Aluschalen geliefert. Die Brote zum Frühstück und Abendbrot müssen sich die Insassen auf dem blanken Tisch in ihren Zellen schmieren. „Wir geben ihnen eine Küchenrolle zum Unterlegen“, erklärte der für die Abschiebehäft zuständige Hauptkommissar Herr Rheine auf unsere Nachfrage, „im übrigen hat das noch nie jemand bemängelt.“ Die Angestellten selbst hätten an schönen Sommer-Wochenenden auch schon mal im Gefängnishof gegrillt, so Mukabe. „Wir beschwerten uns über den Qualm, der direkt in unser Fenster stieg.“

Lediglich die Einrichtung von Teeküchen sieht die Polizei nach ihrer Auskunft als sinnvoll an. Bisher müssen sich die Häftlinge für jeden Tee heißes Wasser von den Angestellten bringen lassen. Durch das Gewahrsam rollt jeden Tag ein kleiner Wagen mit Waren des täglichen Bedarfs. Von ihrem Taschengeld, monatlich 56 Mark, können die Häftlinge dort Fertigsuppen, Süßigkeiten, Wasser, Saft, Hygieneartikel, Zigaretten, Telefonkarten und Zeitungen kaufen. Immerhin ist man zur Zeit dabei, die Zellen der Abschiebehäftlinge „wohnlischer zu gestalten“: Die im Boden verankerten Möbel werden momentan durch bewegliche Tische und Polsterstühle ersetzt und die Wände frisch gestrichen.

Einige Insassen greifen nach Monaten der Haft – ein Ende ist häufig nicht in Sicht – in ihrer Verzweiflung zu einer drastischen Methode, um eine Entlassung zu erzwingen: Hungerstreik. Verweigert ein Häftling das Essen, wird er meist nach 14 oder 16 Tagen entlassen – Todesfälle will man vermeiden. Allerdings zögert die Polizei in solchen Fällen eine Entlassung so lange wie möglich hinaus und nimmt damit eine gesundheitliche Gefährdung der Häftlinge in Kauf. Ein Seelsorger des Gewahrsams berichtete gar, einige Insassen seien durch Isolationshaft und Arztbesuche zur Nahrungsaufnahme gezwungen worden. Auch einer der von mir

besuchten Abschiebehäftlinge verweigerte das Essen, brach aber den Hungerstreik aus Sorge um seine Gesundheit nach einer Woche ab.

Das Berliner Abgeordnetenhaus beschloss Ende September 2001 auf Antrag der Grünen, die Situation in der Abschiebehäft zu verbessern. Ob die geplanten Veränderungen jedoch tatsächlich umgesetzt wurden, ist gegenwärtig (Anfang 2002) weiterhin unklar. Zu den geplanten Verbesserungen im Polizeigewahrsam Köpenick gehört die Entfernung der Innengitter auf den Zellen – einen Meter vor der Wand reichen sie vom Boden bis zur Decke und machen so die Fenster für die Häftlinge unerreichbar. Die Berliner Polizei hält die Innengitter jedoch für unverzichtbar, denn die Außengitter seien marode und deren Reparatur teuer. Nach dem Beschluss des Abgeordnetenhauses sollen außerdem in den Besucherkabinen die Trennscheiben abgeschafft werden. Für die Polizei sind Besuche ohne Trennscheibe kaum denkbar. Die Behörde begründete dies mir gegenüber mit Sicherheitsbedenken – es könnten beispielsweise Drogen eingeschuggelt werden. Neben einer Teeküche auf jeder Station fordern die Grünen außerdem für alle Häftlinge einen abschließbaren Schrank für persönliche Gegenstände, ebenso eine ständige psychosoziale Betreuung. Hofgänge sollen ganztags möglich sein. Bisher können sich die Gefangenen nur für eine Stunde am Tag auf eingezäunten Flächen unter freiem Himmel bewegen.

Zudem beschloss das Abgeordnetenhaus, die Haft generell zu verkürzen und seltener zu verhängen. Im Januar 2002 soll ein rund sechsmonatiger Modellversuch starten, der zeigen soll, ob sich Abschiebehäft in einigen Fällen vermeiden lässt. Ausdrücklich geregelt ist seit dem 23.11.2001, dass keine Minderjährigen bis 16 Jahre und keine Senioren über 65 inhaftiert werden. Ebenso werden keine Haftanträge für Schwangere innerhalb der gesetzlichen Mutterschutzfristen gestellt, sowie für Eltern mit Kindern, die jünger als sieben Jahre sind, da diese durch die Haft von ihren Kindern getrennt würden. Diese Einschränkungen gelten allerdings nach wie vor nicht in Fällen, in denen sich die Betroffenen bereits „mehrfach der Abschiebung entzogen haben“, wie es in den internen Weisungen der Ausländerbehörde formuliert ist.<sup>2</sup> Auch Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren bleiben in Berlin nicht von der Inhaftierung verschont.

Zudem wird in Berlin die sogenannte Selbstgestaltung erprobt: Kann ein Ausländer glaubhaft machen, dass er sich seiner Abschiebung nicht entziehen

<sup>2</sup> Vgl. B.57.A.1. Allgemeines zur Abschiebungshaft. Die internen Weisungen der Ausländerbehörde wurden von der Berliner Rechtsanwaltskammer ins Internet gestellt (<http://www.rak-berlin.de/infomittglieder/Justizverwaltung/weisung.pdf>, Januar 2002).

wird, bleibt er frei oder wird aus dem Abschiebegewahrsam entlassen. Voraussetzung dafür ist, dass „vertrauenswürdige Dritte“, wie Kirchengemeinden, die Unterbringung des Insassen zusichern. Die Haft soll auch dann beendet werden, wenn das Heimatland den Abschiebehäftling nicht aufnehmen will oder bei der Dokumenten-Beschaffung trödelnd und so eine Abschiebung verzögert oder unmöglich macht.

### **„Wir sind nur Nummern“ – das Verhältnis der Häftlinge zu den Angestellten**

Jason Mukabe erzählt, was ihn in der Haft besonders belastete: „Die Angestellten reagieren nur auf die Anrede ‚Meister‘ und wir sind nur Nummern. Um alles mussten wir betteln, sogar um heißes Wasser. Ich kann verstehen, wenn die Angestellten manchmal genervt sind.“ In den Zellen sei stickige Luft gewesen, denn die Polizeibedienten hätten die Fenster immer nur einen Spalt geöffnet. Extra Schränke für die Häftlinge? „Das macht Durchsuchungen noch aufwendiger“, erklärt Herr Rheine am Telefon. Deshalb ist in den Mehr-Personen-Zellen an Privatsphäre und Stille nicht zu denken. Die Häftlinge sind dem ständigen Stimmengewirr ihrer Mithäftlinge ausgesetzt. Mukabe berichtet, wie unerträglich es war, „niemals allein“ sein zu können.

Die Beziehung der Insassen zu den Angestellten ist zwiespältig. „Mit einigen konnte man reden, andere waren rassistisch oder haben geschlagen. Elektroschock, Knüppel – die haben alles da“, erzählt der Mosambikaner. Hauptkommissar Rheine erwähnte im Gespräch einen „Pool aus sechs Pistolen“, der im Gewahrsam den Angestellten zur Verfügung steht. In dem Gebäude dürfen die Waffen aber nicht getragen werden – Schießen ist im Gewahrsam verboten – lediglich beim Transport von Häftlingen würden Pistolen getragen. Als weitere Waffen nennt er Schlagstock und Reizstoffspray, „Elektroschocks gibt es dort nicht“.

Manche der Wärter seien nett gewesen, so der Mosambikaner. Einmal habe sich einer zu ihm aufs Bett gesetzt und mit ihm geredet. Ob er das aus Interesse an dem Häftling tat oder um sich die Zeit zu vertreiben, wusste Mukabe nicht. Er habe dem Häftling die interne Hausordnung gezeigt, dann aber wieder weggenommen („Die dürft ihr normalerweise gar nicht sehen“) und gab ihm sogar Tipps, wie man aus dem Knast herauskommt: „Versuch‘ zu heiraten!“ Den Angestellten gegenüber sind die Insassen jedoch in den meisten Fällen misstrauisch. Selbst den Sozialarbeitern und den Dolmetschern traut man nicht. Ein

Häftling aus Ghana war der Überzeugung, „die (Angestellten) arbeiten alle Hand in Hand“. Das ist nicht verwunderlich. Die Häftlinge fühlen sich den Strukturen des Gewahrsams ausgeliefert, da sie das Abschiebesystem und seine Regeln, die Gesetze und Verantwortlichkeiten der Angestellten nicht durchschauen.

Mukabe glaubte, die Telefonate aus dem Gewahrsam würden abgehört. Er erzählte mir, dass unmittelbar nach dem Wählen ein anderes Geräusch zu hören war, als ob sich die Angestellten mit in das Telefonat „einklinkten“. Rheine versichert mir, Telefonate würden nicht abgehört. Aber auch wenn das stimmt – eine ungestörte Kommunikation ist im Abschiebegewahrsam praktisch nicht möglich. Bei den Besuchen steht zwar kein Polizeibediensteter daneben und spitzt die Ohren, doch die Häftlinge sind generell wachsam und erzählten mir z.B. bei meinen Besuchen nur die für die Ausländerbehörde zurechtgelegte Version ihres Lebenslaufes. Verständlicherweise waren die Insassen auch uns gegenüber erst einmal vorsichtig – sie kannten uns ja nicht. Doch schon nach zwei bis drei Besuchen wurden unsere Gespräche vertrauter.

Bei den Angestellten erschienen den von mir besuchten Abschiebehäftlingen allein die Gefängnispfarrer als vertrauenswürdig, da sie weder von der Polizei, noch von der Ausländerbehörde bezahlt werden. Der Mosambikaner Mukabe hat vor allem die Polizeibediensteten in schlechter Erinnerung. Als einmal am Freitag das Haupt-abflussrohr verstopft war, soll ein Angestellter gesagt haben: „Heute ist Wochenende, das wird erst am Montag repariert.“ Die Polizei weist die Schuld von sich: „Bei dringenden Reparaturen rufen wir Notdienste. Bei kaputten Telefonen kann es ein paar Tage dauern, die Häftlinge dürfen dann auf anderen Trakten telefonieren“. Nach Mukabes Erinnerung sei das Toilettenpapier oft aufgebraucht gewesen. Seine Bitte um Nachschub habe man öfter ignoriert, oder es seien rassistische Bemerkungen gemacht worden wie: „In deiner Heimat gib'ts doch auch kein Papier.“

Auf jeder Etage befindet sich eine Art Beschwerdebriefkasten. Die Beschwerden der Häftlinge sollen über den Kasten an den Gefängnisleiter weitergeleitet werden. „Auf solche Beschwerden gab's nie eine Reaktion“, erinnert sich Mukabe. Die Häftlinge benutzen den Kasten in dem guten Glauben, Gehör zu finden und einen Ansprechpartner für ihre Beschwerden gefunden zu haben. Die Haftleitung, so scheint mir, schlägt mit dem Beschwerdebriefkasten gleich zwei Fliegen mit einer Klappe: Sie ermöglicht den Inhaftierten, ihre Wut zu kanalisieren und trägt so zu deren Beruhigung bei, indem sie ihnen das Gefühl gibt, ihre Beschwerden würden bearbeitet. Zugleich ist die Haftleitung dadurch, dass die Klagen nicht

persönlich vorgetragen, sondern in einen Kasten geworfen werden, nicht in dem Zugzwang, unmittelbar zu reagieren.

### **Psychische Belastungen der Insassen**

Die von mir besuchten Häftlinge fühlten sich im Abschiebegewahrsam hilflos ausgeliefert. Ein Insasse aus Ghana drückt es so aus: „They do what they want. You have no rights“. Man könne sich „in dem Knast nicht mal umbringen“, meinte er zynisch. So wird man beispielsweise beim Rasieren beobachtet, um Selbstverletzungen auszuschließen. Auch zum Duschen werden die Häftlinge begleitet, wie mir und anderen berichtet wurde.

Viele zeigen psychosomatische Symptome wie Kopfschmerzen, Schlaf- und Appetitlosigkeit. Auch der Ghanaer, den ich besuchte, litt darunter. Die Symptome sind Ausdruck der Extrem-Situation Haft, die bei den Insassen den Eindruck entstehen lässt, als „Verbrecher“ eingesperrt zu sein und sie zu Passivität zwingt. Hinzu kommt, dass der wahrscheinlichste Ausweg aus dieser Situation die Abschiebung ist und die Unwissenheit und Angst davor unerträglich sein können. Die Abschiebung fürchten die Häftlinge meist noch mehr als die Haft. Der Häftling aus Ghana hatte große Angst vor der Abschiebung, weil er in seiner Heimat in Lebensgefahr sei, wie er mir anvertraute.

Werden Häftlinge krank, bekommen sie von der Anstaltsärztin Medikamente. In ernsteren Fällen werden sie ins nahegelegene Krankenhaus Köpenick oder ins Krankenhaus Moabit bzw. die Spandauer Praxis des Polizeiarztlichen Dienstes gefahren. Anträge einiger Insassen, sich von einem Arzt ihrer Wahl untersuchen zu lassen, wurden abgelehnt. Dabei muss schon seit dem Jahr 2000 so eine Untersuchung gewährt werden. Offenbar befürchtet man, die externen Ärzte könnten ihre Patienten für haftuntauglich erklären.

### **Ausbildung der Angestellten im Polizeigewahrsam**

Die Wärter und Mitarbeiter im Abschiebegewahrsam sind keine verbeamteten Polizisten, sondern lediglich Polizei-Angestellte. Sie haben keine Polizei-Ausbildung durchlaufen, sondern sind nur „angelehrt“. In der Ausbildung erfahren sie 6 bis 7 Wochen lang etwas über Objektschutz, dazu gehört auch der Umgang mit einer Pistole. Zusätzlich durchlaufen die künftigen Angestellten eine Zusatzausbildung in der Gefangenenbewachung, die ebenfalls mehrere Wochen dauert und von der Polizei geleitet wird. Hier werden Themen wie Konflikttraining und Rechtskunde behandelt.

Fremdsprachen spielen bei der Ausbildung und Einstellung keine Rolle. Die Gefangenen spricht man im Haftalltag meist auf deutsch an und hofft, dass Mithäftlinge dolmetschen. Erschreckend, dass am Arbeitsplatz Polizeigewahrsam, in dem die unterschiedlichsten Nationalitäten aufeinander treffen, kein Wert auf Englisch- oder Französischkenntnisse der Mitarbeiter und damit kein Wert auf Verständigung gelegt wird. Dabei gehört nach meiner Vorstellung gerade auch verbale Auseinandersetzung zu der Vermeidung von Gewalt in Konfliktfällen. Anscheinend will man sich aber im Gewahrsam bewusst nicht auf „Diskussionen“ mit den Häftlingen einlassen.

Bei unseren Besuchen im Abschiebegewahrsam sprachen wir immer wieder mit den Angestellten im Besuchstrakt. Einer sagte uns auf Nachfrage, er würde freiwillig und gern im Gewahrsam arbeiten, „es ist halt wie jeder Job“. Einen anderen Mitarbeiter<sup>3</sup> fragten wir, wie viel Einfluss er auf die Strukturen und Vorschriften in der Abschiebehäft habe. Er habe selbst schon versucht, etwas an dem Gefüge zu ändern, meinte der Mann (ohne weiter ins Detail zu gehen), das rief aber die Ablehnung seiner Vorgesetzten hervor. Er sei irgendwann zu dem Schluss gekommen, dass er die Strukturen im Abschiebegewahrsam nicht ändern könne. Dann erzählte er über sein Verhältnis zu den Abschiebehäftlingen. Für ihn sind das schlichtweg „Leute, die gegen das Passgesetz verstoßen haben“. Den Mann belastete, dass er generell nicht weiß, wer von den Häftlingen Krimineller ist und wer nicht. Aus Angst vor der Aggressivität der Häftlinge verhalte er sich ihnen gegenüber deshalb grundsätzlich vorsichtig. Er habe versucht, „mit einigen zu reden – das Erzählte stellte sich immer als Lügengeschichte heraus – man stumft ab“. Und zum Thema Zellenreinigung: „Wenn’s nach mir ginge, würden die (Häftlinge) ihre Zellen auch mal selber saubermachen. Die werfen sogar Teebeutel an die Decke“.<sup>4</sup>

Hier wird deutlich, dass die Angestellten selten Verständnis für die Inhaftierten aufbringen, da sie nichts oder nur wenig über deren Vorgeschichte wissen – sei es aufgrund fehlender Fremdsprachenkenntnisse oder mangelnden Interesses, oder weil sie durch ihre Vorgesetzten nicht über eventuelle Vorstrafen der Abschiebehäftlinge informiert werden. So kann es schnell zu pauschalen Vorverurteilungen kommen.

3 Seinen Gürtel zierten Schlüsselbund, eine Schusswaffe und Handschuhe – vermutlich war das ein Polizist, denn die Angestellten dürfen im Gewahrsam keine Waffen tragen.

4 Die Zellen werden montags bis freitags von einer Reinigungskraft gesäubert.

## Abschiebehäft – ein rechtsfreier Raum?

Offizielle Informationen über Beratungsmöglichkeiten oder Hilfsorganisationen gelangen kaum in das Polizeigewahrsam. Einmal pro Woche kommt ein Rechtsanwalt nach Köpenick, um die Häftlinge kostenlos zu beraten. Mitglieder des Republikanischen Anwaltvereins teilen sich diese Aufgabe. Nirgendwo hängt ein Hinweis auf diese Rechtsberatung aus, wie wir aus den Gesprächen mit den Häftlingen erfuhren. „Die bekommen das schon mit, wenn sie hier sind“, sagte uns einer der Polizeibediensteten. Dazu befragte ich später noch einmal den zuständigen Hauptkommissar am Telefon. Dieser erklärte, im Polizeigewahrsam gebe es ohnehin keine klaren Bestimmungen, die etwa die Nachtruhe oder den Aushang von Informationen genau regelten. Die Häftlinge bekämen ein Infoblatt von der Ausländerbehörde über den Ablauf der Abschiebehäft und ein anderes mit Hinweis auf die kostenlose Rechtsberatung. Keiner der von uns besuchten Häftlinge hat jedoch nach eigenen Angaben ein solches Infoblatt je gesehen. Einer der Berliner Rechtsanwälte, die die Rechtsberatung durchführen und mit dem ich sprach, kann das bestätigen. Viele Insassen, die er besuchte, hätten nur durch Mithäftlinge von der Beratung erfahren.

Abschiebehäftlinge müssen einen Anwalt selbst bezahlen, der sie vertritt. Nur wenige können sich das leisten – haben Insassen Geld, wird es mit der Haft verrechnet.<sup>5</sup> Anwälte nehmen sich ungern eines Abschiebehäftlings an – das sei „Samariterdienst, bringt kein Geld, ist sehr aufwendig und kostet viel Zeit“, so eine andere Berliner Rechtsanwältin. Zum Beispiel muss eine Beschwerde gegen eine Verlängerung der Haft innerhalb von zwei Wochen geschrieben werden – das bedeutet für einen Rechtsanwalt einen enormen Zeitdruck. Sie vertritt trotzdem immer wieder Häftlinge aus Köpenick, erzählt von unglaublichen Fällen, in denen etwa der nächste Anhörungstermin auf ein Datum angesetzt wurde, an dem der Häftling schon abgeschoben worden war. Eine langwierige Passbeschaffung durch die Ausländerbehörde führt oft zu einer Verlängerung der Haftdauer. Die Haft wird auf Antrag der Ausländerbehörde immer wieder verlängert, indem etwa behauptet wird, die Reisedokumente seien in Arbeit und indem immer neue Vorführungstermine bei den Botschaften angesetzt werden. Wenn die Ausländerbehörde auch noch nach sechs Monaten Haft bei den Anhörungen derart argumentiert, müsste der Häftling eigentlich freigelassen werden, da er seine Haft

5 Ein Tag Abschiebehäft kostet mehr als hundert Mark. Auch die Abschiebung selbst wird den Abgeschobenen in Rechnung gestellt. Nicht selten sind das bei einem Flug in ein außereuropäisches Land, der von Beamten begleitet wird, einige tausend Mark.

nicht mehr selbst zu verschulden hat. Doch wen die Behörde mit Sitz am Berliner Friedrich-Krause-Ufer erst einmal gepackt hat, den lässt sie nicht so schnell wieder los.

In der Praxis sei die Abschiebehaft ein rechtsfreier Raum, gesetzliche Vorschriften würden nach ihrer Erfahrung kaum eingehalten. Die Juristin wünscht sich, dass nicht nur bei den Anhörungen, sondern auch bei Rechtsanwaltsbesuchen im Abschiebegewahrsam Dolmetscher zur Verfügung gestellt würden, um Sprachbarrieren zu vermindern. Ein anderer Rechtsanwalt, mit dem wir sprachen, forderte eine generelle Kostenübernahme der Anwaltskosten durch den Staat, so wie es bei jedem anderen Inhaftierten vorgesehen ist.

### Fallbeispiele

Von Januar 2001 bis Ende März 2001 besuchte ich einen Mann aus Ghana, der sehr unter der Haft litt und mit psychosomatischen Beschwerden (Kopfschmerzen, Zittern, Appetitlosigkeit) darauf reagierte. Er bezeichnete die Angestellten im Gewahrsam als „wicked (bösen) policemen“ und hatte große Angst, nach Ghana abgeschoben zu werden. Ursprünglich kam er aus einem Dorf, in dem Voodoo<sup>6</sup> praktiziert wird. Er hatte Angst, dass ihn nach seiner Abschiebung dort jemand durch Voodoo-Zauber töten könnte.

Nach einem Haftprüfungstermin drückte er uns ein gelbes Papier gegen die Scheibe, welches der Richter jeweils bei der Anhörung anfertigen lässt und meist eine Verlängerung der Haft beinhaltet. Der Wortlaut ähnelt sich in vielen Fällen: „Die Haft war zu verlängern, weil ein Reisedokument noch nicht beschafft werden konnte. Die Botschaft Ghanas wird Mitte März einen Pass ausstellen, sollte der Betreffende nicht bis dahin seinen angeblich in Köln<sup>7</sup> befindlichen Pass besorgt haben.“

Die meisten Häftlinge sind von dem umständlichen Beamtendeutsch überfordert – selbst uns fiel es häufig schwer, den Text zu verstehen. An einem Montag erzählte mir der Ghanaer, dass er heute Abend abgeschoben würde. Am Freitag zuvor habe man es ihm mitgeteilt. Ich war sehr betroffen und fühlte mich machtlos, weil ich wusste, dass mir nichts anderes übrig blieb, als mich zu verabschieden. Auf dem Heimweg telefonierte ich mit seiner Anwältin, doch diese konnte mir auch nichts anderes sagen, als dass die Abschiebung nicht zu verhindern sei.

<sup>6</sup> Voodoo: Westafrikanischer religiöser Kult, kennzeichnend sind Opferriten und Trancezustände der Beteiligten

<sup>7</sup> Name der Stadt geändert

Mitte Mai besuchte ich einen Piloten aus Nigeria. Er wirkte sehr selbstbewusst, denn er sprach fließend deutsch und kannte auch seine Rechte in Deutschland ganz gut. Bevor er nach Deutschland kam, hatte er einige Jahre mit seiner Ex-Ehefrau und den gemeinsamen Zwillingstöchtern in Polen gelebt und gearbeitet. Um aus der Haft entlassen zu werden, stellte er einen Antrag auf Familienzusammenführung, was aber keinen Erfolg hatte. Er vermisste seine kleinen Töchter, wollte ihnen aber die Erfahrung des Gefängnisbesuches ersparen. Einen Hungerstreik brach er nach fünf Tagen ab. Schließlich besuchte ihn nach einigen Wochen Haft seine Ex-Frau mit den Kindern im Gewahrsam. Für das Treffen gewährte man der Familie ein Zimmer ohne Trennscheibe und vierzig Minuten Besuchszeit. Da er vorher in Polen gelebt hatte, war sein Ziel, wenn schon nicht in Deutschland bleiben zu können, nicht nach Nigeria, sondern nach Polen abgeschoben zu werden – was nach zwei Monaten Abschiebehaft dann auch geschah.

Im Juli 2001 besuchte ich schließlich ein einziges Mal Jason Mukabe (Name geändert) aus Mosambik, der gleich danach frei kam. Nach seiner Entlassung blieben wir in Kontakt. Der Mann war nach fünf Monaten aus der Haft entlassen worden, weil die Ausländerbehörde keinen Pass für ihn besorgen konnte. Seine Haft hatte er also nicht mehr „selbst zu verschulden“, wie es offiziell heißt. In der Ausländerbehörde bekam er dann wie viele vor ihm statt einer Aufenthaltsgenehmigung eine „Grenzübertrittsbescheinigung“ ausgehändigt, ein A4-Blatt mit Passfoto und der Aufforderung, das Land innerhalb von zwei Wochen zu verlassen – nachdem er fast 20 Jahre hier gelebt hatte. Mit dieser Bescheinigung werden die Häftlinge praktisch in die Illegalität entlassen. Dabei steht ihnen zumindest eine Duldung zu, mit der ihr Aufenthalt nicht mehr illegal wäre.

Mukabe kam 1983 als Gastarbeiter in die DDR. Nach der Wende erkrankte er an Spinaler Sarkoidose, einer extrem seltenen Rückenmarkserkrankung, wegen der er nicht mehr arbeiten konnte. Mukabe entging der „Rückführung“ (Abschiebungswelle) ehemaliger mosambikanischer Gastarbeiter Anfang der neunziger Jahre in ihre Heimat, lebte von einer Aufenthaltsbewilligung und -befugnis zur nächsten. Durch eine Fehlbehandlung ist er noch immer nicht gesund. Im Februar 2001 wurde Mukabe mit abgelaufener Aufenthaltsgenehmigung auf einer Baustelle erwischt und nach Köpenick in das Polizeigewahrsam gebracht. Er erzählte mir seine fatale Situation, die ihn in die Abschiebehaft brachte: Ohne einen Job hätte die Ausländerbehörde seine Aufenthaltsberechtigung nicht verlängert, diese kann man andererseits aber erst nach drei Monaten Arbeit beantragen.

## „Ich dachte immer, Gefängnis wäre ein Ort für andere“

*Die folgenden Auszüge stammen aus der Übersetzung zweier englischsprachiger Interviews mit ehemaligen Gefangenen über ihre Haft in Köpenick. Meine beiden Gesprächspartner, ich nenne sie „Pierre“ und „George“, waren zur Zeit unserer Gespräche schon wieder frei. Sie kommen beide aus Afrika, südlich der Sahara und saßen sieben bzw. vier Monate in Haft. Zu den Festnahmen kam es in beiden Fällen, als sie sich selbst bei der Polizei bzw. der Ausländerbehörde meldeten. Ich unterhielt mich mit ihnen vor allem über den Haftalltag. So bat ich Pierre, die tägliche Routine in der Abschiebehaft zu beschreiben.*

### **Was macht ihr den ganzen Tag, wann steht ihr auf?**

Pierre: Das hängt von der Atmosphäre in den Räumen ab. In meinem Raum war ich der Chef, weil ich der Älteste war. Das bedeutet, dass ich schon am längsten drin

Pierre, Alter Mitte 20, Herkunft südöstliches Afrika, Einreise mit Visum, Inhaftierung bei Asylgesuch während illegalen Aufenthaltes, vier Monate Haft, Verständigung auf Englisch.

war, ich habe viele Leute kommen und gehen gesehen. Aber ich hatte keinen Anwalt, und sie konnten mich nicht abschieben, daher...

Erstens hatte ich das beste Bett, denn wenn Leute gehen, versuchst du, dir ein besseres Bett zu sichern. Mit der Zeit ... habe ich mich angepasst, als wäre ich dort zu Hause, denn du hast keine Wahl. Wenn sie dich nicht abschieben können und sie dich nicht freilassen können, und du wirst nicht sterben, musst du dich entscheiden, wie du deine Tage da drinnen verbringen willst. An den Chef des Raumes, an seine Stimmung, müssen sich alle anpassen. Wenn du gut drauf bist, ist der Rest auch gut drauf. Bist du's nicht, sind die Anderen im Raum auch schlecht drauf. Zum Beispiel der Fernseher: ich schalte die Kanäle um, wie ich will. Wenn du's nicht sehen willst, gehst du in den nächsten Raum, um fern zu sehen, oder du schläfst, ... oder du verschließt deine Ohren.

### **Ihr könnt also die Kanäle umstellen?**

Aber nur die Kanäle. Für die Lautstärke musst du die Polizei bitten, die stellen es dann um. Der TV läuft bis ein Uhr nachts, aber wenn du ihn ausmachen willst,

ziehst du das Kabel raus. Und es gibt eine große und ein kleine Lampe. Du kannst den Meister bitten, das große Licht auszumachen, aber du selber kannst nur das Kleine an- und ausmachen, für das Große ist nur die Polizei zuständig.

### ***Bekommt ihr das Essen in den Zellen?***

Die Polizei bringt das Essen gegen acht Uhr am Morgen, dann zwischen zwölf und eins bringen sie wieder Essen, fünf bis sechs bringen sie wieder etwas. Um zwölf was Warmes und Früchte, morgens und abends haben wir Tee und Brot und Marmelade, abends kannst du Käse haben. Ja, ich glaube, es war genug ... es war genug, denn du sitzt ja nur rum, isst und schläfst. Ich habe sogar zugenommen. Aber das Essen ... weißt du, es ist eine Frage der Akzeptanz. Wenn du das Essen akzeptierst, kommst du klar, aber wenn du versuchst, dich zu sträuben, kannst du krank werden, weil der ganze Körper dagegen zu kämpfen anfängt.

### ***Was macht ihr denn den ganzen Tag?***

Es gibt Tage, wo du rumläufst, Probleme machst, lachst, Karten spielst, und es gibt andere Tage, an denen du ... nur rum liegst. Und du wirst ein Philosoph, du denkst nach, denkst, denkst, denkst, ... denkst an deine Freundin, an deine Freunde, an dein vergangenes Leben. Ist es eine Strafe? Wofür? Ist es ein Fluch, oder was? Und es gibt Tage, an denen versuchst du vielleicht, ein Buch zu bekommen, dann liest du ganz einfach nur, du schläfst, aber wenn du zu viel schläfst, beginnt dir der Rücken weh zu tun, dann musst du Sport machen oder so was. Und es gab einen Leseraum, wo jeder sitzen kann. Die Bücher sind in einem anderen Haus, nur der *Sozialarbeiter*\* kann sie dir bringen, wenn du Glück hast. Du sagst: „Bitte, ich möchte ein Buch“, am nächsten Tag bringen sie eins, wenn's möglich ist. Aber nicht jeder, der fragt, bekommt ein Buch.

### ***Und was macht ihr abends?***

Dann schauen wir TV. Die Polizei gibt dir eine alte Nummer der B.Z. [*Berliner Boulevardzeitung*, T.S.], dann markiere ich die Filme, wann sie kommen und was, so machte ich es in meinem eigenen Raum. Fußball wurde privilegiert. Dann sehen wir möglichst lange fern, denn das Geheimnis, die Tage im Gefängnis schnell vergehen zu lassen, ist, sich bis vielleicht drei, vier Uhr nachts zu unterhalten, dann schläfst du tagsüber bis vielleicht zwölf, ein Uhr. Bevor du auf-

wachst, ist also der halbe Tag schon vorbei. ***Werden die Zellen über Nacht verschlossen?*** Nein, sie schließen die Zellen nur eine Stunde am Tag, wenn Schichtwechsel ist. Nein, es gibt da drinnen nicht viele Restriktionen, nicht zu viele. Es ist nur ein Abschiebelager,<sup>1</sup> weißt du, und es ist einfach schon lange in Betrieb, und daher, wenn du rein kommst, ... weißt du, wenn viele Leute auf engem Raum zusammen leben, dann riecht es. Du weißt, was ich meine. Ein Raum mit vier Leuten, hier drüben ist die Toilette abgetrennt [*zeigt die Verteilung der Betten*, T.S.], wenn jemand drinnen sitzt, ist er nicht zu sehen, Tisch, Bank, alles festgeschraubt, eine Tür zur Toilette sollte da sein, aber viele dieser Türen waren schon kaputt, wenn also jemand drinnen sitzt, macht es „ffffrrrrt“. Aber wir stellten Regeln auf, in meinem Raum durfte keiner die Toilette benutzen, wenn jemand anderer gerade aß. Wenn jemand beim Essen ist, gehst du zur anderen Seite [*des Stockwerks*, T.S.], dort gibt es eine unabhängige Toilette, die zu keinem Raum gehört.

### ***Du hast gesagt, du konntest dich gegen Ende der Haft eher öffnen. Geht das allen Leuten so, oder gibt es auch welche, die sich mit der Zeit schlechter fühlen?***

Ja, natürlich, es ist eine Frage der Entschlossenheit. Wenn du entschlossen bist, wenn du dich entschieden hast, zu überleben, dann kämpfst du immer gegen alles an, was dich fertig macht. Aber du kannst sechs Tage dagegen ankämpfen, an einem Tag ... bist du depressiv. Dann brauchst du wieder sechs Tage, um gegen diese Depression anzukämpfen. Aber an dem Tag, an dem du depressiv bist, fühlst du dich ... am Nullpunkt. Du fühlst dich, als hättest du eine Droge genommen. Weil du zerbrochen bist, du hasst dich selbst, du hasst alles, willst nichts tun, wirst sogar rassistisch, versuchst sogar, dir vorzustellen, sie sperren dich hier ein, weil du schwarz bist oder weil du arm bist oder weil du ... dumm genug warst. Denn wenn du nachdenkst, ob du vielleicht genug Geld hättest verdienen können, wenn du intelligent genug gewesen wärest, legal oder illegal, um einen Anwalt zu bezahlen, verstehst du, dann denkst du, du bist einfach nur zu dumm. Nein! Wenn du dich selbst ablehnen willst, wirst du tausend Gründe dafür finden. Wenn du die Polizei ablehnen willst, wirst du tausend Gründe finden, die Polizei abzulehnen. Aber wenn du die Polizei annehmen willst, wirst du auch hier tausend Gründe dafür finden, sie zu mögen, verstehst du? Denn du tust nichts, dein

\* Im Original in Deutsch

<sup>1</sup> „Deportation camp“ im Original.

Verstand ... arbeitet rauf und runter, rauf und runter ...

### **Wie war denn das Verhältnis zur Polizei?**

Ich habe mich entschlossen: wenn du mich nicht beißt, beiß ich dich auch nicht! Wenn du nett zu mir bist, bin ich nett zu dir. Wenn ich zum Beispiel sage, „bitte, Meister, heiß Wasser!“, und er braucht sehr lange oder sagt was Blödes, wenn ich gut gelaunt bin sag' ich nur, „du hättest das besser machen können“ oder „du hättest schneller kommen können“. Aber wenn ich schlecht gelaunt bin, würde ich sagen, dass sie ihn dafür bezahlen und „beeil' dich! Und bring mir das Wasser!“, weißt du. **Ihr nennt sie also „Meister“?** Ja, wir nennen sie „Meister“ ... hahaha-haha. Wir nennen sie „Meister“. „Meister, Meister heiß Wasser!“ Weißt du, das ist die Sprache, die du da drinnen lernst, es dauert Wochen, um es zu lernen: „Heißwasser, Licht an, Licht aus, Fenster auf, Fenster an, Meister, Fernbedienung, Fernsehbedienung!“, sie sagen nicht „Fernbedienung“, sie sagen „Fernsehbedienung“, weißt du, hahahaha hahahahah. Und: „andere Seite“, wenn du auf die andere Seite [des Stockwerks, T.S.] rüber gehen willst. Und: „Meister, Umschlag!“, Umschlag, für einen Brief. Und einmal am Tag kommt einer, der heißt „Eihhnkauuuuf!“\*, er verkauft also all die kleinen Sachen, wie Zigaretten, Tabak, aber das ist nur für die privilegierten Leute gedacht, die Geld von draußen bekommen. Aber wir bekommen auch Sozialgeld, denn wir werden sogar bezahlt! 28 Mark nach zwei Wochen, da wirst du echt reich! Als ich im Gefängnis war, konnte ich mehr als 200 Mark sparen, denn ich hab's nicht ausgegeben. Im ersten Monat habe ich nur telefoniert, telefoniert, telefoniert, telefoniert nach Afrika, überall hin telefoniert. So, als würde das Telefonieren vielleicht ... Im ersten Monat floss mein gesamtes Geld durchs Telefon, weil du immer noch diese Sehnsucht nach dem Draußen hast, nach dem freien Leben. Wenn du die Stimme von jemandem auf der Straße hörst, fühlst du dich, als hättest du Krebs, und da läuft jemand vorbei, der gesund ist. Weißt du, was ich meine?

*Auch von George wollte ich wissen, wie das Verhältnis der Gefangenen zum Wachpersonal war.*

### **Wie hast du dich mit den Polizisten verständigt?**

George: Ahh, jahh! Da sprengst du dir das Hirn! Jedes Mal, wenn du Tee trinken möchtest, musst du die Polizei rufen: „Bitte geben Sie mir heißes Wasser!“

**Ihr habt eigene Teebeutel?** Jeden Morgen bekommen wir Teebeutel – jedes Mal, wenn du Tee trinken möchtest, musst du darum bitten, jedes Mal ...

### **Aber das kann doch nicht der einzige Grund sein, mit der Polizei zu sprechen?**

Ja, manchmal gehen wir zu ihnen für Briefumschläge oder Schreibpapier, das bekommen wir von ihnen, und Stifte müssen wir uns selber kaufen oder von anderen Leuten leihen. Und wenn du zur anderen Seite gehen willst, musst du sie rufen. Sie öffnen das Tor für dich und schließen es wieder. Das ist alles.

George, Alter 17 Jahre, Herkunft Westafrika, Inhaftierung direkt nach Einreise, Haftdauer sieben Monate und zehn Tage, Verständigung auf Englisch.

### **Und wenn Ihr zum Beispiel zum Gericht müsst, kommen sie euch dann holen?**

Ja, jedes Mal, wenn das Gericht oder irgendein Bereich jemanden will, oder einen Brief für uns hat, öffnen sie die Tür und rufen dich. Dann sagen sie: „In zehn Minuten gehst du zur Botschaft“ oder „In zehn Minuten hast du einen Gerichtstermin“, dann nehmen sie dich mit. Ich glaube, sie machen nur so eine Art ... Botentätigkeit, weißt du, sie machen, was ihnen gesagt wird.

### **Was passiert, wenn jemand abgeschoben werden soll?**

Wenn jemand bald abgeschoben werden soll, etwa zwei, drei Tage davor, kommen sie, um dir zu sagen, dass du in zwei Tagen fliegst. Wenn du draußen noch was hast, eine Tasche oder Sachen, musst du deinen Leuten sagen, sie sollen es dir bringen. Dann, an dem Tag ... sagen wir, du fliegst morgen – dann kommt es darauf an, wohin es geht – kommen sie meistens heute Abend, nehmen dich mit und du schläfst in Tempelhof. Schlaf also dort, morgen früh geht's ab.

### **Und wenn Leute richtig Angst haben – was läuft dann ab?**

So viele Dinge passieren ... Ich meine, einige Leute wollen nicht gehen, aus Angst, wenn sie gehen ... wäre es das Ende ihres Lebens ... oder etwas anderes würde passieren, dann ziehen sie es vor, hier zu sterben. Manchmal ... versuchen sie sich umzubringen. Ja, denn sie [die Polizisten, T.S.] setzen Gewalt ein, um die Leute abzuschieben. Wenn sie kommen, um dir zu sagen, deine Sachen zu packen, sagen einige Leute, „nein!“, sie gehen nicht. Dann kommen sie wieder mit vielleicht vierzig oder zwanzig Polizisten und packen dich. Sie kommen in den Gang und schließen alle Türen, und du musst in deiner Zelle sitzen und nur in diesen Raum kommen sie dann rein und ... und holen dich raus. In diesem Fall versuchen viele ... sich umzubringen oder ... etwas anderes zu tun.

Sie fesseln die Leute. Einen Algerier haben sie vier oder fünf mal versucht abzu-

schieben, weißt du ... **und er kam zurück nach Köpenick?** Ja, als er zum ersten Mal zum Flugplatz gebracht wurde, hat er gesagt, er fliegt nicht mit. Der Pilot wollte ihn auch nicht mitnehmen, wenn er dazu nicht bereit wäre, also kam er zurück. Dann, das nächste Mal, bearbeiteten ihn etwa 20 Polizisten, fesselten seine Hände, seine Handgelenke an die Beine, und nahmen einen Stock, um ihn so hochzuheben und zwangen ihn zum Flughafen. Sie brachten ihn zum Flieger und versuchten es noch mal. Da sein Mund nicht verschlossen war, konnte er schreien, er schrie, schrie und ... der Pilot kam wieder und sagte, er solle sich beruhigen. Und das letzte Mal glaube ich, haben sie versucht, Kleidungsstücke über seinen Mund zu ziehen, nachdem sie ihn festgebunden hatten und so, ... aber er hatte immer noch Glück und ist nicht mitgeflogen. Aber das letzte Mal haben sie ihn geholt und wir haben ihn nicht mehr gesehen. Er wurde gewaltsam abgeschoben.

**Was halten die Leute da drinnen von der Haft?**

Es sind so viele Leute dort, die zum ersten Mal in ihrem Leben erfahren, wie das Leben in einem Gefängnis ist. Genau wie ich selber, ich war nie vorher im Gefängnis, und sie ... sie sperren Leute für sehr lange Zeit ein. Viele Leute halten das für ungerecht, weißt du?

**Hast du Leute getroffen, die länger als sechs Monate dort waren?**

Als ich dort war, habe ich einen getroffen, der auf die 10 Monate zusteuerte, er wurde in seinem zehnten Monat entlassen. Ich habe einen Russen getroffen, der 13 Monate dort war. Das waren die Leute von meinem Stockwerk. Ich habe so viel Leute mit vier Monaten getroffen, die im fünften Monat abgeschoben wurden, und so weiter.

**Kennst du die Gesetze und Bestimmungen, die dich dort festhielten?**

Die Pastoren und andere versuchten uns zu erklären, dass sie nach dem Gesetz das Recht haben, uns sechs Monate lang hier einzusperren, um unsere Abschiebung durchzuführen. Dann, nach sechs Monaten, falls es nicht möglich ist, könnte es sein, dass sie dich rauslassen, wenn du kooperiert hast. Das wissen wir. Aber wir fühlen ganz einfach ... hierher zu kommen, ... . Es war nicht gut in unserem Land, daher kommen wir hierher – wäre es dort gut, würde niemand hierher kommen! Daher ist ganz einfach der Grund, uns hier sechs Monate festzuhalten, dass wir hier ... illegal sind. Es gibt doch Leute, die haben richtige Verbrechen begangen,

und die sitzen nicht so lange wie wir. Hier eingesperrt zu sein ist für uns unerträglich. Denn für jemanden, der kein Verbrechen begangen hat, abgesehen davon, unerlaubt in der Stadt gewesen zu sein, dort eingesperrt zu werden für sechs Monate, zwölf Monate, 18 Monate, für den ist das eine Ungerechtigkeit, verstehst du? Das ist nicht in Ordnung. Wenn du ein Verbrechen begangen hast, wirst du mental darauf vorbereitet sein, die Konsequenzen zu tragen. Aber wenn du nur hier bist, um dich vor dem Tod oder vor was auch immer zu schützen, dann ist es sehr verletzend, hier eingesperrt zu sein. Oh, wir haben eine Menge Ausländer in Afrika im allgemeinen. Dort respektieren wir sie sehr, bieten ihnen jede Art der möglichen Zusammenarbeit an. Und dann hier derart behandelt zu werden ... das ist etwas ... es trifft uns sehr. Wir halten dieses Verbrechen nicht für ... nicht für schwer genug, um dafür so lange Zeit im Gefängnis zu verbringen.

**Pierre hatte ebenfalls viel über die Inhaftierung nachgedacht. Daher schilderte er im Laufe des Gespräches ausführlich seine Haltung gegenüber der Haft.**

**Hast du darüber nachgedacht, weshalb du eingesperrt wurdest?**

Pierre: Ja, ja, ja\*. Es gibt Tage, da fragst du dich, warum du da drinnen bist, es gibt Tage, da denkst du, sie haben kein Recht, dich festzuhalten. Aber es gibt andere Tage, da denkst du ... vielleicht haben sie recht, verstehst du?

**Aber du musst dir doch dazu eine Meinung gebildet haben, ob das gerecht ist ... ?** Nein, weil ..., ich glaube, bis zum Ende habe ich versucht, mir darüber klar zu werden, was ich denke. Aber wenn du da herein kommst, bist du zerbrochen, gebrochen, verstehst du? Du hast Angst, bist unsicher, bist dir nicht sicher, wer du bist. Du bist nicht mehr du selbst – du bist ein Gefangener! Und wenn du ein Gefangener bist, heißt das auch schon, dass du ein Krimineller bist.

Am Anfang bist du voller Angst, denn erst mal fangen sie dich ohne Papiere. Und ohne Papiere zu sein, ist natürlich ein Verbrechen. Daher ... bist du bis zu dem Tag, an dem sie dich fangen, auf der Flucht, immer am Weglaufen. Bis zu dem Tag, an dem sie dich fangen, war es etwas, wovon du Angst hattest. Jeden Tag, den du durch die Straßen gehst, siehst du Polizei, dein Herz schlägt, du fährst in der U-Bahn, dein Herz schlägt, aber den Tag, an dem sie dich erwischen, stellst du dir als das Ende deines Lebens vor. Als sie mich also zum Gefängnis brachten ... die erste Nacht ... du bist nur über eines sicher: vielleicht ist es das Ende deines Lebens, weißt du. Ich war nicht mehr richtig in mir. Denn ich dachte vorher immer, Gefängnis wäre ein Ort für andere, nicht ein Ort für mich. Andere Leute würden vielleicht dort sein, aber ich werde nichts tun, was mich jemals ins

Gefängnis bringen würde. Du verstehst, was ich meine: ich dachte, es wäre ein Ort der anderen. Bevor ich selber ins Gefängnis kam, hatte ich immer, wenn ich hörte, jemand war schon mal im Gefängnis, hahaha, irgendwie Angst vor ihm, verstehst du?

**Also während du Angst hattest und weggelaufen bist, dachtest du da an das Gefängnis?**

Nein, ich dachte nur, die fangen dich und schicken dich nach Hause. Aber nicht ... ins Gefängnis. Ich dachte nie daran, ins Gefängnis zu kommen. Du weißt doch auch, dass du eines Tages sterben wirst, und genau so ist es, wenn du keine Papiere hast: du weißt, eines Tages werden sie dich erwischen ... und vorher habe ich nie versucht, mit den Leuten zu reden, die schon mal in dieser Art Gefängnis waren, denn für mich waren sie schon auf eine Art andere Bürger, weißt du.

**George schilderte mir genau, woher er seine Informationen darüber hatte, wie lange und weshalb er in Haft gehalten werden durfte.**

George: Manchmal sagen sie es uns sogar vor Gericht, ... ja, ... wenn die *Ausländerbehörde*\* es nicht schafft, sie sagen uns, wenn du nicht kooperierst, bleibst du für die nächsten 18 Monate hier. Aber wenn du kooperierst ... dann können wir dich so schnell wie möglich abschieben – so formulieren sie es. Aber wenn du mitmachst und weißt, dass sie dir in sechs Monaten kein Dokument beschaffen können, dann müssen sie dich dem Gesetz nach entlassen. Und dann passiert normalerweise etwas, das sehr schlimm ist. Wenn du in die Nähe der sechs Monate kommst und die *Ausländerbehörde*\* keinen Weg gefunden hat, um dich abzuschieben, versuchen sie jetzt, dir ein paar Geschichten anzuhängen, ich meine, Gründe zu haben, zu behaupten, du hättest nicht kooperiert. Als ich zum Gericht kam, fehlte gerade noch ein Monat, bevor es für mich sechs Monate gewesen wären. Ich kam also zum Gericht, der Richter meinte zur *Ausländerbehörde*\*, er hätte mir jetzt bis zum sechsten Monat Haft zu geben, also eine neue Anhörung anzusetzen. Ich dachte, wenn ich bis dahin nicht abgeschoben sein würde, würde er mich entlassen. Aber die *Ausländerbehörde*\* sagte „nein, er hat so und so nicht kooperiert“ – was meinten die? Sagen wir mal zum Beispiel, ich wurde zur Botschaft gebracht.<sup>2</sup> Jetzt hieß es, ich hätte dort nicht gesprochen, ich hätte nicht kooperiert! ... Ich war so wütend, weil sie von Anfang an ...

<sup>2</sup> Zur Feststellung der Herkunft, um Reisedokumente zu erhalten.

**Du hast verstanden, was sie sagten?**

Ja, es wurde für mich übersetzt. Aber ich hatte nicht mal die Gelegenheit, mich irgendwie dazu zu äußern. **Hat dich der Richter nichts gefragt?** Er fragte mich: „Haben Sie kooperiert oder nicht?“ **Aber am Ende hat er nicht geglaubt, was behauptet wurde?** Er hat es geglaubt! Er glaubte der *Ausländerbehörde*\* und hat die Haft um drei Monate verlängert!

Also ... sie täuschen, und nicht nur mich. So viele Leute beschwerten sich über diese Täuschungen<sup>3</sup> der *Ausländerbehörde*. Sie denken sich etwas aus, was sie dem Richter erzählen, und viele Leute beschwerten sich darüber. Am Anfang geben sie dir ... zwei Monate, oder zweieinhalb oder drei Monate. Wenn es dann vielleicht noch eine Woche vor dem nächsten Termin ist, die *Ausländerbehörde*\* also in diesen drei Monaten dich zur Botschaft bringen sollte oder irgend etwas machen sollte<sup>4</sup> – wenn sie nur noch eine Woche Zeit haben, buchen sie einen Termin, um dich zur Botschaft zu bringen. Hast du also einen Gerichtstermin, sagen wir am 10. [des Monats, T.S.], machen sie jetzt am 5. einen Termin für die Botschaftsvorführung aus, so dass du am 15. dort sein sollst. Nun heißt es am 10. vor Gericht, „ah, ja, wir haben da noch einen Termin, den müssen wir noch abwarten“. Damit muss der Richter ihnen noch einmal eine Frist einräumen, die sie dich dann dort behalten. Was die *Ausländerbehörde*\* da macht ... sie stellen einfach sicher, dass du total frustriert bist, indem sie dich so lange dort festhalten, bis du deine Meinung änderst und sagst: „Ach, bitte bringt mich dahin, wo immer ihr mich haben wollt!“

<sup>3</sup> Im Original verwendet wurde der Begriff „frame-up“, ein „carefully prepared plan to make someone appear guilty of a crime“ (Longman Dictionary of Contemporary English, London)

<sup>4</sup> Um die Abschiebung bewerkstelligen zu können.

## **„Du bist schon verurteilt, bevor du zur Tür des Gerichtes hereinkommst.“**

Die Anhörungen zur Haftanordnung vor dem Amtsgericht Schöneberg, Außenstelle Grünauer Straße 140

*„Diese Gerechtigkeit ist nur ein Mittel, Euch in Ordnung zu halten, damit man Euch bequemer schinde; sie spricht nach Gesetzen, die Ihr nicht versteht, nach Grundsätzen, von denen Ihr nichts wißt, Urteile, von denen Ihr nichts begreift.“*  
(Georg Büchner 1834 im Hessischen Landboten)

Da es sich bei der Abschiebehaft nicht um ein Strafverfahren handelt, obliegt die Haftprüfung dem Amtsgericht, welches für Freiheitsentziehungsverfahren zuständig ist. In Berlin treffen drei zuständige Amtsrichter und eine Richterin sowohl über die Erstinhaftierung als auch in regelmäßigen Abständen über weitere Haftverlängerungen eine Entscheidung. Sie orientieren sich an den Vorgaben des Paragraphen §57 AusG (Seite 13 in diesem Band). Als ein wichtiger Aspekt der Abschiebehaft geriet in unserem Projektstudium diese Haftprüfungsprozedur in den Blick. Denn die richterlichen Anhörungen waren für alle Abschiebehäftlinge, mit denen wir gesprochen haben, zentrale Ereignisse. In diesen Anhörungen wird abgewogen, ob der betreffenden Person das Grundrecht auf Freiheit zugestanden werden kann oder ob sie Wochen oder Monate hinter den Mauern eines Gefängnisses verbringen muss. Daher verbinden die Inhaftierten mit diesem Termin meist große Hoffnungen. Diese werden jedoch in der Regel enttäuscht. Die Häftlinge äußerten in Gesprächen uns gegenüber des öfteren Kritik an der Prozedur der Haftanhörung. Ein Interviewpartner drückte es so aus: „Du bist schon verurteilt, bevor Du zur Tür des Gerichtes hereinkommst.“

Um uns ein genaueres Bild von der Situation während der Anhörung machen zu können, baten wir das zuständige Amtsgericht Schöneberg darum, diese vor Ort beobachten zu dürfen. Wir bekamen die Erlaubnis und so waren vier StudentInnen zwei ganze Tage in der Außenstelle des Amtsgerichtes, Grünauer Straße 140, anwesend. Zwei weitere Studierende hatten ihre inhaftierten Informanten einmalig bei der Anhörung begleitet und somit die Situation aus der Perspektive der

„Vertrauensperson“ verfolgt. Wir diskutierten unsere Erfahrungen gemeinsam und möchten im Folgenden die Ergebnisse unserer Beobachtungen präsentieren.

### **Die Kritik der Betroffenen**

Im Vorfeld der Feldforschungsphase beim Amtsgericht hatten wir bei Gesprächen mit Inhaftierten schon diverse Vorinformationen zur Anhörungssituation erhalten. Diese Aussagen gingen sozusagen als Reisegepäck in die Beobachtungssituation mit ein.

Viele Gefangene beklagten die Verfahrensweise, in welcher ihre Rechte scheinbar nicht ernst genommen werden. Sie empfinden die Verhandlung, die über ihre Freiheit oder Unfreiheit entscheidet, nicht als wirkliches Gerichtsverfahren. Kritisiert wird, dass die „Angeklagten“ nicht zu Wort kommen und ihre Position nicht verdeutlichen können, von einem Eingehen der RichterInnen auf ihre Belange ganz zu schweigen. Es scheint sich bei der Verhandlung lediglich um eine Formalität zu handeln.

*„The court is a place where you are supposed to ask questions and you are supposed to answer and express your own right. I have been to court before, I know what a court is. So you say please/ even at times they can give you 15 or 30 minutes to talk first, the judge will allow you to talk for this time. Then later from where you have expressed yourself the judge will mark important things, questions, he will ask you. Then the judge will ask you from these questions, you said so, you said so, you said so. But here is not so. The Ausländerbehörde talk before you come, that is ... just a formality that you went to court.“<sup>1</sup>*

(Interview mit Stephen)

Die kurze Dauer der Verhandlungen (oft nur fünf bis 15 Minuten) erweckt bei den Betroffenen das Gefühl, dass ihre Belange nicht ausreichend geprüft werden. Neben der fehlenden Möglichkeit, ihre Geschichte und Belange darzulegen, entsteht so das Gefühl, es würde über ihren Kopf hinweg verhandelt werden:

<sup>1</sup> „Das Gericht ist ein Ort, an dem erwartet wird, dass Du Fragen stellst und Antworten gibst und deine eigene Sache vertrittst. Ich stand schon vor Gericht, ich weiß, was ein Gericht ist. Also sagst du bitte/ manchmal bekommst du sogar 15 oder 30 Minuten Zeit, um zuerst Stellung zu nehmen, der Richter gibt dir diese Zeit zu reden. Später, nachdem du dich erklärt hast, wird der Richter wichtige Dinge herausstellen, Fragen, die er dir dann stellt. Dann fragt der Richter, von diesen Fragen ausgehend: Sie haben das und das gesagt. Aber hier ist das nicht so. Die Ausländerbehörde spricht zuerst, es ist bloß eine Formalität, dass man vor Gericht steht.“

*„You just go there, they tell you/ maybe you spend five, ten minutes with the judge. The judge will say yes, you are here illegally, so I have to remind you for three months...“<sup>2</sup>*

*(Interview mit Stephen)*

Viele Gefangene hatten den Eindruck, dass die Ausländerbehörde und die RichterInnen gegen die Interessen der Angeklagten zusammenarbeiten würden, indem die Behörde falsche Informationen gibt, die das Gericht vorbehaltlos glaubt. Die Verhandlung stellt sich für die Betroffenen so als Unrecht dar:

*„...The judge work together with the Ausländerbehörde.... Because Ausländerbehörde/ they are able to give to the judge the right information. The judge will judge on the information. But they don't give the judge right information, they will give the judge... what will favour them, than the judge will not care to listen to any other argument... And that is/ that people are here is just the fault of the judge. Because normally he is supposed to act according to the law, not according to what you think will favour the Ausländerbehörde.“<sup>3</sup>*

*(Interview mit George)*

### **Beobachtungen während der Feldforschung im Amtsgericht**

Wir haben unsere Beobachtungen der Haftanhörung des Amtsgerichtes protokolliert. Mit den folgenden Ausschnitten aus einem dieser Beobachtungsprotokolle wollen wir Eindrücke von den Haftanhörungen wiedergeben.

„Da um 9 Uhr die erste Anhörung angesetzt war, fand ich mich eine Viertelstunde früher am Eingang des Abschiebegewahrsams in der Grünauer Straße ein. Ich meldete mich bei den Wachhabenden am Pförtnerhäuschen und trug mein Anliegen vor. „Ich bin Studentin und habe vom Amtsgericht die

2 „Du gehst dahin, sie sagen dir/ vielleicht dauert es fünf bis zehn Minuten mit dem Richter. Der Richter sagt: ja, Sie sind illegal hier, deshalb muss ich Sie für drei Monate hier behalten.“

3 „Der Richter arbeitet mit der Ausländerbehörde zusammen, denn sie können dem Richter die korrekten Informationen geben. Der Richter entscheidet auf der Grundlage dieser Informationen. Aber sie geben dem Richter nicht die richtige Information, sie geben dem Richter ... was sie begünstigt, und der Richter hört dann auf kein anderes Argument mehr. Daher ist es ganz die Schuld des Richters, dass die Leute hier eingesperrt sind. Denn normalerweise wird von ihm erwartet, dass er sich an das Gesetz hält und nicht daran, was für die Ausländerbehörde günstig ist.“

Genehmigung...“ Sie gaben mir eine Besucherkarte, mein Ausweis wurde einbehalten und ich wurde von einem Polizisten über den betonierten Hof geführt. Gegenüber erhob sich ein langes mehrstöckiges Gebäude mit vergitterten Fenstern. Auf den Mauern des Komplexes rankte Stacheldraht. Wir gingen vorbei an einem vergitterten Sportplatz, wo sich einige Gefangene aufhielten, zu einem weiteren Innenhof. „Da, an der Tür müssen Sie klopfen“, sagte der Polizist und ließ mich stehen. Ich klopfte und ein anderer Polizist öffnete mir. Ich trug mein Anliegen erneut vor und man ließ mich in einem Büroraum warten.

So gegen 9 Uhr steckte eine hübsche, blonde Frau in kurzem Kleid ihren Kopf durch die Tür, fragte mich nach meinem Namen und erklärte: „Wir fangen erst um 9.20 Uhr an. Der Erste wurde schon abgeschoben.“ Dann verschwand sie wieder. So saß ich wartend in dem kahlen Raum, las Zeitung und versuchte, meine Nervosität in den Griff zu bekommen. Um 9.30 Uhr wurde ich abgeholt und von einem Polizisten in den Gerichtsraum geführt. Der Raum war vergittert und nicht sehr groß. Im Karree waren 4 Tische aufgestellt. Vorne saß der Richter hinter einem Berg von Akten. Er nickte mir zu und der Polizeibedienstete wies mir einen Stuhl im hinteren Teil des Raumes zu, von dem aus ich alles gut beobachten konnte.

Links vom Richter saß die Justizangestellte, der ich bereits begegnet war, ebenfalls an einem Tisch voller Akten hinter einem PC. Sie war für die Protokollführung verantwortlich. Der Bildschirm war für den Richter einsehbar, so dass er ihre Mitschriften verfolgen konnte. Rechts vom Richter an einem weiteren Tisch mit PC, Telefon, Fax usw., ebenfalls mit Akten vollgestellt, saß eine Vertreterin der Ausländerbehörde. Gegenüber dem Richter auf der „Anklagebank“ nahm der Häftling Platz. Neben ihm saß eine Übersetzerin. Schräg rechts hinter dem Anzuhörenden saß ein Polizeibediensteter, der die Aufgabe hatte, Gefangene vor- und abzuführen.

Ich setzte mich auf meinen Platz. Niemand nahm weiter von mir Notiz. Und die Verhandlung begann.

Das erste, was mir auffiel, war, dass außer dem Vorgeführten und der Übersetzerin niemand der Beteiligten so recht bei der Sache war. Der Richter blätterte in seinen Akten, ebenso die Frau von der Ausländerbehörde. Auch die Justizangestellte ordnete noch ihre Papiere.

Die Übersetzerin glich inzwischen mit dem Häftling Daten ab. Sie gingen ein Papier – vermutlich handelte es sich um den Haftantrag der Ausländerbehörde – mit Angaben zu seiner Person durch, welche der Angeklagte bestätigen sollte.

(Heißt er noch, wie er bei der letzten Vorführung hieß, bzw. wurden die Daten von der Polizei richtig übermittelt? Geburtsdatum, Herkunftsland, etc.)

Irgendwann fiel dem Richter wieder meine Anwesenheit auf und er bat die Übersetzerin, den Betroffenen um Einverständnis zu meiner Anwesenheit zu bitten. Ich wurde einfach als „irgendeine Studentin“ vorgestellt. Damit konnte der Mann wenig anfangen. Aber er machte eine wegwerfende Geste, so als wollte er sagen, es gäbe Schlimmeres und somit durfte ich bleiben.

Der Richter begann jetzt mit der Befragung des Betroffenen. Ob inzwischen schon die Papiere von ihm vorlägen? Er hätte ihm bei der letzten Anhörung eine Frist eingeräumt, die Papiere über Freunde aus Frankreich beschaffen zu lassen. Hier erfuhr ich, dass der Häftling aus Kamerun stammt.

Der Mann erzählte, er habe keine Freunde. Während der Richter in den Akten blätterte, stellte er weitere Fragen, aber wie nebenbei und als ob ihn die Antwort eigentlich nicht interessiere. Sie kamen auf die Vermieterin des Mannes in Berlin zu sprechen und ob die ihm nicht Papiere bringen könne. Daraufhin sagte der Angeklagte, sie wäre schon sehr alt und krank und er hätte ihr immer geholfen. Sie könne nicht hierher kommen, sie wäre schon 53 Jahre alt. Auf nochmalige Nachfrage nach dem Alter der Dame sagte der Mann wieder 53. Damit zog er sich das spöttische Lachen aller anderen (einschließlich der Dolmetscherin) zu. Der Mann begann von seinem früheren Leben in Frankreich zu erzählen. Die Dolmetscherin übersetzte zwar, aber niemand schien genau zuzuhören. Der Richter suchte irgend eine Akte und sagte immer halblaut Nummern wie 2175, 2185 vor sich hin und die Protokollantin begann in einem Aktenstapel zu wühlen und ebenfalls zu suchen. Als die Akte wieder auftauchte, sagte der Richter laut: „Na, da ist sie ja!“ Dann schaute er ungeduldig rüber zur Frau von der Ausländerbehörde und rief „Jetzt machen wir mal Schluss hier!“ Er schien etwas gelangweilt von den Darstellungen des Mannes und auch von dessen Behauptungen, sie müssten ihn nur freilassen, die Franzosen würden ihn ohne Probleme einreisen lassen. Der Richter wies den Gefangenen darauf hin, dass er auch nach Frankreich ohne Papiere nicht einreisen könne, bzw. sich dort nicht illegal aufhalten dürfe. Der Gefangene gab darauf zurück, dass er in Deutschland nicht mehr bleiben wolle und dass er Wege fände, nach Frankreich zu gelangen. Der Richter rief zur Protokollantin hinüber: „Machen wir mal drei Monate hier!“. Dann diktierte er ihr leise den Beschluss.

Jetzt trat auch die Frau von der Ausländerbehörde wieder in Aktion. Sie versuchte dem Mann zu erklären, dass er sich über Freunde in Frankreich von der

französischen Polizei ein Identitätspapier besorgen lassen könnte. Alles, was sie brauche, wäre ein solcher Nachweis der französischen Behörden, sonst würde man ihn nach Kamerun abschieben.

Inzwischen war der Beschluss fertig geschrieben, wurde ausgedruckt und die Ausländerbehörde und der „Angeklagte“ bekamen je eine Kopie davon. Der Haftbeschluss wurde nun nicht verlesen, sondern die Dolmetscherin übersetzte ihn dem Häftling halblaut. Alle anderen kramten wieder in ihren Akten und unterhielten sich. Die Frau von der Ausländerbehörde telefonierte inzwischen schon wegen eines anderen Falles: „Haben wir schon einen Flug für Frau M...?“ Dann erklärte sie dem Richter, dass sie für die Bulgarin Frau M. noch keinen Flug habe. Der meinte: „Na das mit den Bulgaren geht doch schnell“ (er meinte die Abschiebung). Aber die Frau von der Ausländerbehörde gab zu bedenken, dass es in der Urlaubszeit schwieriger sei, einen Flug zu bekommen.

In diesem Gewusel ging unter, dass der Mann aus Kamerun inzwischen von der Polizei hinaus geführt wurde. Die Dolmetscherin verabschiedete sich. Die ganze Verhandlung hatte ungefähr 20 Minuten gedauert.

Der Wechsel war fliegend. Ein neuer, russisch sprechender Dolmetscher kam in den Raum. Der nächste Gefangene wurde hereingeführt. Auch seine Ankunft beachtete man kaum. Der neue Dolmetscher schien mit der Prozedur bereits gut vertraut. Die Protokollantin legte ihm ein Papier (den Haftantrag) hin, welches er sofort mit dem Betroffenen durchging und abglich, ob alle Angaben stimmten. Währenddessen war weiterhin geschäftiges Aktenrascheln bei den anderen TeilnehmerInnen der Verhandlung zu bemerken.

Doch dann ging alles sehr schnell. Ich wurde als Praktikantin vorgestellt. Der Gefangene gab sein Einverständnis zu meiner Anwesenheit.<sup>4</sup> Der Richter stellte ein paar Fragen: „Wann sind Sie nach Deutschland gekommen? Auf welchem Wege? Hatten Sie ein Visum? Wo wurden Sie aufgegriffen? Haben Sie einen Pass?“ Der Gefangene bat, alles ausführlich erzählen zu können, doch dafür war keine Zeit. Der Richter winkte ab und sagte: „Nein. Ich möchte jetzt nur das Datum der Einreise wissen.“ Kurz darauf begann er, der Sekretärin den Beschluss zu diktieren, der gleich darauf ausgedruckt wurde. Der Dolmetscher übersetzte: drei Monate Haft, beantragt durch die Ausländerbehörde und vom Richter genehmigt. Diese Zeitspanne werde für die Vorbereitung der Abschiebung gebraucht.

Niemand erteilte dem Betroffenen noch einmal das Wort. Auch er wurde von

<sup>4</sup> Im Laufe des Tages wurde ich nur noch als „Auszubildende“ vorgestellt.

der Polizei nach einer 15-minütigen Verhandlung herausgeführt.

Der Dolmetscher blieb im Raum, denn erneut wurde ein russischsprachiger Mann vorgeführt. Wieder begann die Prozedur des Übersetzens und Datenabklärens. Der Richter bekam einen Anruf. „Ja? Ach hallo Stefan. Na, das ist ja ein Ding...“ Für die nächsten acht Minuten war er mit Telefonieren beschäftigt, wobei das Gespräch nicht besonders geschäftlich oder dienstlich klang. Der Übersetzer kannte wohl auch diese Situation schon und begann, dem Gefangenen die üblichen Fragen zu stellen. Die Justizangestellte tippte mit. Auch die Frau von der Ausländerbehörde stellte einige Fragen. Als nach Minuten des Telefonierens der Richter wieder verfügbar war, sah er kurz auf den Bildschirm der Sekretärin und brachte sich auf den neuesten Stand der Dinge. Er stellte noch einige Ergänzungsfragen; so wollte er wissen, wo der Betroffene in Berlin gewohnt habe. Dieser drückte sich nicht klar aus und wollte offensichtlich nicht die genaue Adresse angeben. Er sagte, er kenne die Straße, wisse aber den Namen nicht. Daraufhin lächelte ihn der Dolmetscher spöttisch an und blickte in die Runde der ebenfalls wissend lächelnden Anwesenden. Dann wurde wieder der Beschluss getippt: drei Monate.

Der Mann wurde von der Angestellten der Ausländerbehörde darüber aufgeklärt, dass er nach der Abschiebung ein lebenslanges Einreiseverbot habe. Dieses könne er aber aufheben lassen durch ein entsprechendes Schreiben aus dem Ausland an die Ausländerbehörde.

Des weiteren fügte die Mitarbeiterin in offenbar guter Laune hinzu, dass derjenige Bekannte, der eventuell den Pass des Betroffenen in die Haftanstalt bringt, selber einen legalen Aufenthalt haben müsse, sonst würde man ihn auch gleich da behalten. Dabei lächelte sie den Gefangenen vielsagend an. Nach 15 Minuten war auch diese Verhandlung vorbei.

[...]

Ein Mann aus der ehemaligen Sowjetunion war am Vortag mit seiner Frau und zwei kleinen Kindern verhaftet worden und wurde nun vorgeführt. Bei der Verhandlung begann er, dem Dolmetscher seine Verfolgungsgeschichte zu erzählen. Er werde in Armenien als jesidischer Kurde<sup>5</sup> verfolgt. Der Richter winkte ab. Diese Geschichte

<sup>5</sup> Jesiden (oder Yezidi): Angehörige einer unter den Kurden verbreiteten Religionsgemeinschaft, die Elemente verschiedener Religionen in sich vereint und in ihrer heutigen Gestalt auf Scheich Abi Ibn Musafir (gest. 1162) zurückgeht. Im Zentrum ihres (vor der Außenwelt geheimgehaltenen und mündlich weitergegebenen) Glaubens steht der Engel Pfau (Malak Tawus) als Symbol für die Macht und die Gnade Gottes. Die meisten der 300.000 Jesiden leben im Nordirak. Sie selbst betrachten sich als Religionsgemeinschaft wie auch als eigenes, Nicht-Jesiden verschlossenes, Volk.

wolle er hier nicht hören. Der Mann sagte, er wolle Asyl beantragen. Der Richter verwies ihn an das Bundesamt. Er solle einen Brief ans Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFL) schreiben und Asyl beantragen. Daraufhin sagte der Mann, er könne nicht schreiben, er sei Analphabet. Das wurde zu Protokoll genommen. Der wachhabende Polizist meldete sich zu Wort: „Aber unterschrieben hat er hier!“ Dem Mann wurde geraten, sich beim Sozialarbeiter der Haftanstalt zu melden und mit diesem die Sache zu klären. Wieder begann der Gefangene über sein Leben in Georgien zu erzählen und dabei zu weinen. Alle waren peinlich berührt und versteckten sich hinter ihren Akten. Dann kam noch einmal der Hinweis, das könne hier nicht verhandelt werden, er solle sich ans BAFL wenden und wenn er verfolgt sei, würden die ihm da schon helfen.

Der Richter diktierte den Beschluss. Während dessen erzählte der Mann dem Dolmetscher weiter seine Geschichte. Dieser guckte ein paar Mal hilflos in die Runde, aber niemand beachtete die beiden mehr. So konnte auch der Dolmetscher wieder nur auf das Bundesamt verweisen. Der Beschluss wurde übersetzt: drei Monate Haft. Das wäre eigentlich der Zeitpunkt für den Gefangenen gewesen, zu gehen, aber dieser hatte noch ein Anliegen.

Er wusste zum Zeitpunkt der Vorführung weder, wo seine Frau, noch, wo seine zwei kleinen Kinder untergebracht waren. Die Frau von der Ausländerbehörde begann nun zu spekulieren, dass die Kinder wahrscheinlich beim Kindernotdienst seien, sie wusste aber nichts Genaues über den Verbleib der Kinder. Auf neuerliche Nachfrage versicherte sie dem Mann, die Kinder wären beim Kindernotdienst in guten Händen. Als der Mann wissen wollte, ob seine Frau die Kinder sehen könne, wurde ihm geantwortet, das wisse man nicht, das hänge davon ab.... Gegen die Frau werde wegen einer Straftat ermittelt. Der Mann begann zu weinen und wurde in völlig aufgelöstem Zustand von der Polizei hinaus geführt.

Im Gerichtsraum nahm man sich jetzt Zeit für eine größere Pause. Letzte Papiere wurden geordnet, Stullen ausgepackt, Gespräche begonnen. Freiheitsentziehung im Abschiebegewahrsam ist nun einmal eine ganz normale Arbeit, wie andere auch und gehört hier zum Alltag.

(Protokollauschnitt vom 26.7.2001, Ulrike Hemmerling)

## **Unsere Einschätzung der Haftprüfungssituation**

Unsere abschließenden Überlegungen beziehen sich einerseits auf den Ablauf des Verfahrens der Haftanhörungen, zum anderen richten wir unseren Blick auf die allgemeinere Struktur, in welche die Anhörungen eingebunden sind.

## Ablauf

Wir alle, die Gelegenheit hatten, an Haftprüfungsterminen teilzunehmen, waren uns darin einig, dass die Verfahrensweise, die wir dort beobachten konnten, nicht mit unserem Verständnis von einer ernst zu nehmenden Gerichtsverhandlung vereinbar ist. Unsere naive Vorstellung von Gerichtsverhandlungen ließ uns einen respektvollen und differenzierten Umgang mit den Anzuhörenden erwarten, deren Fälle genau geprüft und neutral bewertet werden. Was wir aber vorfanden, waren Oberflächlichkeit, Parteinahme und Pauschalisierung.

Im Gerichtsraum herrschte eine ständige Unruhe. MitarbeiterInnen kamen herein, gingen heraus, brachten Akten. Organisatorisches für andere Fälle wurde parallel zu den Verhandlungen erledigt. Sowohl der Richter als auch die Vertreterin der Ausländerbehörde führten nebenher Telefongespräche, welche teilweise privaten Charakter zu haben schienen.

Die einzelnen Anhörungen gestalteten sich sehr kurz. War kein Rechtsbeistand anwesend, dauerten sie zwischen fünf und 20 Minuten. Es gab weder eine ordentliche Begrüßung oder Verabschiedung der vorgeführten Personen, noch wurden den Gefangenen die Verhandlungsbeteiligten vorgestellt. Äußerungen aller Beteiligten wurden nur zum Teil und zweckgerichtet übersetzt.

Den Betroffenen wurde keine Zeit eingeräumt, ihre Situation darzulegen und sie wurden auch nicht darüber aufgeklärt, was genau verhandelt werden würde. Das Ergebnis der Verhandlung, der Haftbeschluss, wurde ihnen zwar übersetzt, aber nicht weitergehend erläutert. Die Rechtsmittelbelehrung, die sich am Ende des deutschsprachigen Protokolls befindet, wurde von den DolmetscherInnen abgelesen, während die Betroffenen vielleicht gerade fassungslos die Hände rangen oder darauf warteten, dass nochmals das Wort an sie gerichtet werden würde.

Die Häftlinge, die zur Anhörung geladen waren, erhielten nicht in ausreichendem Maße die Möglichkeit, sich zu äußern, Fragen zu stellen, sich zu informieren oder zu kritisieren. Ihre Rolle als Rechtssubjekt wurde kaum respektiert. Sie erschienen im Ablauf des Verfahrens als Verwaltungsobjekte.

Die Verhandlungen wurden nicht den individuellen Fällen gerecht, sondern liefen standardisiert ab. Der Richter ging seinen Fragenkatalog durch. Diese schienen eher darauf abzuzielen, Gründe für die Inhaftnahme zu finden, als Tatsachen aufzudecken, welche einer Inhaftierung entgegenstünden. Typische Fragen waren: Wie lange sind Sie schon in Deutschland? Sind Sie mit einem Visum eingereist? Haben Sie sich illegal hier aufgehalten? Auf welchem Wege sind Sie nach Deutschland eingereist? Haben Sie in Deutschland gearbeitet? Hatten Sie eine

Arbeitserlaubnis? Wovon haben Sie in Deutschland gelebt? Haben Sie einen Pass? Wo ist Ihr Pass? Können Sie einen Pass besorgen? Sind Sie mit Ihrer Abschiebung einverstanden?

Die Vertreterin der Ausländerbehörde, der Richter, die Sekretärin und z.T. auch die DolmetscherInnen schienen ein gutes „Team“ zu sein. Sie lachten und albernten ab und zu miteinander herum und schienen die Dinge unter sich auszumachen, z.B. fragte der Richter die Mitarbeiterin von der Ausländerbehörde: „Wieviel wollen Sie denn?“ „Drei Monate!“, „Na, also gut!“. Der Angeklagte kann sich gegenüber dieser Gruppe leicht verunsichert fühlen und den Glauben daran verlieren, hier ein unabhängiges Gericht vor sich zu haben.

Die Verhandlungen erschienen als klar durchstrukturiert: Abgleichen der Daten mit dem Häftling, kurze Befragung, Erstellung des Protokolls, Verschriftlichung des Haftbeschlusses, Übersetzung für den Betroffenen, Ende. Trotzdem war der Ablauf des Verfahrens für die Augen von Außenstehenden – und wohl auch für die Betroffenen – nicht unbedingt transparent. So kam es auch vor, dass die Protokollantin oder der/die DolmetscherIn die Fragen stellten, solange der Richter gerade anderweitig beschäftigt war. Die Entscheidung zur Haftverlängerung – in nahezu allen Fällen wurde dem Haftantrag stattgegeben – wurde schnell und wie nebenbei getroffen. Die Betroffenen erfuhren sie erst, wenn der Bescheid schon gedruckt vor ihnen lag und übersetzt wurde. Zu diesem Zeitpunkt war die Aufmerksamkeit der übrigen Beteiligten schon wieder anderen Dingen zugewendet.

Einige der DolmetscherInnen verließen durch Gesten, Blicke, Bemerkungen ganz klar die Rolle eines neutralen Sprachmittlers und bekundeten Parteinahme gegen den Häftling, was verständlicherweise zu einer Verunsicherung der Betroffenen beiträgt.

## Struktur

Zu einer angemessenen Einschätzung der Haftprüfungssituation müssen neben dem Ablauf der Anhörungen auch die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen, in welche jene eingebunden sind, beleuchtet werden.

Aufgrund der für Laien undurchsichtigen rechtlichen Bestimmungen ist für die Betroffenen im Verfahren professionelle Hilfe von Nöten. Abschiebehäftlingen werden jedoch keine PflichtverteidigerInnen beigeordnet. Sofern sie sich keinen Anwalt leisten können, stehen sie ohne Rechtsbeistand da.

Die vier für die Haftanhörungen zuständigen RichterInnen des Amtsgerichtes

haben ein großes Arbeitspensum zu bewältigen. Nach Angaben des Innensenats sind im Jahr 2000 ca. 7000 Menschen in Köpenick kurz- oder längerfristig inhaftiert gewesen. Daher kann dem Einzelfall nur relativ wenig Zeit eingeräumt werden. Dass die Anhörungen daher im Fließbandtakt ablaufen, wurde uns häufig von den Häftlingen berichtet und wir konnten es schließlich selbst erleben.

Wir beobachteten fehlendes Verständnis, Empathie und sogar fehlenden Respekt der Durchführenden (RichterInnen, Ausländerbehörde) gegenüber den Häftlingen. Ein Grund dafür mag die hohe Zahl der tagtäglichen Anhörungen sein. Die Verantwortlichen scheinen eine gleichgültige Einstellung zu den Betroffenen entwickelt zu haben.

Darüber hinaus ist es sicher nicht ungewöhnlich, dass von den Angeklagten Angaben teilweise verweigert, Tatsachen verschwiegen oder Unwahrheiten berichtet werden. In ihrer oft ausweglosen Situation ist das nicht verwunderlich. Allerdings scheint nun angenommen zu werden, die Mehrzahl der Angeklagten würde von vornherein lügen.

Diese vorurteilsbeladene Atmosphäre wird auch im folgenden Beispiel deutlich: Eine Mitarbeiterin der Ausländerbehörde äußerte sich uns gegenüber zur fehlenden Motivation von Kriegsflüchtlingen, in deren Land zurückzukehren. Diese sei deshalb gering, weil es sich ja in Deutschland auf Staatskosten besser leben ließe als in der zerstörten Heimat. Sie (die Mitarbeiterin) würde an Stelle der Flüchtlinge pflichtbewusst ihr Land wieder mit aufbauen. Sie habe jedoch schon oft genug erlebt, dass die Rückkehrprämie kassiert würde, um bald darauf wieder nach Deutschland zurückzukehren.

Indem sie auf ihrer persönlichen Erfahrungsebene argumentiert – und dabei die schwierige Lebenssituation für RückkehrerInnen im Nachkriegsbosnien offensichtlich nicht kennt und nicht mit einbezieht – erscheinen ihr die Bürgerkriegsflüchtlinge als „Schmarotzer“. Sie kann deren Motive nicht wirklich verstehen. Dadurch entstehen Unterstellungen und diskriminierende Pauschalisierungen, wie etwa, dass es sich bei diesen Menschen um Lügner und Betrüger handelt. Wir nehmen an, dass diese persönlichen Einstellungen einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die zu treffenden Entscheidungen haben.

„Dem Haftrichter obliegt die Aufgabe, die für und wider eine Abschiebungshaft sprechenden Gründe sorgfältig abzuwägen und dabei das Freiheitsrecht des Ausländers dem Interesse des Staates an einer Gewährleistung der Abschiebung gegenüberzustellen. Keinesfalls darf die Haft verhängt werden, um die Arbeit der

Ausländerbehörde zu erleichtern,“<sup>6</sup> heißt es in der Fachliteratur.

Uns drängte sich der Eindruck auf, dass die gegen eine Abschiebungshaft sprechenden Gründe an dieser Stelle nicht mehr geprüft werden. Es schien eher, als ob allen Häftlingen erst einmal der Generalverdacht unterstellt würde, sich der Abschiebung entziehen zu wollen. Die Angeklagten wurden in die Position der Beweispflicht gedrängt, sich der Abschiebung nicht entziehen zu wollen, was ihnen in dieser Situation denkbar schwer fällt. Abgesehen davon schien es den meisten Betroffenen auch nicht bekannt zu sein, dass die Inhaftierung aus diesem Grunde erfolgte.

Bei Menschen, welche unrechtmäßig eingereist sind, hat es der/die RichterIn relativ leicht, sich für eine Inhaftierung zu entscheiden. Denn nach Absatz 2 Nr. 5 des §57 AuslG reicht schon der „begründete Verdacht, dass die Person sich der Abschiebung entziehen will“ aus, um Abschiebehaft anzuordnen. Damit ist der richterlichen Entscheidung ein großer Spielraum eingeräumt.

Vorzuwerfen ist den RichterInnen unserer Meinung nach, dass sie sich für eine sehr restriktive Auslegung des § 57 AuslG entscheiden und Inhaftierungen fast als Regelfall anordnen. Für die Formulierung der Haftbegründung werden die entsprechenden Passagen meist als vorgefertigte Textbausteine eingesetzt. Diese Praxis wurde uns auch von einem Seelsorger bestätigt und fiel und selbst öfters auf, wenn uns bei Besuchen Akten oder Schriftstücke gezeigt wurden. Eine detaillierte Einzelprüfung der „Fälle“ findet in diesen Verfahren keinen Raum.

Ein weiteres Problem, das eher formalrechtlicher Natur ist, liegt in der Aufspaltung des Rechtsweges. Während für aufenthaltsrechtliche Fragen die Verwaltungsgerichte zuständig sind, entscheiden die Amtsgerichte über Freiheitsentziehungen. Die Abschiebung, welche durch die Abschiebehaft gesichert werden soll, setzt die Vollziehbarkeit des aufenthaltsbeendenden Bescheides (nach § 49 AuslG) voraus. Dies kann aber komplizierte ausländer- bzw. asylaufenthaltsrechtliche Rechtsfragen aufwerfen, welche nicht unter die Zuständigkeit des Haftrichters fallen, z.B. wenn Abschiebeschutz verlangt wird, ein Asylfolgeantrag gestellt wurde etc. Diese RichterInnen beziehen sich in ihrer Entscheidung lediglich auf den Paragraphen §57 AuslG und können somit wichtige tatsächliche oder rechtliche Gesichtspunkte zur Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Abschiebehaft nicht prüfen.<sup>7</sup>

<sup>6</sup> Vgl. Heinhold 1997, Abschiebungshaft in Deutschland, Karlsruhe; S.7.

<sup>7</sup> Vgl. Knösel/Wegner1996, Rechtsgutachten zur Verfassungswidrigkeit der Abschiebehaft, Schriftenreihe der VDJ und der EJDM, Düsseldorf, S.17ff.

## Rechtsstaatliche Maskerade

Durch unsere Beobachtungen werden uns die Kritikpunkte der Häftlinge verständlich. Sie bezeichnen ihre Inhaftierung und – als Teil dieser Prozedur – auch die Haftprüfung als „Unrecht“, sie nennen die Haftanhörung eine „reine Farce“, welche nur dazu diene, ihre Inhaftierung zu legitimieren und welche die Freilassung nicht als echte Option zur Verfügung stellt. Die RichterInnen wiederum argumentieren auf der Ebene der Gesetze. Ihre Aufgabe ist es, zu prüfen, ob die Voraussetzungen des § 57 AuslG vorliegen, um einem Haftantrag stattzugeben. So stellt sich die Verhandlung für die Interessensparteien völlig verschieden dar und wird mit unterschiedlichen Maßstäben gemessen. Die Häftlinge sehen sich ins Unrecht gesetzt, die RichterInnen verstehen sich als HüterInnen deutscher Interessen.

Aus unseren Beobachtungen schließen wir, dass den Betroffenen tatsächlich wenig Möglichkeiten eingeräumt werden, einer Freiheitsentziehung zu entgehen. Die Anhörungen sind in unseren Augen unzureichend und entwürdigend. Das Recht auf Freiheit der Person, welches im Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 proklamiert wurde, wird für diese Menschen, die keine Straftat begangen haben, außer Kraft gesetzt. Um diese skandalöse Praxis verstehen zu können, muss sie in Zusammenhang mit gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen gesehen werden.

Die Haftprüfungssituation stellt sich für uns als ein Nebenschauplatz einer größeren gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Zuwanderung dar.

Wie bereits in der Einleitung zu diesem Band dargestellt, sind Abschiebungen und Abschiebehafte ein zentraler Bestandteil im deutschen Abschottungssystem gegenüber „ungeregelter“ Zuwanderung. Auch die Haftprüfungen sind Teil dieses Systems, welches den Schutz der deutschen Gesellschaft und deren Grenzen vor eben jener unregelmäßigen Zuwanderung garantieren soll.

Um diese Abschottungspolitik durchsetzen zu können, das heißt, um „Illegale“ und „Ausreisepflichtige“ festzuhalten und Abschiebungen sicherzustellen, existieren in Deutschland Abschiebehafteinrichtungen. Von manchen Ausländerbehörden wird ohne jeden weiteren Anhaltspunkt, fast routinemäßig, Abschiebehafte beantragt und von vielen Amtsgerichten auch verhängt.<sup>8</sup> RichterInnen und Ausländerbehörden bilden hier eine Allianz zum Schutze des Nationalstaates vor unerwünschten „Ausländern“. Der/die RichterIn ist in dieser Situation nicht mehr

unabhängig, sondern Angestellte/r des Staates und vertritt dessen Interessen, indem er/sie eine reibungslose Abschiebung von unerwünschten Personen durch richterliche Anordnung der Abschiebungshaft ermöglicht. Schon die Integration des Amtsgerichtes in den Haftkomplex (wie z.B. im Abschiebegewahrsam Köpenick) ist in diesem Zusammenhang aussagekräftig.

Die Haftprüfungssituation erscheint uns als symptomatisch für die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit einer Gruppe von Menschen, welche als „Ausländer“ und „Illegale“ im Nationalstaat keinen Anspruch auf vollwertige Bürgerrechte haben. Scheint von außen alles objektiv geregelt und fair für Flüchtlinge in Deutschland geregelt zu sein, entlarvt der Blick hinter die rechtsstaatlichen Kulissen, wie ihn die Betroffenen und Menschen gewinnen, die sich mit dem Thema befassen, diese Maskerade der Rechtsstaatlichkeit. So manifestiert sich in der Haftprüfungssituation ein grundsätzlicher Widerspruch: der Rechtsstaat verlangt eine Gerichtsverhandlung, die „Anhörungen“ können jedoch mit den „normalen“ Maßstäben einer rechtsstaatlichen Verhandlung nicht gemessen werden. Die Haftprüfung für inhaftierte vollziehbar ausreisepflichtige „Ausländer“ ist eine Kulisse, die nicht nur ihnen Rechtsstaatlichkeit vortäuscht. Denn tatsächlich können die Betroffenen vor Gericht nicht auf eine wirkliche Berücksichtigung ihrer Interessen und Rechte hoffen. Im Umgang mit dieser Gruppe von Menschen hebt der „demokratische Rechtsstaat“ zunehmend seine eigenen Prinzipien aus und grundlegende Rechtsnormen werden mehr und mehr zur Makulatur.

<sup>8</sup> Vgl. Kraus/Pausch 1995, Asylrecht und Asylverfahren, München, S. 289.

## **Forschung unter Bewachung**

### **Eine Vorbemerkung zum Verständnis von „Kultur“**

In der Ethnologie geht es um das Verstehen von Kultur, sowohl der eigenen als auch der fremden. Kultur ist dynamisch. Ihre Formen wie Wissen, Glauben, Werte, Sitten, Kunst, Moral oder Gesetze unterliegen stetiger Veränderung. Diese Wandlungsfähigkeit erzeugt Gegenkräfte – oft in kollektiver Form –, die einen bestimmten Status quo kultureller Ausformung aufrechtzuerhalten versuchen.

An Wortgefechten über die deutsche Leitkultur oder auch an Argumentationen im Zusammenhang mit den Ereignissen des 11. Septembers wird das deutlich. In beiden Debatten wurde argumentiert, eine Kultur müsse sich gegen eine andere wehren oder sich zumindest vor fremden Einflüssen schützen. So ging es den politisch Konservativen u.a. um das Anliegen, die deutsche Gesellschaft müsse eine Strategie finden, ihre Werte oder ihre Sprache gegenüber einer wachsenden Zahl von MigrantInnen (und deren Verhaltens- und Lebensweisen) zu bewahren. Im zweiten Beispiel wurde die Unterschiedlichkeit zwischen westlichen und islamischen Denk-, Glaubens- und Handlungsweisen als Gefahr herausgestellt.

Kulturen wirken dieser Ansicht nach als klar abgrenzbare Bereiche. Sie existieren überzeitlich und bleiben inhaltlich immer gleich. Doch wenn Kultur in dieser Weise funktionieren würde, warum müsste man sie dann beschützen? Nicht zuletzt dieser Widerspruch legt für eine zeitgemäße Betrachtung von „Kultur“ ein anderes Verständnis nahe. In unserer Forschung über Abschiebehaft haben wir, wie die folgenden Abschnitte zeigen, Kultur als einen „generell umkämpften, umstrittenen Bereich“ erfahren.<sup>1</sup>

### **Der ethnologische Blick**

Ein wichtiger Moment in Auseinandersetzungen um das „Wesen von Kultur“ ist das Zusammentreffen von Eigenem und Fremdem, das oft als an sich problematisch und konfliktbeladen angesehen wird. So werden das „Eigene“ und das „Fremde“ zu zentralen Kategorien in der Analyse kultureller Prozesse. „Fernliegende

<sup>1</sup> Vgl. Knecht 1996: Ethnologische Forschung in öffentlich umstrittenen Bereichen. Das Beispiel Abtreibungsdebatte und Lebensschutzbewegung in Deutschland, in: Kokot, Drakle (Hg.): Ethnologie Europas. Grenzen. Konflikte. Identitäten, Berlin.

Fremdartigkeiten“ nennt der Ethnologe Richard Thurnwald die in der Ethnologie beforschten Objekte, Menschen oder Menschengruppen.<sup>2</sup> Während die klassische Ethnologie sich dem Fremden in der Ferne widmet, entdeckt die Europäische Ethnologie die fremden Gruppen, Milieus oder Institutionen in der eigenen Gesellschaft, sozusagen in der Nachbarschaft. Sich an Fremdartiges anzunähern bedeutet dann Erkenntnisgewinn, wenn ein wachsendes Verständnis gegenüber Denkweisen, Traditionen, Riten, kurzum gegenüber Ordnungsmustern und -mechanismen einer bestimmten segmentären Alltagswirklichkeit entsteht.

In Anlehnung an Thurnwalds Begriff der „Fernliegenden Fremdartigkeit“ beschreibt Justin Stagl drei Barrieren, die das Unbekannte abschirmen: die räumlichen (Rückzugsgebiete), kulturellen (Sprache, Weltsicht) und sozialen (Gruppengeist, Verhaltensnormierungen) Barrieren. Die Überwindung dieser Barrieren, so Stagl, ist die Bewährungsprobe der EthnologIn, die seine/ihre Forschung so einzigartig macht.<sup>3</sup>

In unserem Forschungsfeld Abschiebehaft waren wir zum einen gefordert, die Architektur einer Hafteinrichtung zu überwinden. Zum anderen hatten die Häftlinge jeweils verschiedene sprachliche, religiöse und andere kulturelle Hintergründe, die wir zu erkennen und beachten hatten. Sich in die Häftlinge hineinversetzen zu können und nicht zuletzt der Kontakt zum Personal des Polizeigewahrsams waren eine soziale Herausforderung für uns.

Die Abschiebehaft stellte uns jedoch noch vor eine vierte Barriere – eine ethische. Kann man in einer Haftanstalt forschen, in der Flüchtlinge zwangsweise festgehalten werden, weil sie sich laut deutschem Recht „illegal“ im Land aufhalten? Einige unserer ProjektteilnehmerInnen bezogen den Standpunkt, die MigrantInnen dort befinden sich in einer absoluten Notsituation, in der sie sicher einen guten Anwalt, aber am allerwenigsten neugierige ForscherInnen brauchen.

Wir entschieden uns dennoch und gerade wegen dieser Notlage dafür, eine Forschung durchzuführen und uns in eine völlig fremde Situation zu begeben, die wir als privilegierte WesteuropäerInnen am eigenen Leib bisher kaum verspüren mussten und uns daher nur schwer vorstellen können. Außerdem sehen wir uns als Europäische Ethnologen aufgefordert, durch Einblicke in fremde bzw. weitgehend unbekannte Teile unserer Gesellschaft das Bild ihrer Ordnungsmechanismen zu vervollständigen und den Blick auf sie zu schärfen.

<sup>2</sup> Vgl. Stagl, Justin 1993, Malinowskis Paradigma, in: Grundfragen der Ethnologie. Beiträge zur gegenwärtigen Theorie-Diskussion, Berlin, S. 93- 106, hier: S. 100.

<sup>3</sup> Vgl. ebd., S. 101f.

Aufgabe der ethnologischen Forschung ist es nicht nur, kulturelle Wandlungsprozesse zu beschreiben, sondern auch zu analysieren, weshalb sie von den einen abgewehrt oder sogar bekämpft werden, während andere wiederum diese Veränderungen auslösen oder begrüßen. Ein wichtiger Aspekt für die Erörterung dieser Pro- und Contra-Formationen ist die Frage der Rechtsstellung des „Fremden“ gegenüber dem „Eigenen“. In welcher Form werden beispielsweise „AusländerInnen“ in Behörden, beim Arbeitsrecht oder beim Zugang zu Ausbildung gegenüber den „Einheimischen“ abweichend behandelt?

Nicht zuletzt aus dem Blickwinkel der Abschiebehaft wird klar, dass das Verhalten der deutschen Gesellschaft MigrantInnen gegenüber von Abwehr geprägt ist. Dabei wird ein Zustand produziert, der auf der einen Seite vorgibt, die vorherrschende Kultur in ihrer Tradition und materiellen Sicherheit zu schützen. Auf der anderen Seite werden MigrantInnen stigmatisiert, indem ihnen grundlegende Menschenrechte verweigert werden.

Für uns war klar, dass die Abschiebehaft eine greifbare Form dieser Abwehr darstellt. Wir fragten uns deshalb, wie die Strategien dieses kollektiven Abwehrverhaltens im Alltag funktionieren.

### **Hinter Gitter kommen**

Die Forschungsmethode der Ethnologie ist die Feldforschung. Zentrale Bestandteile dabei sind die teilnehmende Beobachtung und verschiedene Interviewformen. Dabei gleicht keine Feldforschung der anderen. Nicht einmal dann, wenn derselbe oder dieselbe ForscherIn sich noch einmal in dasselbe Feld begibt. Jede Forschung erfordert eine eigene Strategie. Sie beginnt aber in den allermeisten Fällen damit, den door-opener, den Zugang zum Feld, zu finden.

Unser Kontakt zu den Abschiebehäftlingen ergab sich durch die „Initiative gegen Abschiebehaft“. Denn die Grundvoraussetzung, um Zugang zum Abschiebegewahrsam zu erhalten, ist, den Namen einer InsassIn zu kennen, die/der besucht werden möchte. Die seit 1994 existierende Berliner Initiative hat im Laufe ihres Bestehens Verbindungen zu den fünf SeelsorgerInnen der Haftanstalt geknüpft. Neben den SeelsorgerInnen sind es die Gefangenen selbst, die der Initiative die Namen neuer Häftlinge vermitteln. Diese wiederum gab die Namen an uns weiter.

Der Kontakt zur „Initiative gegen Abschiebehaft“ ebnete nicht nur den Weg für unser Forschungsvorhaben, sondern bestimmte auch unsere Vorgehensweise. So wollten wir den Häftlingen die gleiche Hilfe anbieten wie die Mitglieder dieser

Organisation. Außerdem setzten wir aufgrund ihrer Erfahrungen voraus, dass die Abschiebehäftlinge eine verstärkte Aufmerksamkeit für ihre Haftsituation wünschten.

Wir informierten die Inhaftierten darüber, dass wir sie im Namen der „Initiative gegen Abschiebehaft“ besuchen würden. Oft hatten sie schon von dieser Initiative gehört und wussten etwas über deren Engagement. Somit konnten sie auch davon ausgehen, dass wir ihnen gegenüber eine solidarische Haltung einnehmen würden. Weiterhin befragten wir sie, ob sie damit einverstanden wären, wenn wir die Informationen über ihre Haftsituation für eine Arbeit an der Universität verwenden würden.

Da wir uns der unter den Häftlingen bereits bekannten Initiative anschließen konnten, war der Zugang ins Feld erleichtert worden. Unser wissenschaftliches Interesse trugen wir damit jedoch nicht völlig unabhängig in den Abschiebebewahrsam hinein. Die Kenntnisse und die Praktiken der Initiative bildeten unser Vorwissen. In der Auseinandersetzung mit ihren Erfahrungen wurde zudem klar, dass wir uns bei unseren Untersuchungen in der Haft auf die Seite der Flüchtlinge stellen würden.

Unsere Forschung direkt im Abschiebebewahrsam basierte auf Befragungen und Gesprächen mit den Häftlingen sowie ihren Angehörigen. Außerdem haben wir Rechtsanwältinnen und den evangelischen Seelsorger der Haft interviewt sowie eine teilnehmende Beobachtung bei den Anhörungen zur Haftprüfung durchgeführt.<sup>4</sup> Nicht zuletzt haben wir durch aktives Teilnehmen den Apparat der Abschiebehaft kennen gelernt. So halfen wir Angehörigen der Inhaftierten u.a. dabei, den Kontakt mit dem Rechtsanwalt zu pflegen oder versuchten, einem Arzt den Zugang in den Abschiebebewahrsam zu ermöglichen. Auch vertraten wir selber bei Haftanhörungen die Interessen unserer InformantInnen. Die Methode eines solchen aktiven Engagements innerhalb des Untersuchungsfeldes beschreibe ich im Schlusskapitel noch genauer.

### **Das Machtgefüge**

Die Abschiebehaft ist ein Gebiet mit Gittern, Stahltüren, Mauern und Stacheldraht. Auf welche Bedingungen und welche Atmosphäre trafen wir hinter diesem „Schutzwall“?

4 Die Texte „Hinter die Kulissen geschaut“, „Ich dachte immer, Gefängnis wäre ein Ort für andere“ und „Du bist schon verurteilt, bevor du zur Tür hereinkommst“ in diesem Band gehen auf Vorgehensweise und Verlauf der jeweiligen Untersuchungsabschnitte näher ein.

Ein wichtiges Thema für die Häftlinge ist das Verhalten der Macht- und Kontrollapparate: der Ausländerbehörde, der Polizei und der Gerichte. Überwachung und Konfrontation mit den Gewalten – den Sicherheitsorganen und der Justiz – prägen das Leben in der Abschiebehaft.

Die Inhaftierten unterliegen dauerhaft einer vollständigen Überwachung und Kontrolle. Jede Handlung vom Hofgang über das Öffnen der Fenster bis zum heißen Wasser für den Tee muss mit dem Aufsichtspersonal abgestimmt werden und ist davon abhängig, ob die WächterInnen bereit sind, diese zu gewähren.<sup>5</sup> Auch wir als BesucherInnen wurden im Rahmen der Haftsicherung kontrolliert und überprüft, konnten die Einrichtung, so weit wir in sie hinein durften, aber jederzeit in Freiheit verlassen.

So ergaben sich mehrere Ebenen eines Machtgefüges, das unsere Forschungssituation beeinflusste:

- die Überwachung der Häftlinge durch das Aufsichtspersonal;
- die Überwachung während unserer Gesprächssituation;
- die überlegene Position der ForscherInnen gegenüber den Häftlingen;
- die Machtlosigkeit der Betroffenen gegenüber den Vorschriften, Gesetzen und Behörden;
- die begrenzten Möglichkeiten der Hilfeleistung.

Welche Situationen ergaben sich nun innerhalb dieser Machtebenen und wie verhielten wir uns zu ihnen?

### **Ausgrenzungsorte**

Wenn wir unsere InterviewpartnerInnen besuchen wollten, begaben wir uns stets in ein von der Außenwelt abgegrenztes Gebiet. (Satz davor gestrichen) Die Abschiebehaft ist rechtlich gesehen kein Gefängnis. Dieser Widerspruch zwischen Architektur und Bezeichnung beschäftigte mich immer wieder. In einem Eintrag meines Forschungstagebuches hielt ich das fest:

„Natürlich, was sonst, das ist hier ein Gefängnis, eine Haftanstalt. Offiziell ist sie das nicht, Abschiebungsbewahrsam ist die genaue Bezeichnung. Am Eingang steht Landeseinwohneramt. Seit wann gibt es denn Einwohnerämter mit

5 Siehe „Ich dachte immer, Gefängnis wäre ein Ort für andere“ in diesem Band.

Stacheldrahtverhau? Seit es Einwohner gibt, die zu gefährlich sind, um mit den anderen Einwohnern zusammenzuleben? Amtsgericht Schöneberg und Polizei Berlin sind ebenfalls auf dem Schild am Eingangstor zu lesen. Auf den Stadtplänen der S-Bahnhöfe ist dieser Gebäudekomplex nicht eingezeichnet gewesen. Ist die Ausgabe veraltet? Eine große Leerstelle ist da zu sehen. Andere, richtige Haftanstalten sind wiederum eingezeichnet. Der Abschiebungsgewahrsam ist dann doch etwas Spezielleres und Heikleres, vermute ich."

Am Eingang des Besuchergebäudes wartet ein Polizist. Die Begegnungen mit ihm folgten unterschiedlichen Abläufen. Mal grüßte der Uniformierte nur, ein anderes Mal verteilte er Besuchernummern oder wollte gleich nach dem Hereinkommen den Ausweis sehen oder er fragte danach, wer besucht werden soll. Wann es zu welchen Handlungen kam, war für uns nicht ersichtlich. Im Regelfall nimmt ein zweiter Wachangestellter, der an einem Empfangstisch sitzt, die Personaldaten der BesucherInnen auf, erfragt den Namen des Abschiebehäftlings und ob etwas für sie oder ihn mitgebracht worden sei. Dann weist er uns BesucherInnen eine der „Gesprächsboxen“ zu. Dort kann zwischen zwei Metallwänden und der abtrennenden Glasscheibe in der Mitte das Gespräch stattfinden. Durch diese Architektur und Überprüfungsprozeduren war jede Kontaktaufnahme, insbesondere persönliche Gespräche, mit den Häftlingen von vornherein erschwert gewesen.

### **Persona grata sein**

Jede Tür, durch die wir eintreten wollten, wurde von Polizeipersonal überwacht. So mussten wir immer einen Grund vorweisen können, der uns laut rechtlicher Satzung des Abschiebegewahrsams den Zutritt erlaubte. Sei es die Kenntnis über einen Insassen oder die Genehmigung der Ausländerbehörde sowie der RichterInnen den Anhörungen beizuwohnen. Dabei konnten wir auch feststellen, dass das Wissen der WärterInnen über ihre eigenen Vorschriften durchaus variierte. Als ich im Auftrag eines Rechtsanwaltes und auf Wunsch eines Häftlings bei der amtsgerichtlichen Haftanhörung als Vertrauensperson teilnehmen wollte und dies bei Eintritt in das Haftgelände so formulierte, verwehrte mir der wachhabende Polizist dennoch den Zutritt. Der Sinn einer „Vertrauensperson“ schien ihm nicht bekannt gewesen zu sein, so meldete er mich als „einen interessierten Besucher“. Da die Anhörungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, sind BesucherInnen verboten. Vertrauenspersonen wiederum sind vor Gericht zulässig. Die Richterin lehnte das Gesuch darum ab. Erst nachdem ich ihr von

einer Telefonzelle in der Nähe des Haftgeländes noch einmal mein Anliegen vortrug, konnte sie den Wärter anweisen, das schwere Stahltor am Eingang für mich zu öffnen.

Wie das Beispiel zeigt, wurde unsere Anwesenheit kontinuierlich nachgeprüft. Wir mussten genau wissen, was erlaubt war. Alle Wege, auf denen wir uns bewegten, waren durch Rechtsverordnungen vorgegeben und genau definiert. Wir hatten somit stets eine besondere Identität (etwa die der „Vertrauensperson“) anzunehmen oder über ein Spezialwissen (Rechtsmittel, Name der Häftlinge) zu verfügen, um Zugang zu erhalten. Das verdeutlicht, dass wir einen door-opener, der diese „Ortskenntnis“ hatte, insbesondere dann brauchten, wenn wir unsere Forschung verdeckt durchführten.

### **Informationscheck**

Die Kontrollmacht der WärterInnen wurde auch deutlich, wenn BesucherInnen Informationen weiter geben wollten.

Wenn die Abschiebehäftlinge uns um Informationen zu einem Thema baten, haben wir versucht, diese zu beschaffen. So fragte mich einer der Häftlinge, welche Möglichkeiten es gäbe, sich gegen die Abschiebung zu wehren. Daraufhin brachte ich ihm ein Informationsblatt der Organisation „Kein Mensch ist illegal“ mit, auf dem beschrieben ist, welche Rechte der Abzuschiebende hat und wie er auf seine „Rückführung ins Heimatland“, wie der BGS<sup>6</sup> es formuliert, Einfluss nehmen kann. Das Infoblatt wurde von den Wärtern nicht an den Häftling weitergegeben mit der Begründung, dass es zur Verhinderung der Abschiebung aufrufe. Das sei laut der Berliner Verordnung über den Abschiebegewahrsam widerrechtlich. Darum reichte er es an mich zurück. Dennoch konnte ich dem Häftling die Informationen geben, indem ich entweder das Flugblatt an die Glasscheibe hielt oder es ihm vorlas. Eine direkte Übergabe war nicht möglich und wahrscheinlich auch deshalb nicht erlaubt, weil das Flugblatt dann möglicherweise auch anderen Häftlingen zugänglich gewesen wäre.

Wenn wir mit den Inhaftierten telefonierten, mussten wir mit einer weiteren Beeinträchtigung rechnen: Ihr Telefonapparat konnte abgehört werden.

6 „Auf dem Luftweg wurden im Jahre 1999 insgesamt 32.668 Personen in ihr Heimatland zurückgeführt. (...) Die meisten Rückführungen nahmen die BGS-Ämter Flughafen Frankfurt/Main (10.882 Personen) und Berlin (6.287 P.) vor.“ BGS-Jahresbericht 1999, S. 15, vgl.: [www.bundesgrenzschutz.de](http://www.bundesgrenzschutz.de).

Dementsprechend hielten wir unser Gespräch kurz und waren dazu aufgefordert, Gesprächsthemen zu vermeiden, die dem Häftling Nachteile hätten einbringen können.

Die Wachangestellten können durch Verweis auf gesetzliche Vorschriften den Informationsfluss der Häftlinge beeinträchtigen. Diese Vorschriften dienen dazu, das Funktionieren der Abschiebehafte als gesellschaftlichen Sonderbereich zu gewährleisten. Freilich konnten wir davon ausgehen, dass von der Haftleitung versucht wird, alle Einwirkungen aus der Außenwelt unter Kontrolle zu bringen. Die Wachangestellten wussten jedoch nicht, dass sie ForscherInnen vor sich hatten, wenngleich ihnen die „Initiative gegen Abschiebehafte“ bekannt sein kann. Wir vermuteten, dass wir als StudentInnen, möglicherweise mit einem Schreiben der Universität in der Hand, eine andere, gesonderte Behandlung erfahren würden. Uns ging es aber darum, einen "normalen" Besuchsablauf zu erleben. Hätten wir unsere Forschung bei der Haftleitung angemeldet, würde sie womöglich größere Bereitschaft uns gegenüber gezeigt haben, Fragen zu beantworten. Unser Angebot, den Flüchtlingen zu helfen, wäre dann aber weit weniger möglich gewesen, denn es wäre bekannt, dass wir mit der Haftleitung zusammenarbeiteten.

Schließlich waren wir uns sicher, dass die Angestellten und Verantwortlichen auf diesem Wege keine Macht über unsere Forschungsergebnisse erhalten könnten!

### **Im Ungewissen bleiben**

Die Häftlinge sind durch Isolation und Abschirmung von der Außenwelt vom Wachpersonal abhängig. Verschiedene Beiträge in diesem Band verdeutlichen das. Die Regeln des Abschiebegewahrsams, die Entscheidungs- und Informationspolitik der Ausländerbehörde sowie die geltenden Rechtsverordnungen bestimmen den Alltag der Inhaftierten. Der Ausgang und die Dauer ihres Verfahrens bzw. der Haft bleiben dabei im Ungewissen. Da die Häftlinge die Strukturen des Verfahrens nicht durchschauen können, ist es ihnen kaum möglich, sich dagegen zu wehren. Dadurch wird die Macht der Institution gestärkt.

Die Eingesperrten kennen weder die informellen Regeln des Umgangs mit der Ausländerbehörde, noch die allen Vorgängen zu Grunde liegenden Gesetzesverordnungen. Sie können jeden Tag abgeschoben werden, es kann aber auch lange Zeit nichts passieren. Die daraus resultierende Unsicherheit unterscheidet die Abschiebehäftlinge grundlegend von den Insassen einer üblichen Justizvollzugsanstalt für Strafgefangene.

Eine besondere Herausforderung bestand für die Insassen und ihre Angehörigen darin, die geltenden Rechtsverordnungen zu erfahren, zu verstehen und sich auf sie berufen zu können. Wenn die Häftlinge über einen Rechtsanwalt verfügen, übernehmen häufig Freunde oder Verwandte den persönlichen Kontakt mit ihm. Wir hatten oft den Eindruck, dass BesucherInnen den Häftlinge sehr unterschiedliche Versionen über die rechtlichen Bedingungen mitteilen, weil Schwierigkeiten bestehen, an richtige Informationen zu kommen. Zudem wurden immer wieder Hilfsangebote gemacht, deren Ausgang völlig offen bleiben musste.<sup>7</sup> Die betroffenen Personen selbst haben keine Möglichkeit, die Informationen abzuwägen oder einzuschätzen. Einerseits werden Flüchtlinge völlig unerwartet in Abschiebehafte genommen, andererseits werden sie, obwohl es die Gewahrsamsordnung vorsieht, nicht über ihre Situation und Rechte aufgeklärt.<sup>8</sup> Dazu trägt auch das Fehlen eines gesetzlich verpflichteten Rechtsbeistandes bei.

Anhand der Zerstreung und Verweigerung von Informationen wird bei den Häftlingen Ungewissheit regelrecht produziert. Damit einher geht ein Kontrollverlust über ihre Umgebung, hervorgerufen durch Maßnahmen der Abschirmung.

Wo finden die Häftlinge innerhalb der Haft nun „Kanäle“, über die sie sich verständlich machen können und wie sind diese beschaffen? Zwei Fragen, mit denen das Thema Kommunikation im nächsten Kapitel abschließend behandelt werden soll.

### **Problemfall: Kommunikation**

Zu Beginn unserer Interviews mit den Abschiebehäftlingen stellten wir häufig folgende Fragen: Wie geht es dir in der Haft? Was sagte dein Rechtsanwalt, was sagen Angehörige, gibt es einen neuen Bescheid vom Gericht? Gab es besondere Vorfälle in der Haft oder Probleme mit dem Arzt, mit den Behörden? Sind irgendwo Verständigungsschwierigkeiten aufgetaucht?

7 So versprach der Bekannte eines Häftlings, einen Grünen Abgeordneten, den wiederum ein anderer Bekannter kennt, zu bitten, etwas gegen die Abschiebehafte zu tun. Da wir mit diesem Abgeordneten in Kontakt kommen wollten, recherchierten wir nach ihm. Dabei stellte sich heraus, dass es weder einen Grünen, noch irgend einen anderen Parlamentarier des Berliner Abgeordnetenhauses gab, der so hieß, wie der Häftling es uns mitgeteilt hatte. Später war von dem Abgeordneten keine Rede mehr.

8 In der Ordnung für den Abschiebungsgewahrsam im Land Berlin vom 1. Dezember 1998 heißt es unter 2.3 (2): „Das Landeseinwohneramt Berlin sorgt für die Erstellung eines entsprechenden mehrsprachigen Informationsblattes zur Abschiebungshaft, das dem Ausländer bei seiner Aufnahme durch die Polizei ausgehändigt wird.“ (Abl. Nr. 60 / 20. 11. 1998, S. 4523).

In unseren Gesprächen mit den Häftlingen konnten wir nicht sicher sein, die wirklichen Hintergründe ihrer Haft oder ihrer Flüchtlingsgeschichte zu erfahren. Es war eine Frage des Vertrauens der Flüchtlinge uns gegenüber, wie weit sie in Details ihrer Lebensgeschichte gingen. Weniger als ForscherInnen, vielmehr in unserer HelferInnen-Rolle standen wir vor dem Dilemma, die Lage unserer GesprächspartnerInnen durch deren falsche oder ungenaue Angaben nicht wirklich erfassen zu können. Doch die möglichen Falschdarstellungen von Seiten der Flüchtlinge sind auch als eine Schutzfunktion zu verstehen. Das wurde insbesondere in Konfrontationen mit den Anhörungen beim Amtsgericht klar.

In diesen Haftanhörungen geht es der Ausländerbehörde zu allererst darum, den RichterInnen glaubhaft zu machen, dass die anzuhörenden Häftlinge abgeschoben werden können.<sup>9</sup> Dabei spielten ihre persönlichen Schicksale und Fluchtgründe schon aus Zeitmangel keine Rolle. Insofern entbehrt der von offiziellen Stellen geäußerte Vorwurf, die Flüchtlinge würden ihre Schicksalsgeschichten überdramatisieren, jeder Grundlage, weil ihre Fälle im Schnelldurchlauf abgehandelt werden.

Die Vorgehensweise der Anhörungen legt die Erfüllung einer Quote nahe, die da lautet, so viele „Ausländer“ wie möglich abschieben. Wie wir sehen konnten, ist man in der gerichtliche Anhörung an einer sachgerechten Auseinandersetzung mit der jeweiligen Problematik nicht interessiert. Demnach können die „Angeklagten“ in dieser Situation nur auf eine/n guten Anwalt/in hoffen, der/die für ihn spricht. Sie selbst haben so gut wie keine ernst zu nehmende Gelegenheit, zu ihrer Situation Stellung zu nehmen.

Sowohl bei der Frage, ob uns die Flüchtlinge die Unwahrheit erzählten als auch bei dem hier angedeuteten Kommunikationsverlauf zwischen Behörde und Abschiebehäftlingen stießen wir auf Schwierigkeiten. Briefe der Behörden sind beispielweise stets in schwer verständlichem Amtsdeutsch verfasst. Auf Seiten der Behörden und der Hafteinrichtung beobachteten wir außerdem, dass eine Verständigung im eigentlichen Sinne nur sehr unwillig angestrebt wird. So erhalten die WärterInnen keine Fremdsprachenausbildung.

Alle Abläufe in der Haft und den Behörden unterliegen einer deutlich hierarchischen Organisation. Jede Kommunikation innerhalb des gesamten Bewachungsapparates verläuft anhand der Rangordnung der Dienstgrade. Zusätzlich baut sich eine soziale wie kulturelle Hierarchie auf. Einerseits herrscht ein Abhängig-

keitsverhältnis zwischen den straffälligen, weil illegal eingereisten Haftinsassen und ihren BewacherInnen. Andererseits erleben die Häftlinge eine Abwertung, da sie „Ausländer“ sind. Alle Menschen, die sie kontrollieren, sind aber Deutsche.<sup>10</sup>

Die Kommunikation verläuft demnach in einem asymmetrischen System, bei dem die Häftlinge stets auf der schwächeren Seite stehen.<sup>11</sup> Das galt auch für das Verhältnis zwischen uns und den Gefangenen in der Abschiebehäft. Allein die Freiheit, die Haft problemlos verlassen zu können, verlieh uns eine stärkere Position. Schließlich waren sie von unserer Hilfeleistung und unserem Interesse abhängig.

Während unserer Untersuchung haben wir festgestellt, dass der Informationsfluss zu den Häftlingen dreifach gestört wird: Den Inhaftierten werden Informationen verweigert. Die Informationbeschaffung bei Rechtsanwältinnen, Beratungsstellen oder Hilfsorganisationen ist kompliziert sowie zeit- und kostenaufwendig. Die Weitergabe rechtlich zugesicherter Informationen an die Häftlinge erfolgt willkürlich und ohne auf die Situation der Flüchtlinge einzugehen. Dabei geht es nicht zuletzt darum, fremdsprachliche Barrieren zu berücksichtigen. Bei den Flüchtlingen kommt es dadurch zu einer gestörten Wahrnehmung ihrer Umwelt, u.a. weil sie die Umstände ihrer Inhaftierung nicht einschätzen können. Das drückte sich auch in ihrem Verhalten aus.<sup>12</sup> Als einzige Möglichkeit, sich frei

10 Dass einige Wachangestellte in der Behandlung Nichtdeutscher und Deutscher einen Unterschied machen, bewiesen uns verschiedene Situationen beim Besucherempfang. So wurde u.a. einer türkischen Familie die Information, warum sie dem Häftling bestimmte Lebensmittel nicht mitbringen dürfe, verweigert. Ein Polizist gab die Waren wortlos an die Besucher zurück. Als sie fragten, warum der Polizist das tue und ob sie etwas aus ihrem Beutel herausnehmen sollten, wiegelte der Wachmann nur ab. Uns gegenüber wurden Hintergründe von Verboten oder Vorkommnissen dagegen durchaus erklärt. Wo diese Unterscheidungen herrühren, ist eine Frage an Alltags-, Medien- und Wissenschaftsdiskurse in unserer Gesellschaft. Die Wirkung dieser Diskurse ist laut der Ethnologin Michi Knecht in öffentlich umstrittenen Bereichen besonders offensichtlich, weil sie hier starke Verflechtungen annehmen (vgl. Knecht 1996, S. 229).

11 Die asymmetrische Stellung der Häftlinge wird besonders bei den Haftanhörungen deutlich (vgl. „Du bist schon verurteilt, bevor du zur Tür hereinkommst.“ i.d. Band). Hier wird durch pauschalisierende und z.T. kriminalisierende Argumentationen die Position der Häftlinge geschwächt. Ausgangspunkt der Diskriminierung sind gesetzlich verankerte Sonderzonen für aufenthaltssuchende Ausländer, wie die Abschiebehäft oder die Massenunterkünfte, die zu einer Einschränkung ihrer Grundrechte führen. Nicht zu vergessen sind dabei Medien- und Alltagsdiskurse zur gesellschaftlichen Stellung von MigrantInnen.

12 Das wurde u.a. in der Art und Weise erkennbar, wie sie uns gegenüber ihre Gedanken und Gefühle zum Ausdruck brachten. Dabei wirkten unsere InterviewpartnerInnen häufig niedergeschlagen.

9 Vgl. „Du bist schon verurteilt, bevor du zur Tür hereinkommst“ in diesem Band.

äußern zu können, bleibt das Gespräch mit den Seelsorgern.

Eine umfassende Antwort auf diese Frage können wir jedoch nicht geben, denn eine weitergehende Bearbeitung der Kommunikationsabläufe innerhalb der Haft war im Verlauf der (ZWB) Beschäftigung mit dem Thema nicht zu leisten. Sehr wohl aber eröffnet sich hier das Gebiet für eine mögliche neue Forschung in der Abschiebungshaft. Wir jedoch zeigen, dass die Flüchtlinge nicht nur durch die Gefängnisarchitektur sondern auch in den Kommunikationsverhältnissen ausgegrenzt werden.

### **In Aktion treten**

Wie in den vorangegangenen Abschnitten dargestellt, standen wir ganz am Anfang vor der Frage, ob wir überhaupt im Kontakt – mit unserer Meinung nach zu Unrecht gefangenen Personen – eine Forschung durchführen können.

Einerseits hatten wir Bedenken, dass wir diese Menschen durch unseren Forscherdrang möglicherweise schädigen könnten, wenn wir sie nur als Forschungsobjekte ansehen und wenn wir die Strukturen, die zu ihrer prekären Situation geführt haben (Gesetzeslage, Ausländerbehörde, fehlender Rechtsbeistand) zwar erkennen, aber nichts dagegen unternehmen würden. Wir könnten uns, so befürchteten wir, mit Hilfe der Gefangenen ein besonderes Wissen aneignen und uns damit wissenschaftlich qualifizieren, ohne das die Häftlinge einen Nutzen davon tragen würden. Möglicherweise würden wir auch die laufenden Verhandlungen um ihre Abschiebung negativ (im Sinne einer schnelleren Abschiebung) beeinflussen.

Unser Anliegen bestand jedoch darin, Erkenntnisse aus unserer ethnographischen Betrachtung in die öffentlichen Auseinandersetzung zu diesem Thema einzubringen, um damit den Blick auf die Verhältnisse in der Abschiebehaft zu schärfen. Wir wussten außerdem, dass die Vorgehensweise ethnologischer Forschung ein hohes Maß an Reflexion und Selbstreflexion erfordert. Eine ständige Auseinandersetzung um unsere Rolle und die Rolle der Häftlinge, zum Beispiel in der Interviewsituation oder im Kontakt zu ihren Angehörigen, war damit ein fester Bestandteil unseres Forschungsverlaufes. Die häufig ausweglose Situation der Abschiebehaft löste bei uns nicht selten große Betroffenheit aus. Durch regelmäßige Gespräche aller TeilnehmerInnen konnten wir unsere gemeinsamen Erfahrungen reflektieren und jeweilige Hilfsmöglichkeiten finden. Gerade in diesen Auseinandersetzungen kristallisierte sich dann unser Selbstverständnis heraus: Die Notsituation der Flüchtlinge einerseits und unser Forschungsinteresse

andererseits war unserer Meinung nach nur dann zu vereinbaren, wenn neben Interviews zu Forschungszwecken zusätzlich eine Auseinandersetzung mit den Betroffenen geführt wird, die auf die Verbesserung ihrer Situation ausgerichtet ist, sprich bestenfalls zur Freilassung der Häftlinge führt!

Eine solche Art des Forschungsansatzes entspricht dem Konzept der Aktionsethnologie. Diese Denkrichtung geht davon aus, dass die wissenschaftliche Untersuchung wie auch die Suche nach Möglichkeiten zur Lösung alltäglicher Probleme ständig untrennbar miteinander verbunden sind.<sup>13</sup>

Das Prinzip der Aktionsethnologie ist die Beteiligung der ForscherInnen am sozialen Prozess der nicht forschenden bzw. der beforschten Gruppe. Durch eine gemeinsame Praxis der Beteiligten wird eine Angleichung des Informationsniveaus der ForscherInnen mit den Beforschten gesucht. Auf dieser gemeinsamen, möglichst gleichberechtigten Handlungsebene werden die Umstände bzw. die Strukturen der Informationsgewinnung deutlich erfahrbar.

Sofern wir bei Haftprüfungen als Vertrauensperson auftraten, waren wir zum Beispiel gleichermaßen wie die Häftlinge von den Organisationsstrukturen des Gerichts betroffen oder mussten auf die Argumentationsweisen der Richter und Ausländerbehörde direkt reagieren. Ferner wurde uns besonders in eigenen persönlichen Beratungen mit Rechtsanwälten die schwierige Rechtslage der Abschiebehaft bewusst.

Der Ethnologe Hermann Amborn macht darauf aufmerksam, dass in den von EthnologInnen anzutreffenden Situationen keine Zugangs- und Einstiegsmöglichkeiten zum kommunikativen Handeln erwartet werden können. „Ein unmittelbarer Einstieg wäre nur zu vertreten und erreichbar, sofern alle Interaktionsteilnehmer der gleichen Kommunikationsgemeinschaft angehörten ...“.<sup>14</sup> Demnach hätten wir z.B. einen wesentlich einfacheren Zugang zu den Häftlingen gehabt, wenn wir selber Fluchterfahrungen gehabt hätten.

Da das nicht so gewesen ist, musste eine gemeinsame Ebene zur Kommunikation, Amborn nennt sie Dialogfähigkeit, erst geschaffen werden. Unsere Vorgehensweise, im Namen einer Organisation zu handeln, uns auf die Seite der Häftlinge zu stellen und nicht ausschließlich die Rolle von WissenschaftlerInnen einzunehmen, schuf die Grundlage für den Dialog und damit den Zugang in ein

<sup>13</sup> Vgl. Amborn, Hermann 1993, Handlungsfähiger Diskurs: Reflexion zur Aktionsforschung, in: Grundfragen der Ethnologie. Beiträge zur gegenwärtigen Theorie-Diskussion, Berlin, S.129 –154, hier: S.131.

<sup>14</sup> Ebd., S.148.

durchaus schwieriges Forschungsfeld.

Diese Kommunikationsfähigkeit erreichten wir durch drei Strategien: erstens indem wir uns für die Häftlinge glaubhaft engagierten. Dazu trug unter anderem bei, dass wir sie regelmäßig besuchten oder ebenfalls zu ihren Verwandten oder FreundInnen Kontakt aufnahmen. Nicht selten erhielten die Männer und Frauen in der Haft von jenen eine Rückmeldung über unsere Anliegen.

Zweitens war besonders wichtig, stets in Kontakt zu RechtsanwältInnen und Beratungsstellen zu bleiben, die Erfahrung in der Betreuung von Abschiebehäftlingen hatten. So war uns bekannt, welche vorgegebenen, also rechtlich möglichen Wege wir betreten konnten und vermochten die Situation der Häftlinge besser einzuschätzen.

Eine dritte Voraussetzung war, dass wir regelmäßig unsere eigene Stellung im Feld und die Machtverhältnisse in der von uns untersuchten Situation reflektierten.<sup>15</sup>

Zusammengefasst lässt sich sagen: Nur mit dem Prinzip des aktiven Teilnehmens konnten wir die Sicht der Flüchtlinge auf ihre Haftsituation erfassen.

15 Eine Aktionsethnologie oder Aktionssoziologie, die auf die vorgefundenen Probleme der befragten Personen zu reagieren versucht, macht es erforderlich, mit allen Beteiligten einer Problematik Kontakt und Auseinandersetzung zu suchen. In unserer Forschung lag der Focus in hohem Maße auf den inhaftierten Flüchtlingen. Insbesondere die Polizei- und Wachangestellten haben wir nur am Rande in unsere Untersuchung einbezogen. Hierfür sind zwei Gründe zu nennen: Erstens befinden sich die „illegalen“ Flüchtlinge, wie dargestellt, in einer sehr prekären Situation. In einem solchen gesellschaftlich umstrittenen und für die Betroffenen, wie oben gezeigt, unübersichtlichen Bereich war es unserer Meinung nach erforderlich, eine klare Stellung zu beziehen. Ferner vermuteten wir, dass ein Kontakt mit ihren Bewachern und Kontrolleuren, den Häftlingen wahrscheinlich nicht wirklich geholfen hätte. Denn das Bewachungspersonal führt die Befehle der Vorgesetzten aus und handelt nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine Auseinandersetzung hätte deswegen vor allem an übergeordneten Stellen stattfinden müssen. Abgesehen davon haben wir bei unseren Besuchen in der Haft auch Gespräche mit Wachangestellten geführt.

Zweitens gestaltet es sich als sehr zeitaufwendig die Erlaubnis für Befragungen des Gerichts, des Wachpersonals oder der Ausländerbehörde zu erhalten. So bekamen wir unsere Interviewgenehmigungen vom Landeseinwohneramt Berlin erst zu einem Zeitpunkt, an dem wir sie nicht mehr nutzen konnten.

Wie die in diesem Band vorliegenden Beiträge, insbesondere die Beobachtungen der Haftprüfung von Ulrike Hemmerling und Steffi Holz zeigen, waren wir gefordert, uns in der Beschäftigung mit den einzelnen Flüchtlingen, mit ihrem gesamten sie umgebenden Personenkreis auseinanderzusetzen. In diesem Sinne haben wir versucht, in der vorliegenden Darstellung unter Berücksichtigung unserer Vorgehensweise möglichst viele Akteure zu präsentieren.

Indem wir selber die Protokolle der Haftanhörungen lasen und versuchten, den Betroffenen verständlich zu machen, was sie bedeuteten, wurden uns die Schwierigkeiten bewusst, diese juristischen Vorgänge überhaupt zu begreifen. Erst damit waren wir im Stande, die Situation aus dem Blickwinkel der Häftlinge betrachten zu können.

Zu erreichen, dass die ForscherInnen mit den Augen „des Fremden“ sehen, ist eine Grundvoraussetzung in der Ethnologie, um kulturelle Prozesse verstehen zu können. Dieses Ziel schien uns nur realisierbar, wenn wir, im Sinne der Aktionsethnologie, an den Schicksalen der Beforschten angemessen Anteil nehmen würden.

### **Schlussbemerkung**

Die Abschiebehäft ist eine Einrichtung, die laut Meinung einer Reihe politischer Vertreter für unsere Sicherheit erforderlich ist. Wie wir sehen konnten, ist sie auch Teil einer Strategie zum Schutz der imaginierten „Kultur“ vor neuen Entwicklungen.

Wir haben uns zu einer Forschung an diesen Aktionsschauplatz aufgemacht und sind an einer Überwachungs- und Kontrolleinrichtung, einem Ausgrenzungsort angelangt. Wir haben uns an einen Ort begeben, an dem eine extreme Form der Auseinandersetzung um die Stellung von MigrantInnen in unserer Gesellschaft im allgemeinen und illegalisierten Flüchtlingen im besonderen durchgeführt wird. Sie ist extrem, weil sie hinter Gittern, unter polizeilicher Überwachung und vor Gerichten durchgeführt wird und für eine Reihe von Menschen, in erster Linie den Abschiebehäftlingen und ihren Angehörigen, große psychische und physische Belastungen, zur Folge hat.

In die gesellschaftliche Debatte um Migration möchten wir darum unser ethnologisches Wissen einbringen, um die Art, wie sie geführt wird sowie die Ergebnisse zu denen sie bisher führte in Frage zu stellen.

## Schuld und Sühne?

Standpunkte im Streit um die Legitimität der Abschiebehaf

An den Rändern gesellschaftlicher Debatten, wo sich die Disziplinen nicht mehr weiter trauen oder auf fremdes Gebiet vorwagen – Kulturanthropologie und Rechtswissenschaft kennen derartig umkämpfte Bereiche – entstehen oft die spannendsten Fragen. Der gesellschaftliche Umgang mit Einwanderung liefert einige strittige Punkte, bei denen die Grenzen theoretischer und praktischer „Zuständigkeitsbereiche“ aufgebrochen werden. Ökonomen fordern Innenminister heraus, Demographen äußern sich zu Rassismus, die Kirche meldet sich in politischen Fragen zu Wort.

Durch Gespräche mit ehemaligen Abschiebehäftlingen sowie im Rahmen einer Interviewreihe in der Abschiebehaf in Berlin konnte ich im Januar 2001 mit acht männlichen (Ex-)Gefangenen über ihre (ehemalige) Haft sprechen.<sup>1</sup> Darüber hinaus machte ich mir Notizen, wenn Akteure der Exekutive bei Anhörungen, Anfragen oder während ihrer Arbeit einschlägige Äußerungen machten oder ich in Zeitungsmeldungen und Reportagen eher zufällig fündig wurde.<sup>2</sup>

Im Folgenden möchte ich zwei disparate Positionen miteinander konfrontieren: die Sichtweisen der Verantwortlichen und die der Opfer der Abschiebehaf. Einerseits suche ich nach Gemeinsamkeiten, andererseits versuche ich, die offensichtlichen Unterschiede durch eine genaue Bestimmung der jeweiligen diskursiven Positionen, denen sie zuzuordnen sind, einer Analyse zugänglich zu machen. Während die Abschiebehäftlinge zu alltagsweltlichen Argumentationen greifen, bezieht sich die Exekutive, in ihren Handlungen zu Legalität verpflichtet, auf den ersten Blick auf juristische Konstruktionen. Diese unterschiedlichen Blickwinkel der beiden Akteursgruppen sind zwar miteinander unvereinbar, doch können sie bei der genauen Betrachtung einem gemeinsamen Diskursstrang zugeordnet werden. Denn im Streit darum, wodurch ihrer Meinung nach die Abschiebehaf legitimiert ist, beziehen sich beide Seiten auf moralische Argumente und nehmen letzt-

1 Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind im Internet zugänglich: <http://amor.rz.hu-berlin.de/~h0444joy/abschiebehaf/ahaftinbl/inhalt.htm> (12.01.02); im Folgenden sind für alle Informanten Pseudonyme gewählt worden.

2 Da es sich hier um öffentlich zugängliche Quellen handelt, nenne ich die Realnamen der Akteure.

lich im Bezug darauf lediglich gegensätzliche Positionen ein.

**1. Der Blick von Innen: „Einer sagte mir gestern: Mann, ich bin zum ersten Mal im Knast. Ich bin so ... fühl mich so, dass ich niemals nix machen zum in den Knast kommen. Ich sag: das ist kein Knast, du bist kein Häftling, das ist nur Deportationslager“ (Alexej)**

Die Klagen der Abschiebehäftlinge über ihre Inhaftierung sind schnell wiedergegeben: Da sie nichts Gravierendes verbrochen haben, verstehen sie nicht wirklich, weshalb sie eingesperrt sind oder wissen zumindest nicht genau, was ihnen vorgeworfen wird. Sie sind sich keiner Schuld bewusst.

Streng genommen wird ihnen tatsächlich nichts vorgeworfen. Die Abschiebehäftlinge dient lediglich der Erleichterung einer Verwaltungsmaßnahme, der Abschiebung. Eine Bestrafung soll die Abschiebehäftlinge, wie der Name schon sagt, nicht sein. Auch die Funktion einer Untersuchungs- oder Beugehaft ist gesetzlich nicht vorgesehen. Man schließt die „Ausreisepflichtigen“ lediglich ein, um sie leichter abschieben zu können – bis zu 18 Monate lang. Diese Behandlung wird von den Betroffenen als ungerecht und degradierend empfunden, wie George erläutert, der nach der Entlassung rückblickend für sich und seine Mithäftlinge über das Leben in der Haft spricht: *„There are so many people who are ... who are experiencing prison life for the first time. Just like my own case, I have never been to the prison before, and they ... they're keeping people there for a very long period of time. Many people feel this an injustice, you know.“*<sup>3</sup>

Die Entrechtung, die Totalität dieser Institution – ein Abschiebebegewahrsam sieht einem „wirklichen“ Gefängnis zum Verwechseln ähnlich – erzeugt bei den Gefangenen das Gefühl, unmenschlich behandelt zu werden. Diese Eindrücke kommunizieren sie untereinander, und die Gewissheit, mit dieser Wahrnehmung nicht alleine zu stehen, artikuliert Stephen auch mir gegenüber, dem Gesprächspartner von außen: *„So that is at times what we discuss here, the treatment is not human, because ... even I told some of my friends that here is second Hitler-camp. Because you are stripped of all your right, everything you are stripped. Prison is much better than here.“*<sup>4</sup>

3 „Es gibt dort so viele Menschen, die zum ersten Mal erfahren, wie das Leben im Gefängnis ist. So wie in meinem Fall, ich war vorher nie im Gefängnis, und sie ... sie halten Menschen dort sehr lange fest. Viele Menschen halten das für eine Ungerechtigkeit, weißt du.“

Oft können die Gefangenen nicht richtig einschätzen, weshalb gerade sie eingesperrt werden. Denn ein Großteil der Häftlinge geht der Polizei bei Kontrollen ins Netz, und diese Kontrollen erfolgen manchmal, nach dem die Ordnungshüter auf sie aufmerksam geworden sind. Viele Inhaftierte haben daher bevor sie in der Haft landeten bei Rot eine Straße überquert, die Residenzpflicht<sup>5</sup> verletzt, sind ohne Fahrschein gefahren oder haben andere unerhebliche Delikte begangen. Die Haft erscheint ihnen dann als Bestrafung für genau diese Ungesetzlichkeiten. Dass sie sich in Deutschland „illegal“ aufhalten und damit eine Straftat begehen, ist den Gefangenen in der Regel – wenn auch nicht immer<sup>6</sup> – bewusst. Dennoch argumentieren sie, sachlich völlig korrekt, dass ein Mensch doch nicht wegen eines derartigen Delikts einfach in Haft genommen werden darf. Die strafrechtliche Relevanz des illegalen Aufenthalts wird zunächst in Betracht gezogen, wenn etwa Pierre formuliert: *„When they catch you without papers it is a crime, of course“*<sup>7</sup> – zugleich wird aber immer wieder betont, dass eine derartige „Strafe“ nicht legitim sei. So versucht Rosaldo die Widersinnigkeit und Absurdität, die der Freiheitsentzug in seinen Augen darstellt, über den Vergleich mit einem unnötigen Krankenhausaufenthalt zu illustrieren: *„Weil nur im Gefängnis zu sein, ohne irgendwas Kriminelles gemacht zu haben, also bei mir ist es irgendwie wenn jemand, der im Krankenhaus liegt der überhaupt nicht krank ist. [...] Ich habe überhaupt nix gemacht, dass ich unbedingt im Gefängnis landen soll“*. In den Gesprächen mit den Abschiebehäftlingen tauchte immer wieder die Frage auf, ob die „böse“ Handlung diesen Freiheitsentzug rechtfertigt. *„It wasn't well in our country, that's why we came here“*<sup>8</sup>, führt George als grundsätzliche Verteidigung an. Denn die Flucht, so betont er, sei zumindest kein Verbrechen, durch das eine mehrmonatige Haft gerechtfertigt sein könne: *„Being kept there that is what is so much annoying to us ... to be there for six months, ten months, twelve months, 18 months, you know*

4 „Hier diskutieren wir das manchmal, dass die Behandlung nicht menschlich ist, denn ... ich habe einem meiner Freunde sogar gesagt, dass das hier ein zweites Hitler-Lager ist. Denn du bist hier von allen deine Rechten beraubt, von allem bist du beraubt. Gefängnis ist viel besser als die Lage hier.“

5 Mit „Residenzpflicht“ wird das Verbot bezeichnet, den Bereich der zuständigen Ausländerbehörde zu verlassen.

6 Als Flüchtling undokumentiert die Grenze zu überqueren und erst im Landesinneren kontrolliert zu werden, ist nicht nur eine theoretische Möglichkeit, inhaftiert zu werden. Bei drei meiner Gesprächspartner war das tatsächlich der Fall.

7 „Wenn sie dich ohne Papiere erwischen, ist es natürlich eine Straftat.“

8 „In unserem Heimatland war es nicht gut, deshalb kamen wir hier her.“

– cause than it is injustice. It's not good. [...] We consider that crime as not enough to be in prison for such a long time.“<sup>9</sup>

Diese logische Verbindung, Abschiebehaft als Strafe für den illegalen Aufenthalt zu betrachten, entsteht möglicherweise im Laufe der Anhörungen durch den Haftrichter oder die Richterin. Denn dort argumentiert die Ausländerbehörde zur Beantragung der Haft, diese sei rechtmäßig, da der oder die Betroffene „ausreisepflichtig“ sei. So wird den Häftlingen vor Gericht erklärt, sie seien „illegal“ in Deutschland und daher in Haft. Der alleinige Grund der Haft bleibt natürlich die „Sicherstellung der Abschiebung“, nicht eine möglicherweise noch strafrechtlich zu verfolgende Gesetzesübertretung. Doch wer kann diese juristischen Details noch auseinanderhalten?

**2. Der Blick von Außen: „Es handelt sich meistens um Personen, die vor ihrer Festnahme illegal gearbeitet haben, der Prostitution nachgegangen sind oder bei der Begehung von Straftaten festgenommen wurden. Dies sind die Gründe für das Festhalten in der Haft, nicht aber Probleme bei der Passbeschaffung“ (Berliner Innenstaatssekretär Jakesch)<sup>10</sup>**

Die Verantwortlichen sind offenbar selber nicht fähig, das Wesen der Abschiebehaft korrekt zu benennen. Den Abschiebehäftlingen wird unterstellt, sie hätten eine Straftat begangen und würden nun „zur Strafe“ in Haft gehalten. Das einzige aber, was den Häftlingen tatsächlich, d.h. gesetzlich, „vorgeworfen“ werden kann, ist, das Land nicht freiwillig verlassen zu wollen<sup>11</sup>. Darüber hinaus muss für die Annahme, die Betroffenen würden sich für eine Abschiebung nicht „bereithalten“, eine Begründung vorliegen. Erst dann darf die Haft angeordnet werden.

Die in der Öffentlichkeit üblicherweise hergestellte Verknüpfung von

9 „Was uns so verärgert ist, dort festgehalten zu werden ... für sechs Monate, zehn Monate, 12 Monate, 18 Monate, weißt du – denn dann ist es eine Ungerechtigkeit. Es ist nicht gut. Wir halten diese Straftat nicht für auseichend, um so lange im Gefängnis verbringen zu müssen.“

10 Rüdiger Jakesch, Berliner Staatssekretär für Inneres, im Interview mit der taz (Juli 2000).

11 Das könnte sich schon bald ändern. Mit der Gesetzesnovelle zum Zuwanderungsgesetz soll in Zukunft die mangelnde Kooperation bei der Abschiebungsvorbereitung bestraft werden können. Bisher wird zwar auf vielen Wegen Druck auf die Widerständigen ausgeübt und über die Haft faktisch auch „bestraft“, diese Maßnahmen sind aber zumindest in einer rechtlichen Grauzone angesiedelt. Das neue Gesetz wird also hier durch eine deutliche Verschärfung im wesentlichen die schon heute alltägliche Praxis verrechtlichen und festschreiben (vgl. „Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)“ vom 6.11.01, darin

Abschiebehaft und Kriminalität folgt einer gesamtgesellschaftlichen Tendenz, die sich durch einen Verweis auf Tatsachen nicht aufbrechen lässt. So druckte die Zeitung „Die Welt“ eine dpa-Meldung am 8. Februar 2000 unter der Überschrift „Wieder über 4000 Ausländer aus Berlin abgeschoben. Die meisten von ihnen waren Straftäter“. Gewählt wurde dieser Titel auf Grund der Ausführungen der Berliner Innenverwaltung, 93% der Betroffenen hätten sich „illegal in Berlin aufgehalten“.<sup>12</sup>

Die Abschiebung kann nur durchgeführt werden, wenn die nötigen Reisedokumente vorliegen. Während dieser Phase der sogenannten Passbeschaffung kann die Haft stetig verlängert werden. Vorgeworfen wird den Betroffenen zu diesem Zeitpunkt – von Seiten der Ausländerbehörde – überhaupt nichts. Wenn nach einer Haftdauer von sechs Monaten immer noch keine Reisedokumente vorliegen, greift eine im Ausländergesetz explizit formulierte Regelung, nach der die Haft nur verlängert werden darf, wenn „der Ausländer seine Abschiebung verhindert“<sup>13</sup>. Die Frage, wo die „Schuld“ der Ausreisepflichtigen beginnt, wird von den Verantwortlichen jedoch überhaupt nicht diskutiert. Damit bleibt ungeklärt, in welchem Fall die Abschiebehaft von maximal sechs auf maximal 18 Monate ausgedehnt werden darf. Statt dessen gehen sie, wie beispielsweise der CDU-Parlamentarier im Berliner Abgeordnetenhaus, Rüdiger Gewalt, von Anfang an davon aus, dass die Häftlinge an der Haft eigentlich selber Schuld seien: „Die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland stellt einen Straftatbestand dar. Insofern ist bereits die Übergabe von Papieren an Schlepper eine Verantwortung, die bei den Betroffenen und nicht etwa bei der Behörde liegt.“<sup>14</sup>

besonders: „Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG)“, § 49 Feststellung und Sicherung der Identität, Absatz 1 sowie §92 Strafvorschriften, Absatz 1 Nr. 6).

Tatsächlich handelte es sich also nur bei den restlichen 7 % um die gefürchteten „Straftäter“, denn ausschließlich, wer auf Grund einer Straftat ausgewiesen wurde, war vor der Abschiebung nicht

12 „illegal“ in Deutschland.

Vgl. §57, Absatz 3 Ausländergesetz; Seite 13 in diesem Band.

13 Mit dieser Meinung steht Herr Gewalt nicht alleine da: „Sie kommen ohne Pässe, ohne Identitätspapiere hier her und erfüllen damit schon den ersten Straftatbestand“, erklärte der damalige

14 Berliner Innensenator Werthebach in der 14. Sitzung der Innenausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses im November 2000. Dort fiel auch die vorstehende sowie die weiter unten in diesem Text zitierte Bemerkung des Herrn Gewalt (eigene Aufzeichnungen).

Dass die Dauer der Haft in der Verantwortung der Behörde liegen könne, wird laut Darstellung des früheren Berliner Innenstaatssekretärs Jakesch von vornherein ausgeschlossen. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage im Abgeordnetenhaus formulierte er: *„Die Dauer der Abschiebungshaft soll so kurz wie möglich sein, ist aber maßgeblich von der Kooperationsbereitschaft der jeweiligen inhaftierten Person abhängig.“*<sup>15</sup>

In den Informationspapieren für die Häftlinge, die aus der Feder der Ausländerbehörde stammen, heißt es zu dem eben angesprochenen Punkt: *„Unmittelbar nach der Einlieferung werden Sie von einem Mitarbeiter der Ausländerbehörde befragt und über Ihre Situation aufgeklärt. Sie haben hier die Möglichkeit, Voraussetzungen und Ablauf Ihrer Ausreise zu erörtern. Sollten Sie einen Paß oder sonstige Personaldokumente besitzen, teilen Sie dies bitte mit. Damit helfen Sie, Ihren Aufenthalt im Gewahrsam wesentlich zu verkürzen.“*<sup>16</sup> Diese Formulierung ist möglicherweise als etwas weltfremd in ihrer Anwendbarkeit für die Betroffenen zu bezeichnen, denn gerade die Passbeschaffung kann ein langwieriger und strapaziöser Vorgang für die Inhaftierten sein – und letztlich wird hier die Mitarbeit an der eigenen Abschiebung verlangt. Im Gegensatz zur Position der politisch Verantwortlichen ist sie allerdings zumindest rechtlich korrekt. Die Verwaltung selbst hebt hier lediglich hervor, dass der „Aufenthalt im Gewahrsam“ durch fehlende Personaldokumente verlängert wird. Sie betont ihre Definitionsmacht darüber, wie die Gefangenen sich zu verhalten haben, was also als „kooperativ“ bezeichnet wird. Auf den Außenstehenden wirkt diese betont höfliche Formulierung vielleicht zynisch, denn das die Situation bestimmende Machtverhältnis wird nicht reflektiert: die „Voraussetzungen der Ausreise zu erörtern“ ist natürlich keine neutrale Informations- oder Befragungssituation. Dennoch unterscheidet sich der Hinweis auf die vermeintliche Handlungsoption der Häftlinge – Mithilfe bei der „Verkürzung“ der Inhaftierung – wesentlich und grundlegend von der Androhung einer verlängerten Inhaftierung durch die Politiker. Diese meinen, die Verantwortung für die Dauer der Inhaftierung nicht bei ihrer Behörde sehen zu müssen, sondern ausschließlich im Verhalten der Häftlinge. Fehlende „Kooperationsbereitschaft“ (Jakesch) wird dann zum legitimen Grund für eine andauernde Haft.

15 Antwort auf die Kleine Anfrage der PDS Nr. 1091 im Berliner Abgeordnetenhaus, 12. Oktober 2000.

16 Landeseinwohneramt Berlin – Abteilung Ausländerangelegenheiten, „Informationen zur Abschiebungshaft“, Stand: 12/96.

### 3. Die diskursiven Positionen zur Legitimität der Abschiebehaft

Die Verantwortlichen machen sich nicht die Mühe, eine mögliche strafrechtliche Verfolgung der „unerlaubten Einreise“ von der juristischen Rechtfertigung der Inhaftierung zur Erleichterung der Abschiebung zu trennen. In politischen Debatten arbeiten sie, um den Einsatz der Abschiebehaft zu rechtfertigen, also mit populär-rechtlich verbrämten (weil juristisch nicht ganz korrekten) Argumenten, die aus dem gesellschaftlichen *common sense* über den Umgang der Polizei mit Kriminellen und der Notwendigkeit des Schutzes vor Bedrohung stammen. Dadurch skizzieren sie implizit immer wieder das Bild vom „kriminell-bedrohlichen Anderen“. Der Schutz gegen diese Bedrohung ist nicht einfach zu gewährleisten, weshalb staatliche Organe durch Verwaltungsmaßnahmen die Kontrolle aufrecht zu erhalten haben. Deshalb erscheint eine Inhaftierung als logische und gerechtfertigte Konsequenz. Ob dieses Bild strategisch oder unbewusst konstruiert wird, sei hier völlig dahingestellt.

Besonders interessant ist hier, dass auch die Häftlinge normativ argumentieren, wenn sie zu begründen versuchen, ob sie die Abschiebehaft für legitim halten. So beziehen sich die Positionen der beiden Gruppen auf den selben Diskursstrang, indem sie die Inhaftierung mit einer „Schuld“ verbinden. Damit kommt die Frage der „Moral“ ins Spiel: aus der Sicht der Häftlinge ist die Inhaftierung unverhältnismäßig und damit ungerechtfertigt, für die Verteidiger der Haft ist sie als Antwort auf einen Regelverstoß angemessen und damit legitimiert. Beide Seiten entwickeln also ihre spezifischen und anscheinend miteinander nicht zu vereinbarenden diskursiven Positionen in Bezug auf ein gemeinsames Thema: das Alltagswissen über Schuld und Bestrafung.<sup>17</sup>

Allerdings tendiert die Exekutive in dieser Auseinandersetzung eher dazu, „Schuld“ von sich zu weisen: *„Sie können sich vorstellen, dass es der Senat viel lieber hätte, wenn die Betroffenen freiwillig ausreisen würden. Dann kämen wir gar nicht erst in die Situation, Abschiebungen vornehmen oder in einzelnen Fällen sogar Abschiebehaft anordnen zu müssen“* (Abgeordneter Gewalt, CDU). Mit einer solchen Formulierung wird all das ausgeklammert und dem Blick erfolgreich entzogen, was den Gesetzesverstößen wie etwa einer „illegalen Einreise“, in allen kon-

17 Der Begriff „diskursive Position“ ist an die Diskurstheorie, wie Jürgen Link, Siegfried Jäger und andere sie aus Michel Foucaults diskursanalytischen Arbeiten entwickelt haben, angelehnt. Entsprechend könnte ich statt von „Alltagswissen“ auch von „Interdiskurs“ sprechen. Zur genauen Begriffsbestimmung fehlt hier leider der Platz; vgl. dazu z.B. „Kleines Begriffslexikon“, in: KulturRevolution 11/1986, Seiten 70, 71.

kreten Fällen vorgängig war. Dazu gehört die normative Setzung der Grenzen als unpassierbar oder auch die juristische Konstruktion der „Nicht-Asylberechtigten“ durch Einführung „sicherer Drittstaaten“.

Die Verantwortung dafür, „illegal“ hier zu sein, wird den MigrantInnen aufgeladen, wird mit deren Da-Sein an sich gleichgesetzt. In dieser Logik sind die Abzuschiebenden selbst dafür verantwortlich, dass es Abschiebungen gibt. Als Konsequenz entsteht sinngemäß die gängige Bemerkung, Ausreisepflicht bestehe nun eben, darüber könne ja wohl nicht diskutiert werden, was tatsächlich jede Auseinandersetzung unmöglich macht.

Die Kriminalisierten versuchen hingegen, ihre Vorstellung von dem, was ihnen angemessen und vernünftig scheint, einer Situation entgegen zu stellen, die sie – wie hier Stephen – als „nicht mehr normal“ begreifen: *„The situation is anything they say they are right, so you don't have any ... haha ... any more discussion, you don't have any right! It's not supposed to be so, it's not normal.“*<sup>18</sup> Während Stephen mit zynischem Spott und Zorn reagiert, wertet Thomas, fast schon resignierend, die Mächtigkeit „ihrer Regeln“ als alles determinierend: *„But it's like you're in somebody's country looking for help, you have to go with their rules. So we have to, ... we have to.“*<sup>19</sup> So kritisieren die Gefangenen das, was sie umgibt, als etwas ihnen letztlich nicht verständliches, weil wesentlich Anderes – als die „europäische Routine“, wie Pierre es ausdrückt: *„I was from Africa, I have never been in the routine of Europe. OK, I read newspaper, I could see TV, but what I see in the TV was like: it is a paradise, I never see the other side of it, you understand? I always see a friendly country, that you can go there, a friendly world. A world civilised, a world like a paradise, Punkt. When I came to Europe it is now I understand.“*<sup>20</sup>

18 „Die Situation ist, mit allem was sie sagen sind sie im Recht, du hast also überhaupt keine ... haha ... keine Diskussionen, du hast keine Rechte! Das sollte nicht so sein, das ist nicht normal.“

19 „Aber so ist das, du bist in ihrem Land und suchst nach Hilfe, also musst du dich an ihre Regeln halten. Also müssen wir, wir müssen ...“

20 „Ich kam aus Afrika, ich war nie in der europäischen Routine. Okay, ich lese Zeitung, ich konnte fernsehen, aber was ich im Fernsehen sah, war wie ein Paradies, ich habe nie die andere Seite davon gesehen, verstehst du? Ich sah immer ein freundliches Land, wohin du gehen darfst, eine freundliche Welt. Eine zivilisierte Welt, eine Welt wie ein Paradies, Punkt. Jetzt bin ich nach Europa gekommen und habe verstanden“.

### **Einige Links zum Thema ...**

Bundesweite Vernetzung der Abschiebehaftgruppen: [www.abschiebehaft.de](http://www.abschiebehaft.de)

„Initiative gegen Abschiebehaft“ (Berlin): [www.berlinet.de/ari/ini](http://www.berlinet.de/ari/ini)

Das „Standardwerk“ von Hubert Heinhold, „Abschiebungshaft in Deutschland“ auf den Seiten von Pro Asyl: [www.proasyl.de/ab-haft0.htm](http://www.proasyl.de/ab-haft0.htm)

Der Schubhaft-Sozialdienst Wien hat eine Übersicht zu Abschiebehaft in den westeuropäischen Ländern zusammengestellt: „Schubhaft in Europa. Ein Überblick über rechtliche Grundlagen & Haftbedingungen“: [www.fluechtlingsrat-lpz.org/ashg/netz/ahaft\\_west.pdf](http://www.fluechtlingsrat-lpz.org/ashg/netz/ahaft_west.pdf)

Zu den Verhältnissen in Abschiebegefängnissen in Polen, der Tschechischen Republik, Rumänien und Ungarn hat die Forschungsgesellschaft Flucht und Migration (Berlin) recherchiert: [www ffm-berlin.de/deutsch/publik/publikindex.htm](http://www ffm-berlin.de/deutsch/publik/publikindex.htm)

Die Abschiebehaftgruppe Leipzig zur Geschichte der Abschiebehaft in Deutschland: [www.fluechtlingsrat-lpz.org/ashg/text/d9.htm](http://www.fluechtlingsrat-lpz.org/ashg/text/d9.htm)

Ein Internetportal zum Ausländerrecht: [www.info4alien.de](http://www.info4alien.de)

### **... und noch mehr Literatur**

Caritasverband Berlin u.a. 2001, Abschiebungshaft – ultima ratio bei der Rückkehr und Rückführung?, Berlin ([www.jesuiten.org/jrs](http://www.jesuiten.org/jrs))

Hartmann, Bettina 1999, „Sie versuchen, dich mit allen Tricks loszuwerden“, in: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Illegal in Berlin. Momentaufnahmen aus der Bundeshauptstadt, Berlin.

Heinhold, Hubert 1997, Abschiebungshaft in Deutschland. Eine Situationsbeschreibung, Karlsruhe.

Heinhold, Hubert 2000, Recht für Flüchtlinge, Karlsruhe.

Horstkotte, Hartmuth 1999, Realität und notwendige Grenzen der Abschiebehaft, in: Neue Kriminalpolitik 4/99.

Hughes, Jane/Liebaut, Fabrice 1998, Detention of Asylum Seekers in Europe: Analysis and Perspectives, The Hague.

Initiative gegen Abschiebehaft 1998, Endstation Abschiebehaft. Das Ende einer langen Kette von diskriminierenden Gesetzen und Vorschriften, in: Mahdavi, Roxana, Vandré, Jens, Wie man Menschen von Menschen unterscheidet, Hamburg.

Weiß, Lothar 1999, „Wenn die Ausländerbehörde abschieben will, haben wir das in der Regel als gegeben hinzunehmen“, in: Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Illegal in Berlin. Momentaufnahmen aus der Bundeshauptstadt, Berlin.

